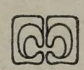


Josef von Sonnenfels
als Nationalökonom



Inaugural-Dissertation
der
hohen philosophischen Fakultät der Universität Bern
zur
Erlangung der Doktorwürde
vorgelegt von



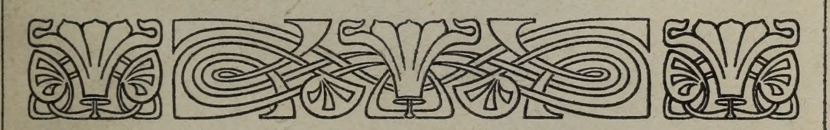
FELIX SPITZER
aus Mähr.-Ostrau.



Auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Oncken von der Fakultät angenommen.

Bern, 15. Februar 1906.

Der Dekan:
Prof. Dr. Ludwig Stein.

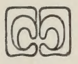


Elek Lipót, Budapest.





Josef von Sonnenfels als Nationalökonom



Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Bern

zur

Erlangung der Doktorwürde

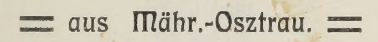
vorgelegt von



FELIX SPITZER

aus Mähr.-Osztrau.





Auf Antrag des Herren Prof. Dr. Oncken von der Fakultät angenommen.

Bern, 15. Februar 1906.

Der Dekan:

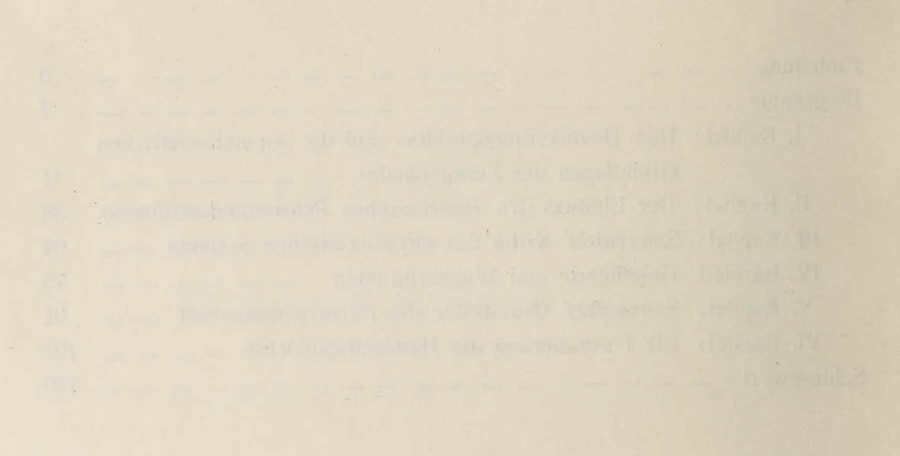
Prof. Dr. Ludwig Stein.



Elek Lipót, Budapest.

INHALTSVERZEICHNISS.







EINLEITUNG.

Das historische Interesse für die Persönlichkeit Josefs von Sonnenfels ist in mannigfacher Form zu Tage getreten. Man hat sein Wirken durch ein Denkmal geehrt, Strassen mit seinem Namen benannt, man hat in Biographien, Abhandlungen und Feuilletons seinen Charakter geschildert, seine Verdienste um Theater und Literatur gepriesen und auch seiner tapferen Bemühungen um die Abschaffung der Folter nicht vergessen. Nur sein eigentlicher Beruf, seine Stellung als Nationalökonom ist in gebührendem Masse bisher nicht gewürdigt worden: die ökonomische Fachliteratur weist hier eine Lücke auf.

Die Ursache dieses Mangels liegt in dem Umstande, dass die Geschichte der Nationalökonomie bisher ein stark vernachlässigtes Gebiet war und in ihrer vollen Bedeutung für die Wissenschaft erst in unseren Tagen erkannt wurde, als man die alte unzureichende Metode durch eine neue ersetzen konnte. Die Art der Darstellung, welche in der Geschichtsschreibung der Nationalökonomie die längste Zeit üblich war, begnügte sich damit, die Ansichten der einzelnen Autoren über die wichtigsten ökonomischen Fragen zusammenhanglos aneinander zu reihen. Den Literaturgeschichten, die das Ergebnis eines solchen schablonenhaften Verfahrens waren, hat man nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, dass sie für unsere Wissenschaft nur negative Resultate zu erzielen vermögen. Weder die Würdigung der einzelnen Systeme, noch der allgemeine Zusammenhang der Ideen konnte durch eine solche Methode erreicht werden. Eine oberflächliche Citatensammlung liess das Wesentliche oft ganz unberücksichtigt und versuchte man es überdies, den neutralen Boden des schlichten Tatsachenberichtes zu verlassen und Beziehungen zwischen den einzelnen Systemen aufzudecken, so mussten naturgemäss zahlreiche Unklarheiten, Irrtümer und Missverständnisse die Folge sein. Bezeichnend für die Konfusion, die eintrat, ist — um ein krasses Beispiel zu bringen — die Tatsache, dass für die Begründung unserer Wissen-

schaft seit dem Erscheinen der Politik des Aristoteles bis zur Organisation des „Vereins für Sozialpolitik“ nicht weniger als 13 „Väter der Nationalökonomie“ reklamiert wurden.

Zu ganz anderen und für die Wissenschaft fruchtbaren Ergebnissen aber gelangt das Studium ihrer Geschichte, wenn man von der Metode der Citatensammlung abweicht und auf der Grundlage eines allen historischen und philosophischen Momenten Rechnung tragenden Studiums der Systeme die Verbindung aufzudecken sucht, zwischen der Einzelmeinung und der in steter Entwicklung begriffenen Gesamtheit der ökonomischen Ideen. Dieser Grundsatz ist es, den besonders die Einzeldarstellung nicht aus dem Auge lassen darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, sich im Detail zu verlieren. Denn nicht um eine trockene Interpretation handelt es sich, sondern vielmehr darum, bei der Durchleuchtung eines Systems das eigentlich Charakteristische herauszufinden und zugleich auch einen Baustein zu liefern für die Gesamtgeschichte des ökonomischen Denkens. In diesen Sinne möchte sich diese Arbeit den zahlreichen monographischen Abhandlungen anschliessen, welche es in der letzten Zeit versucht haben, zur Verwirklichung dieses Zieles beizutragen.

BIOGRAPHIE.

Sonnenfels wurde im Jahre 1733 in dem kleinen Mährischen Städtchen Nikolsburg geboren.[1]) Die Geschichte seines Lebens ist die Geschichte eines Kampfes, einmal weil die Epoche seiner Wirksamkeit in das Zeitalter der Aufklärung fällt, zum anderen weil er durch seine ganze Geistes- und Charakteranlage für den Kampf prädestiniert war. Schon sein Vater, Perlin Lipmann, einer angesehenen Rabbinerfamilie enstammend und selbst jüdischer Schriftgelehrter von Beruf, hatte den Glauben gewechselt und war ein so eifriger Katolik geworden, dass er eine Reihe teologisch-polemischer Schriften verfasste und seinen Sohn in der Piaristen-schule erziehen liess.

Im Alter von 16 Jahren hatte der junge Sonnenfels die Anwandlung Mönch zu werden, gab diese Absicht jedoch auf und trat in den Soldatenstand ein. Als er nach 5jähriger Dienstzeit zum Unteroffizier avanciert war, nahm er seinen Abschied und widmete sich an der Wiener Universität dem Studium der Rechte. Aber auch die Paragraphen fesselten ihn nicht lange. In Sonnenfels schlummerte ein starker, von persönlicher Eitelkeit nicht ganz freier schriftstellerischer Ehrgeiz, der ein triebkräftiger Teil seines Charakters war und die Richtungslinie seines Entwicklungsganges in nicht geringem Masse beeinflusste. In seinem 25. Lebensjahre fiel ihm ein Band der „Briefe, die neueste Literatur betreffend" in die Hand, worin ein absprechendes Urteil *Nicolais* über die Sterilität der österreichischen Literatur enthalten war und dieser Anstoss genügte, um seinen Ehrgeiz hell zu entfachen. „Diese Nationalbeschimpfung", so berichtet er selbst[2]), „kränkte mich und ich fasste den stolzen Vorsatz ein Schriftsteller — und noch mehr zu werden." Verrät schon dieser Satz mit seiner Einkleidung der persönlichen Neigung in patriotische Motive, dass es unserem Autor an dialektischer Gewandtheit nicht fehlte; und fügt man hinzu, dass ein ungewöhnliches Sprachentalent — er beherrschte neun Sprachen — seine Belesenheit und seinen Bildungskreis erweitert hatten, so scheint es begreiflich, dass die Abhandlungen, die er

---

[1]) Vergl: Willibald *Müller*, Josef von Sonnenfels. Wien 1882, *Lustkandl* „Sonnenfels u. Kudler, Festrede Wien, 1891."

[2]) In einem autobiographischen Fragment, mitgeteilt bei W. Müller a. a. O. p. 15.

in seinem graziösen leichtflüssigen Stil veröffentlichte, allgemeinen Anklang fanden. Diese Erfolge hatten sein Selbstbewusstsein und damit seine Ansprüche so sehr in die Höhe geschraubt, dass er sich 1762 sogar um eine Professur der deutschen Sprache an der Universität bewarb. Da er jedoch abschlägig beschieden wurde und auch eine andere einträgliche Staatsanstellung nicht erhalten konnte, weil er zu stolz war, sich dem Protektions- und Kliquenwesen zu beugen, musste er sich mit dem bescheidenen Amt eines Rechnungsführers bei der Garde begnügen, bis er 1763 von *Maria Theresia* auf die neu errichtete Lehrkanzel der „Polizei- und Cameralwissenschaften" berufen wurde. Von dieser Stelle aus entfaltete er nun eine literarische, wissenschaftliche und politische Wirksamkeit, die weit über den Arbeitsbereich eines Gelehrten von Fach hinausragte. Er war Verfasser einiger im zeitgenössischen Wien mit grösstem Interesse gelesenen Wochenschriften, Reformator der Wiener Teaterverhältnisse, Zensor für literarische und politische Werke, Vorkämpfer für die Abschaffung der Folter, Mitglied der Studienhof- und Gesetzgebungskommission und Präsident der Akademie der bildenden Künste. Zu hohen Ehren gelangt, ist er als österreichischer Hofrat und Ritter mehrerer ausländischer Orden 1817 in seinem 85. Lebensjahre in Wien gestorben.

Eine eingehende Würdigung der einzelnen Leistungen, aus denen sich dieses Lebenswerk zusammensetzt, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Deshalb kann es hier nur unsere Aufgabe sein, zu versuchen, aus dem Eindruck der Mannigfaltigkeit, den der Überblick über diesen Lebenslauf hinterlässt, ein Streiflicht auf jenen Teil der Persönlichkeit unseres Autors zu werfen, der zum Verständnis seiner wissenschaftlichen Leistung notwendig ist. Hiebei stösst man auf zwei einander entgegenwirkende Elemente, deren Synthesis in der Charakterisierung von Sonnenfels das Wesentliche zu sein scheint. *Ein starker Wahrheitsdrang und viel sozialer Gerechtigkeitssinn,* die seinem Leben und seinen Schriften ein aufwärtsstrebendes reformatorisches Gepräge verliehen auf der einen und auf der anderen Seite ein Mangel an Konsequenz und ein grosser Ehrgeiz, der ihn zu Halbheiten verleitete und seine Reformtätigkeit in eine gewisse Vielseitigkeit zersplitterte. Dieses retardierende Moment war eine Schranke für seine wissenschaftliche Vertiefung, aber zugleich auch eine Förderung für die praktische Wirksamkeit seiner Lehrsätze. Er war ein begeisterter Anwalt des Fortschrittes

und der Aufklärung, aber diese Begeisterung brach sich an seinem Anpassungsvermögen nicht nur an die Situation des ihn umgebenden Milieus, sondern auch an manche Vorurteile seiner Zeit. Ein krasses Beispiel ist sein Kampf für die Abschaffung der Folter. In seinem berühmten, in begeisterter Sprache abgefassten „Separat-Votum“ bewies er mit sittlichen und juristischen Gründen, dass die Folter kein geeignetes Unternehmungsmittel sei; — aber trotz all seines enthusiastischen Eifers wollte er die Marterwerkzeuge in gewissen Fällen, zur Eruierung von Mitschuldigen dennoch beibehalten wissen. In demselben Zeitpunkt, als durch ein Dekret *Josef II.* der Gebrauch der Folter gänzlich aufgehoben wurde, stand demnach Sonnenfels innerlich nicht auf der Höhe der Auffassung.

Dieses Beispiel widerlegt zugleich die Vermutung, als ob der Mangel an Konsequenz in den Forderungen von Sonnenfels nicht ausschliesslich ein Mangel seiner Begabung gewesen wäre, in Anbetracht des Umstandes, dass er Regierungsrat und Lehrer an einer Hochschule war, die nicht Gelehrte, sondern tüchtige Staatsbeamte heranbilden sollte. An seiner Ehrlichkeit und seinem aufrichtigen Willen kann nicht gezweifelt werden, nicht nur weil die „Freymütigkeit“ sein grosser Stolz war, den er in allen seinen Schriften immer wieder ins Licht rückt, sondern vornehmlich weil er mit den konservativen Machthabern seines Vaterlandes oft genug in Konflikte geriet, die er tapfer ausfocht, trotzdem seine Stellung dadurch stark gefährdet wurde. Bezeichnend hiefür ist, dass er einmal, anlässlich eines Angriffes seiner Gegner, direkt an *Maria Theresia* appellierte mit der Anfrage: „Geruhen E. K. K. A. M. a. gn. anzubefehlen: ob ich die Handlung- und Finanzsätze . . . nach denjenigen Grundsätzen zu bearbeiten habe, *welche ich für die echten erkenne*: ohne darauf zu sehen, ob sie mit der gegenwärtigen Verfassung übereinstimmen oder derselben wiedersprechen,“*) worauf er von der Kaiserin eine zustimmende Entscheidung erhielt.

Trotzdem muss an der „Freymütigkeit“ von Sonnenfels die Einschränkung gemacht werden, dass er zwar stets die Grundsätze verfocht, die er für die echten hielt, dass er aber oft Umwege und Verhüllungen nicht scheute, um seine Reformbestrebungen in einem harmloseren Gewande erscheinen zu lassen. Treffender kann man diese seine Eigenart wohl nicht schildern als er selbst, wenn er mit einem seltsamen Gemisch von Naivetät und Raffinement den weisen Grundsatz verkündet: „Die Sonne, die

*) Mitgeteilt von W. Müller a. a. O. p. 115.

anderst nicht als durch ein Glas angesehen werden kann, dessen Farbe ihre Strahlen mässiget, ist das Bild gewisser Wahrheiten, deren ungemilderte Klarheit blendet, nicht einleuchtet."*) Die Maxime dieses Selbstbekenntnisses ist für das Verständnis des Sonnenfelsschen Standpunktes von grosser Wichtigkeit und deutet zugleich auch schon die Schwierigkeit dieser Aufgabe an; denn mit einem erstaunlichen Aufgebot von dialektischer Gewandtheit hat er es in seinen Schriften verstanden, dieses Prinzip der verschleierten Wahrheit praktisch zu verwerten. Nur wenn man diese Tatsache in Betracht zieht, scheint es möglich die Persönlichkeit unseres Autors, vornehmlich wie sie sich in seinem ökonomischen Denken offenbart, unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu fassen und so den *sozialen Gerechtigkeitssinn, den Grundzug seines Wesens* aus all den verschlungenen Gedankengängen herauszufinden, in denen er seine Bestrebungen formuliert hat. Am engsten gezogen hat er die Grenzen für seine politische Gesinnung. Er hat zwar die Fülle neuer Ideen, die nur in den kulturell höher stehenden westeuropäischen Staaten reifen konnte, in sich aufgenommen; er hat die Titelblätter seiner Hauptwerke mit den Bildnissen *Montesquieus* und *Rousseaus* geschmückt und seine Mottos aus ihren Schriften entlehnt; aber hier blieb er doch mehr als sonst ein Kind seines eigenen Vaterlandes und als österreichischer Patriot hat er die Wahrheiten des Gesellschaftsvertrages so lange „gemildert", bis sie eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit mit der Idee des aufgeklärten Polizeistaates aufwiesen.

Eine freiere Atmosphäre herrscht in seinen Wochenschriften, wo er als Gesellschaftskritiker erscheint und teils mit den Waffen der Satyre, teils mit dem Pathos des Reformators gegen falsche Grundsätze der Pädagogik, gegen die Literaturverderbnis der höheren Stände, gegen die schrankenlose Bereicherungssucht des Klerus kämpft und Massnahmen fordert für die Verbesserung der elenden Zustände der Bauern und für die Hebung der sozialen Lage des Handwerkstandes. Den verhältnismässig weitesten Spielraum aber hat er seiner Freimütigkeit in den rein ökonomischen Schriften gewährt. Hier wird es nun unsere Aufgabe sein zu zeigen, wie Sonnenfels versucht hat, allerdings unter teilweiser Benützung der alten kameralistischen Hülle, einen reformerischen Geist in die Behandlung der ökonomischen Fragen zu bringen und die soziale Seite der Pobleme in den Vordergrund des Interesses zu rücken.

*) Sonnenfels: Was ist Wucher? p. 6.

I. KAPITEL.

Das Bevölkerungsproblem und die populationistischen Grundlagen des Lehrgebäudes.

Alles Denken auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, welches die Ergebnisse von Beobachtungen zu verallgemeinernden Theorien verdichtet, muss beherrscht sein von allgemeinen philosophischen Voraussetzungen. Hier liegt die Wurzel der Denkrichtung, an der die Darstellung und Kritik eines solchen Systems ansetzen muss und dies wäre demnach auch die erste Aufgabe bei einem System der wissenschaftlichen Nationalökonomie.

Dieser Ausgangspunkt der Betrachtungsweise muss verschoben werden, sobald es sich um ein Lehrgebäude handelt, welches der Vorgeschichte des wissenschaftlichen Zeitalters der Nationalökonomie angehört. Hier sind die Meinungen und Ansichten weder deduktiv abgeleitet aus Prinzipien noch historisch entwickelt aus dem Zeitverlaufe der Weltgeschichte, sondern sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Zeitströmung und haften zu sehr an der augenblicklichen Wirklichkeit, als dass sie als reine Theorien hätten ein selbständiges Dasein führen können. Diesen Charakter trägt die Nationalökonomie auch in ihrem letzten vorwissenschaftlichen Stadium, im Merkantilsystem.

»Das Merkantilsystem«, sagt Aug. Oncken in seiner Geschichte der Nationalökonomie, »ist ein System der praktischen, nicht der theoretischen oder wissenschaftlichen Nationalökonomie.«[1] »Immer sind es nur praktische Fragen der Handels- und Wirtschaftspolitik, die darin behandelt werden.«[2]

[1] Oncken, Gesch. d. Nat. pag. 158.
[2] Ebenda, pag. 157.

Aus dieser Tatsache folgt für die Betrachtung eines jeden merkantilistischen Lehrgebäudes als erste Aufgabe: den gesamten Ideengehalt einer solchen Lehre zurückzuführen — nicht auf theoretische Prinzipien, sondern auf praktisch-politische Voraussetzungen. Die merkantilistischen Systeme, auch in ihrer reifsten Gestalt, sind letzten Endes grossangelegte Beweise für eine vorgeschlagene, von vorneherein bestimmten Zwecken angepasste Wirtschaftspolitik, welche den Bedürfnissen des jeweiligen Landes und der gelegentlichen Zeitströmung entsprechen sollte. Was so in den Lehrbüchern und Streitschriften des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts abgehandelt wurde, waren vor allem aktuelle Fragen der Zeit und da der Kulturfortschritt der einzelnen Nationen nicht parallel läuft und von verschiedenen Entwicklungsbedingungen abhänglg ist, so folgt daraus, dass mit der Verschiedenheit der einzelnen Ziele auch die Richtlinien der einzuschlagenden Wege variierten. Mehr als andere geistige Erzeugnisse eines Volkes trägt also die merkanlistische Literatur die Landesfarben und eine Untersuchung über die praktisch-politischen Voraussetzungen eines einzelnen Systems wird an jenem Punkte ansetzen müssen, wo es unlösbar verknüpft ist mit den gleichzeitigen inneren Bedürfnissen des Landes, in welchem es entstanden ist.

Das Problem nun, welches das System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei in Deutschland und Österreich charakterisiert, ist das der Bevölkerungsmenge. Seit dem Beginn des 17. Jahrhurderts findet sich in allen Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts in irgend einer Form der Gedanke: die Grösse der Bevölkerung und der Reichtum des Staates sind direkt proportional. Dieses Grundmotiv kehrt in allen möglichen Variationen, Einschränkungen und Uebertreibungen wieder, bis in dem Hauptwerke von Sonnenfels, »Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz«, die Forderung der Bevölkerungsvermehrung zum obersten und allumfassenden »Hauptgrundsatz der Staatswissenschaften« gemacht und in allen ihren Zweigen in systematischer Gliederung durchgeführt wird. Die Bevölkerungsfrage ist nicht nur in allen nationalökonomischen Schriften von Sonnenfels das Zentralproblem, die oberste Instanz, welche seine Entscheidungen in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens mit bedingungsloser Souveränität beherrscht, ihr Einfluss ist auch

auf seine Ansichten in anderen Gebieten, so vornehmlich in Recht und Moral, deutlich bemerkbar.

Die Tatsache nun, dass ein einziges Prinzip, hier das der Bevölkerungsvermehrung, die ganze Denkrichtung eines Mannes so ausschliesslich beherrscht, leitet die Darstellung von selbst auf die Aufgabe, den Ursprung und die Bedeutung dieses Prinzips vor allem ins Auge zu fassen.

Die Frage nach dem Ursprung aber lässt sich nur lösen, wenn man die historische Entwicklung dieses Gedankes in jenen Werken verfolgt, welche dem Ideengang von Sonnenfels vorausgegangen sind und ihn in irgend einer Weise beeinflusst haben; denn seine Bevölkerungstheorie steht an der Spitze einer langen Reihe von Erörterungen, in welchen seine Ansichten, allerdings in viel primitiverer Form, schon vorgebildet sind.

Dieser Weg führt zurück bis zu den Anfängen der deutschen und österreichischen Kameralwissenschaft. Die weitestgehende Ideenverwandtschaft lässt sich an einem der hervorragendsten Werke der kameralistischen Literatur nachweisen, an Joachim *Bechers* »Politischen Diskurs«. Der erweiterte Titel: »in speciem wie ein Land volckreich und nahrhafft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen«, enthält eigentlich schon die Quintessenz seiner Lehre. Von dem wichtigsten Punkte aber, nämlich dem Verhältnis von Bevölkerungsgrösse und Nahrungsmitteln handeln die ersten beiden Kapitel, deren Inhalt zu untersuchen für uns deshalb wichtig erscheint, weil sich darin die Vorzüge und die Schwächen der späteren Ausführungen Sonnenfels' gleichsam im Keime aufdecken lassen.

Welches sind nun die Beweise, die Becher erbringt, um seine Behauptung zu rechtfertigen, der Zweck aller Politik müsse die Populierung des Landes sein. Dieser Beweis ist enthalten in den ersten drei »Staatsreguln«.

In der 1. Staatsregul: »je volkreicher eine Stadt, desto mächtiger ist sie auch«,[1]) erscheint die Grösse der Bevölkerung als eine rein politische Forderung, lediglich dem Machtzwecke dienend.

In der 2. Fundamentalstaatsregul: »um ein Land populôs zu machen, demselben gute Verdienst und Nahrung zu

---

[1]) Becher, Polit. disc. pag. 2.

verschaffen«[1]) übersieht er also keineswegs, dass zwischen der Bevölkerungsgrösse und ihrer Ernährung ein Zusammenhang bestehe, charakteristisch aber ist der weitere Schluss: »Gleich wie nun die Volckreichmachung aus der Nahrung eines Ortes quellet, also entspringt die Nahrung aus der Gemeind«.[2]) Und deshalb die dritte und *grösste Staatsregul*: »denn das ist die rechte Gemein, wann die Glieder der Gemein ihre Sachen also anstellen, dass einer von dem andern leben, einer von dem anderen sein Stück Brot verdienen kann, ja eiuer dem anderen die Nahrung in die Hand spielet, das ist die rechte Gemeind, dann dadurch entsteht die Nahrung und durch die Nahrung wird ein Ort populôs«.[3]) Isoliert man das wesentliche dieses Gedankenganges, so ergibt sich, dass nach der Ansicht Bechers die Bevölkerung der Nahrung bedarf, die Nahrung aber aus der »Gemeind« stamme. Was aber bedeutet der Begriff »Gemeind« ? Bevölkerung schlechthin, wie es auf den ersten Blick scheint, kann er darunter nicht verstanden haben, denn sonst wäre der Schluss: Bevölkerung ist von der Nahrung abhängig, diese aber von der Bevölkerung, ein circulus vitiosus. Der Unterschied zwischen Bevölkerung und Gemeind liegt unseres Erachtens im Moment der Organisation und so könnte man die Gemeind vielleicht als eine organisierte Gemeinschaft bezeichnen und zwar nach Becher seltsamerweise nicht als eine Produktions-, sondern als eine Konsumtionsgemeinschaft. So heisst es in seinen weiteren Ausführungen: » . . . Die Consumtion erhält diese drey Ständ, die Consumtion ist ihre Seel, die Consumtion ist der einzige Bindschlüssel, welcher diese Stände aneinanderbindet und hafftet auch von einander leben macht«.[4])

Die Meinung, dass ein Mensch vom Andern und nicht direkt von den Unterhaltsmitteln lebe, kehrt nicht nur bei Becher, sondern auch später bei Sonnenfals immer wieder. Der wahre Kern dieser Ansicht, der bei Becher noch sehr verdeckt erscheint, ist die Identifikation von Nahrung mit Beschäftigung. Nahrung heisst hier nicht Lebensmittel, sondern Arbeitsgelegenheit. Ein Mensch lebt vom andern, weil dieser ihm die *Möglichkeit* gibt, sich seinen Unterhalt zu verdienen

---

[1]) Ebenda, pag. 2.
[2]) Ebenda, pag. 3.
[3]) Ebenda, pag. 3.
[4]) Ebenda, pag. 102.

Und hier liegt unseres Erachtens der springende Punkt in der Überschätzung der Bevölkerungsmasse. Das Bevölkerungsproblem, ursprünglich eine Angelegenheit des Machtzweckes der Staaten, wird zum *wirtschaftlichen Prinzip.* Auf die grosse Bedeutung dieses Prinzips kommen wir bei der Erörterung der Theorie von Sonnenfels selbst zurück. In den Schriften, welche vor ihm das Bevölkerungsproblem behandeln, wird diese Seite der Frage nur gestreift, hier ist es wieder ein anderer Gesichtspunkt, welcher in den Vordergrund tritt, nämlich der *Finanzzweck.* Da es sich an dieser Stelle nur um jene Werke handelt, die mit Sonnenfels Lehre in unmittelbarem Zusammenhang stehen, beschränken wir uns auf die beiden wichtigsten Autoren, auf *Bielfeld* und *Justi.*

Dass ein Buch, wie die »*Institutions politiques*« des Freiherrn *von Bielfeld* zur Bevölkerungsfrage Stellung nehmen müsse, ist klar; entstand es doch an dem Hofe eines Fürsten, für den es ein »axiome certaine« war, dass die Menge der Bevölkerung den Reichtum eines Staates ausmache. In den »Institutions politiques« finden sich nun alle drei Zwecke, welche wir bei der Forderung der Bevölkerungsvermehrung unterschieden haben, friedlich nebeneinander.

Auf den Machtzweck deutet die Bemerkung: »Die wahre Stärke eines Staates besteht in der Menge der Einwohner.«[1]) In der Lehre von den Staatseinkünften[2]) wird der auf der Vermehrung der Einkünfte bedachten Kammer vor allem die Aufgabe zugewiesen, die Bevölkerung zu vermehren. Hier also ganz deutlich ausgesprochen der Finanzzweck. Aber auch die Bedeutung der Bevölkerungsmenge als produktives volkswirtschaftliches Prinzip, wenn auch nur andeutungsweise, klingt durch, wenn er bemerkt: »Man fülle eine unbewohnte Gegend mit vielen Tieren, so werden sie bald alle Weide und Nahrung verzehren. Man erfülle aber ein fast wüstes Land mit einer Menge von Menschen, so wird man im kurzen einen Überfluss aller Notdurft des Lebens daselbst finden. Es ist unglaublich, wie viel Hilfe ein Mensch vom andern geniesst und wie sehr sie einander in ihren Arbeiten beistehen.[3])

---

[1]) Bielfeld: Lehrbegriff d. Staatskunst pag. 103.

[2]) a. a. 0. pag. 314. f.

[3]) Bielfeld, L. d. St. pag. 118.

Schwieriger ist es die Stellung zu fixiren, die *J. H. von Justi* dem Bevölkerungsproblem gegenüber einnimmt, denn in seinen Werken vermisst man den Charakter der Einheitlichkeit und dies mag auch ein Grund mit sein für die Tatsache, dass auch seine Kritiker sich in ihrem Urteil vielfach widersprechen. Die Bevölkerungsfrage erörtert er an vielen Stellen seiner Schriften und obzwar man auch den Machtzweck angedeutet findet, wenn er schreibt:[2]) »Ohne Macht kann kein Staat glücklich sein und ohne starke Bevölkerung kann man sich keine Macht vorstellen,« so überragt doch der Finanzzweck, den er mit dem Vorschlag der grösstmöglichsten Bevölkerungsvermehrung verfolgt, in so gewaltigem Masse alle anderen Motive, dass man über die letzte Absicht Justis eigentlich nicht im Zweifel sein kann. Ohne Reichtum des Staates, so argumentiert er, keine Einkünfte, ohne starke Bevölkerung kein Reichtum — folglich grösstmögliche Bevölkerungsvermehrung. Diese starke Betonung des Finanzzweckes findet sich auch an vielen Stellen seiner »Staatswirtschaft« und sie passt auch vollkommen in den Rahmen seiner allgemeinen Auffassung von allen Zweigen des staatlichen Lebens; denn so sehr er auch von der Glückseligkeit der Bürger schwärmt — letzten Endes langt er doch immer wieder bei der Staatskasse an, ein Charakteristikum, auf das wir bei der Besprechung des Verhättnisses von Justi zu Sonnenfels später zurückkommen. Alle anderen Variationen, welche sich über das Wechselverhältnis von Bevölkerungsmenge und Staat in den Werken der Schriftsteller von Becher bis Justi finden, lassen sich unseres Erachtens auf die drei Momente reduzieren, welche wir oben angedeutet haben. Abgesehen von den theologischen Gesichtspunkten, welche Werke in der Art von *Süssmilchs »Göttlicher Ordnung etc.«* hervorheben, ist es vor allem der Machtzweck und in zweiter Linie der Finanzzweck, welcher der Forderung der Bevölkerungsvermehrung zugrunde liegt. Eine historische Betrachtungsweise und Kritik dieser Forderungen kann ihre zeitliche Berechtigung nicht leugnen. »Die Kameralisten sind«, um mit *Aug. Oncken* zu sprechen, »mit redlichem Eifer bemüht gewesen, den ihnen gesteckten Aufgabe gerecht zu werden. Letztere bestanden in der Wiederbevölkerung einmal der verwüsteten

---

[2]) Justi, Polizeywissenschaft pag. 174.

Landstücke, sodann der Städte, ferner in einem geschickten Staatshaushalt, um sich der Schulden zu entledigen.«[1]) Ablehnen dagegen müssen wir die Argumentation, mit welcher *Elster*[2]) die Bevölkerungstheorie des Merkantilsystems auf eine einheitliche Ursache zurückführen will. Seine Darlegung gipfelt in dem Satze: Reichtum bestand für die Merkantilisten in Geld, dieses könne in Staaten ohne Edelmetallgewinnung nur durch den äusseren Handel erworben werden, dazu sei eine Vermehrung der Produktion erforderlich und für eine solche bedürfe man der grösstmöglichen Zahl von Arbeitshänden. Diese Schlussfolgerung basiert auf dem Vorwurf, welcher dem Merkantilsystem seit Adam Smith traditionell gemacht wird, es hätte Reichtum mit Edelmetall verwechselt. Nun aber hat August *Oncken* in seiner Geschichte der Nationalökonomie an vielen Stellen und für die Systeme aller Länder nachgewiesen, dass dieser Vorwurf ungerechtfertigt ist, dass »der Fehler nicht bei den Merkantilisten, sondern bei ihren Kritikern liegt.«[3]) Ist aber der Untersatz falsch, so wird folgerichtig auch die ganze Schlusskette *Elsters* damit hinfällig. Ebensowenig wie andere Lehren des Merkantilsystems, lässt sich auch das Bevölkerungsproblem nicht auf ein einheitliches theoretisches Dogma zurückführen. Dem Machtzweck sowie dem Finanzzweck der Bevölkerungsvermehrung lagen rein praktische Forderungen zugrunde und wenn die Merkantilisten ein temporäres Bedürfnis der Zeitepoche zu einer ewigen Wahrheit generalisierten, so kann man ihnen höchstens den Vorwurf einer unhistorischen Denkart machen. Nicht so ganz trifft dieser Vorwurf die dritte Auffassung des Merkantilsystems vom Bevölkerungsproblem, jene, welche es zu einem produktiven volkswirtschaftlichen Prinzip umgestaltet. Den Keim dieser Richtung sahen wir oben im Ideengang Bechers, die volle Ausbildung des Gedankens in seiner weittragendsten Bedeutung enthält die Bevölkerungstheorie von Sonnenfels. Hier ist die Forderung der Bevölkerungsvermehrung nicht mehr ein Mittel zur Erreichung irgend eines Spezialzweckes, hier ist sie das Universalmittel, dem die Fähigkeit zugeschrieben wird, durch seine Funktion den Gesamtzweck des Staates überhaupt zu erfüllen. Sein Lehrgebäude trägt einen einheitlichen, monistischen Aufhau. Die

[1]) Gesch. der Nat. pag. 227.
[2]) In seinem Artikel: »Bevölkerungspolitik« im Hdw. d. Stw.
[3]) a. a. O. pag. 154 f.

logische Erörterung, in welcher er die Notwendigkeit eines »Hauptgrundsatzes der Staatswissenschaften« beweisen will, hinterlässt sogar den Eindruck, als suche er nach einer Art von deduktiver Methode. So heisst es in der Einleitung: »Der Schriftsteller, der ein Gesetz, eine Anstalt zur Handhabung und Vergrösserung der allgemeinen Wohlfahrt in Vorschlag; der Staatsmann, der sie zur Ausführung bringet, handeln also nicht aufs Geratewohl, sondern von Grundsätzen geleitet: sie müssen sich also von dem Vorteile des Ausschlages vorhinein zu überzeigen, das ist die Übereinstimmung des gewählten Mittels mit dem vorgesetzten Endzwecke zu beweisen fähig sein. Dieser Beweis steigt stufenweise von Folge zu Folge zurück, bis er letzlich zu einer Wahrheit gelanget, zu welcher sich alle anderen zurückführen lassen und von der alle anderen abgeleitet werden können. Eine solche Wahrheit ist dann ein Hauptgrundsatz, ein allgemeiner Prüfungssatz. Die Eigenschaften desselben sind bekannt. Er muss wahr, das heisst bewiesen sein; wie liessen sich sonst davon andere Warheiten ableiten? Er muss der erste sein, sonst wäre er untergeordnet, ebendarum muss es nur ein Satz sein, weil bei mehreren zuvor ihre Verbindung unter sich durch einen höheren Satz dargetan werden müsste; er muss zureichend sein, weil sich daraus die Ursache alter untergeordneter Sätze muss angeben lassen.«[1]) Die Art aber, wie Sonnenfels nach diesem Hauptgrundsatze sucht, zeigt, wie weit er von einer Methode entfernt war und leitet zugleich auf jenen Punkt seines Denkens, der ausschlaggebend wurde für die Gestaltung seines ganzen Lehrgebäudes.

Mit Recht lehnt er vor allem *Justis* Hauptgrundsatz, die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, ab, als einen »wahren aber nicht überweisenden Satz« dessen Anwendung »in einem sogen. logischen Irrkreise herumtreibt.«[2]) In der Tat ist Justis Formel der allgemeinen Glückseligkeit für einen Massstab ungeeignet, denn er ist eine Überbestimmung, eine leere Form ohne konkreten Inhalt.[3])

Sonnenfels sucht vielmehr seinen Hauptgrundsatz durch eine historische Betrachtung über die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft zu erweisen. Die physischen und

---

[1]) I. pag. 22.

[2]) Handb. d. innern Staatsverw. pag. 103.

[3]) Vergl, Marchet: Studien zur Entwicklung d. Verwaltungslehre von d. 2. Hälfte des 17, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, pag. 330.

seelischen Kräfte sind für die Bedürfnisbefriedigung des vereinzelten Individuums unzulänglich gewesen. Erst die Vergesellschaftung konnte ihn in Stand setzen, seine Zwecke zu erreichen und: »Je grösser nun die Gesellschaft war, worein er sich begab, desto grösser war das Mass des Widerstandes, den er auf jeden Fall leisten und dadurch seine Sicherheit vergewissern konnte.« Hier ist der Machtzweck des Bevölkeruugsproblems angedeutet, der jedoch in den weitern Ausführungen von Sonnenfels eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Nun er dazu übergeht, auch die erleichterte Bedürfnisbefriedigung des Einzelnen durch das Mittel der vergrösserten Menschenzahl zu erweisen, heisst es: »Je zahlreicher die Gesellschaft war, desto häufiger waren ihre Bedürfnisse, desto leichter fand er Wege, da er dem einen das abgängige verschaffte, von demselben, was ihm selbst mangelte, entgegen zu erhalten. Je zahlreicher die Gesellschaft, desto mannigfaltiger waren die Erzeugnisse ihres Fleisses, desto leichter war es ihm, jedes seiner Bedürfnisse, jede seiner Gemächlichkeiten zu erhalten.[1]) Hier scheint er selbst gefühlt zu haben, dass diesen Sätzen eigentlich ein einleuchtender ursprünglicher Wahrheitsgehalt nicht innewohnt, dass sie eine Voraussetzung enthalten, die in die Schlusskette erst aus einem fremden Gebiet eingeführt werden muss. Deshalb setzt er in einer Fussnote hinzu: »Es ist nötig hier einen *Satz aus der Handlungswissenschaft* in der Einleitung zu entlehnen: »die Bedürfnisse des Einen geben dem Andern Beschäftigung.«[2]) Seltsamerweise hat Sonnenfels niemals bemerkt, dass durch diesen Sprung die logischen Anforderungen, welche er selbst an die Beschaffenheit seines Hauptgrundsatzes gestellt hat, offensichtlich durchbrochen werden. Aus der Handlungswissenschaft, also einem spätern Teil seines Systems, für welches er nachher das Prinzip der Bevölkerungsvermehrung als obersten Massstab aller Massregeln und Einrichtungen dekretiert, entnimmt er einen Satz, um damit eben diesen Massstab logisch zu konstruiren.

Diese petitio principii ist aber nicht allein ein formales Gebrechen im Aufbau der Systematik, sondern sie rückt gleichzeitig einen Gedanken ins volle Licht, der wie kein anderer

[1]) I. pag. 26.
[2]) I. pag. 27.

das nationalökonomische Denken von Sonnenfels beherrscht hat. Es ist nämlich für ihn »eine ausgemachte Wahrheit, dass die Menschen einander selbst Unterhalt geben«[1]). Was 100 Jahre vor ihm Becher im »Politischen Diskours« gelehrt, dass in der richtigen Gemeind einer von dem andern lebt, erscheint nunmehr bei Sonnenfels in der Behauptung, die Menschen ernähren sich — von den Bedürfnissen der andern. Der Zusammenhang der individuellen Bedürfnisse mit den Lebensmitteln und Gütern wird zwar nicht übersehen, aber er bleibt so sehr im Hintergrund, dass sich die Betrachtungsweise fast ausschliesslich auf dieses persönliche Wechselverhältnis der gegenseitigen Bedürfnisse concentriert. Eine Gruppe von Menschen ist für Sonnenfels in wirtschaftlicher Beziehung eine Summe von Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse werden losgelöst von ihren Trägern und bilden eine selbstständige Grundlage für die Ernährungsmöglichkeit einer zweiten Gruppe, deren eigene Bedürfnisse wieder eine dritte Gruppe unterhalten und so weiter ad. inf. Er ist von der Richtigkeit dieses Gedankens so überzeugt, dass er ihn sogar durch ein Zahlenbeispiel deutlich machen will: »Zehen Menschen haben zehen Bedürfnisse; das Bedürfnis des Einen ist für den andern Beschäftigung, Mittel der Erwerbung, Mittel des Unterhalts; zehn Menschen verschaffen also zehen die Erwerbung, zehen hinzukommende Menschen mehr bringen zwar zehen an Bedürfnissen zugleich aber auch zehen an Erwerbung mit. Also wie sich die Menschen und mit ihnen die Bedürfnisse vermehren, vermehren sich auch die *Mittel*, solche zu befriedigen«[2]). Schon aus dieser Formulierung ist ersichtlich, dass Sonnenfels dem blossen Vorhandensein einer Menschenzahl eine selbstschöpferische Kraft zuschreibt, denn 10 Menschen ernähren nach ihm 10 andere und wo 100 leben, müssen auch weitere 100 Unterhalt finden können. Man sieht auch leicht, dass der beliebigen Variation dieser Zahlen theoretisch keine Grenzen gesetzt sind und dass der Gedanke, konsequent durchgeführt, nach zwei Richtungen hin zu Extremen führen muss. Die eine Forderung, welche die Vermehrung der Masse ins Unendliche, in das Bereich der Möglichkeit rückt, findet sich zwar nicht bei Sonnenfels, wohl aber bei dem ideenverwandten Becher, wenn

---

[1]) Ges. Schr. Bd. X. pag. 30. Anm.
[2]) Hdb. d. i. Stverw. pag. 110 f.

er meint: »In einer populosen Stadt ist es leichter als in einem deserthen Orth, sich zu ernähren, indem ein Mensch von dem andern lebet, wo hierinnen alle grossen Stätt ein Exempel seynd . . . Durch die Populierung verstärkt sich die leichte Nahrung und durch solche der Zulauf der Menschen, hiedurch aber wiederumb die Populierung gleichsam in einem ewigen Cirkul«[1]. Hier ist die Bevölkerung zu einem perpetuum mobile geworden, das aus sich selbst mit unerschöpflicher Kraft das eigene Fortbestehen bewirken soll.

Die zweite Folgerung, nicht minder extrem, hat Sonnenfels selbst gezogen, indem er die Behauptung aufstellt, auch schon ein einzelner Mensch könne einen zweiten ernähren.[2] In einem seltsamen Kontrast von Scharfsinn und Befangenheit in seinem Gedankenkreis fügt er zwar hinzu, es scheine das einer von den paradoxen Sätzen zu sein, »die eher lächerlich gemacht als wiederlegt werden;« nichtsdestoweniger ist er so »kühn«, ihn sogar mathematisch zu begründen: »Wenn z. B. die notwendige Verzehrung eines Bürgers 100 fl. ist, so muss ein Bürger 100 fl. dazu erwerben, oder, die notwendige Nahrung eines Bürgers ist gleich die notwendige Erwerbung eines Bürgers«[3]. Diese Meinung ist aber für Sonnenfels keineswegs nur eine spielerische Abschweifung der reinen Theorie, er wendet sie mit voller Geltungskraft an, wenn er von der Auswanderung spricht, wo »ein austretender Bürger den Austritt eines zweiten nach sich ziehen kann.«

Aus diesen Erörterungen geht hervor, dass sich die Ansicht von Sonnenfels über das Bevölkerungsproblem in keine der geläufigen Formeln über die Zwecke der Volksvermehrung auflösen lässt. Die Rechtfertigung seines Hauptgrundsatzes, die er selbst in den vorgeführten Stellen gegeben zu haben glaubt, lässt den Machtzweck nach einer kurzen Erwähnung ganz aus dem Spiele und den Finanzzweck berührt er auch nicht mit der leisesten Andeutung. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen liegt weder im politischen, noch im fiskalischen, sondern — und das ist der grosse Fortschritt von Sonnenfels über seine deutschen Vorgänger hinaus — er liegt im Wirtschaftlichen. Die Bevölkerungsvermehrung ist für Sonnenfels rein ein wirtschaftliches Prinzip, — denn sie

---

[1] Becher, a. a. O. pag. 372.
[2] Bd. X. pag. 30.
[3] Ges. Schr. Bd. X. pag. 30.

ist *produktiv.* So gross die Irrtümer und Verwechslungen auch sein mögen, die diesem Prinzip zu Grunde liegen, das ändert nichts an der Tatsache, dass Sonnenfels die beherrschende Grundregel seiner staatswissenschaftlichen Lehre nicht ausserhalb, sondern innerhalb des rein wirtschaftlichen gesucht hat. Seine Forderung der Bevölkerungsvermehrung hatte keinen andern Zweck, als die Erleichterung der Bedürfnisbefriedigung zu bewirken, und sie sollte, wie nichts anderes für diesen Zweck geeignet sein, weil ihr eine selbstschöpferische produktive Kraft zugeschrieben wurde. Was für andere der Geldumlauf, oder die »auswärtigen Kommerzien«, oder die Urproduktion war, das bedeutete eben für Sonnenfels die Vermehrung der Menschenzahl, also die Quelle aller Werte und aller Güter.

Wenn wir nun zur näheren Analyse und Kritik dieser Ansicht übergehen, legen wir den Satz zugrunde, der die ganze Bevölkerungslehre stützt, und dem sie ihren Ursprung verdankt, den Satz, dass die Bedürfnisse des Einen dem Andern Nahrung geben. So sehr es an die neuere Wissenschaft anklingt, wenn Sonnenfels die Bedürfnisse zum Ausgangspunkt der Untersuchung macht, so weit ist er in Wirklichkeit von einer modernen Auffassung entfernt. Für uns ist heute der wirtschaftliche Mensch ein Angehöriger einer Hauswirtschaft und einer Unternehmung, also zugleich Mitglied einer Produktion und einer Konsumtion. In dem noch unklaren und undifferenzierten Gesichtskreis von Sonnenfels erscheint der Mensch vornehmlich als Verzehrer, als *Konsument.* Wenn er von Einwanderung spricht, so kommt nach ihm vor allem eine Summe von Bedürfnissen ins Land und so setzt er auch der ausländischen Verzehrung die Nationalverzehrung entgegen. Die Denkrichtung, welche die konsumierende Natur des Menschen zum Ausgangspunkt macht, enthält an sich noch keinen logischen Fehler, denn Konsumtion und Produktion sind relative Begriffe, jede Produktion ist letzten Endes immer auch Konsumtion und umgekehrt Der Fehlschluss bei Sonnenfels beginnt erst da, wo er die Bedürfnisse in Beziehung setzt zu anderen Individuen. Wenn von zwei Menschen, die sich gegenseitig ernähren, der eine als Konsument erscheint, muss der andere unweigerlich als Produzent erscheinen; die *Hauswirtschaft* des einen muss in Verbindung gesetzt werden mit der *Unternehmung* des anderen.

der durch dieses Medium dann, mittelbar, erst zu seiner eigenen Konsumtion gelangt. Sonnenfels kennt diesen Zusammenhang im praktischen Leben zwar, aber sobald er ihn in der Theorie fassen will, zeigt sich eine Schwäche, welche ja der ganzen merkantilistischen Literatur anhaftet: er kann die Begriffe nicht auseinanderhalten, wirft sie durcheinander und lässt sich zu Verallgemeinerungen verleiten, die schliesslich paradox und widerspruchsvoll erscheinen, in Wirklichkeit aber immer einen wahren Kern enthalten.

So ist er sich der Bedeutung der Unternehmung als Zwischenglied zweier Konsumtionsakte wohl bewusst, aber in der Theorie geht er mit einem kurzen Wort scheinbar darüber hinweg und bringt die Hauswirtschaft des Einen sofort in unmittelbare Verbinduug mit der Hauswirtschaft des Andern. Denn nichts anderes kann sein Satz bedeuten, dass ein einzelner Mensch auch schon einen zweiten ernähren könne. Wenn eiu Bürger 100 fl. für seine Konsumtion ausgibt, so muss diese Summe naturgemäss in der Einnahmerubrik einer Unternehmung wieder zum Vorschein kommeu; aber das ungeschulte Denken von Sonnenfels betrachtet diese Einnahme auch gleich als *Konsumtionsfond,* der die »Ernährung« des zweiten Bürgers bewirke. Dieser Irrtum lässt sich jedoch aus der Tatsache, dass Sonnenfels den Menschen vornehmlich als konsumierendes Individuum auffasst, allein nicht erklären. Denn die produktive Tätigkeit, die hier scheinbar ausser Acht gelassen ist, wird, so seltsam das in diesem Zusammenhange auch klingen mag, im ganzen System zur Hauptsache. Aber auch hier lösen sich alle Widersprüche sogleich, wenn man die Begriffe, die Sonnenfels vermengt und verschieden anwendet, klar auseinanderhält. Für ihn sind Verzehrung, Beschäftigung, Erwerbung und Unterhalt zwar nicht identisch, aber ihre unverzügliche zeitliche Aufeinanderfolge, also die Verwandlung von Beschäftigung in Brot erscheint ihm als etwas so Selbstverständliches, dass er in der theoretischen Formulierung eines Problems diese Begriffe einfach als gleichbedeutend für einander substituiert. Wenn er von »Nahrung« spricht, so meint er demnach nicht schlechthin Lebensmittel, sondern den ganzen langen Weg, der von der Beschäftigung, also der Produktion, zur Erwerbung, also zum Einkommen und von hier erst zum Unterhalt, also zur Konsumtion führt.

In der breiteren Ausführung der einzelnen Fragen hat er sich dabei meist des anspruchsloseren Wortes »Beschäftigung« bedient, wo er theoretisch verallgemeinert, wendet er mit Vorliebe die ungleich verlockender klingende Bezeichnung »Nahrung« oder »Unterhalt« an. Dabei vergisst er aber oft, dass der Weg von Beschäftigung zu Unterhalt ein ganz selbstständiger und andern Bedingungen unterworfener Teil der menschlichen Wirtschaft ist, ats die reine Konsumtion und wie unheilvoll eine solche Verwechslung besonders bei der Generalisierung einer Erkenntnis werden konnte, zeigt seine Behauptung, dass die Menschen einander selbst Unterhalt geben, ein Satz, aus dem alles Paradoxe verschwindet, wenn man unter Nahrung hier nur Beshäftigungsgelegenheit versteht.

Es muss aber betont werden, dass Sonnenfels diesem Irrtum nur in der theoretischen Verallgemeinerung erlegen ist, denn überall, wo er nun die praktischen Massnahmen ins Auge fasst, bleibt seine Aufmerksamkeit unentwegt auf die Beschäftigung gerichtet. So verdeckt die Theorie durch die Formulierung des Bevölkerungsproblems auch sein mag, in Wirklichkeit laufen alle seine Argumentationen auf eine einzige Forderung hinaus: *Arbeit.*

Scharf tritt diese Auffassung hervor in seiner Definition des Handels, unter dem er wie Forbonnais die ganze Nationalökonomie versteht. Der Handel ist für ihn eine Einrichtung zur Vermehrung der Beschäftigungsgelegenheiten. Die äussere Handlung definiert er sogar als eine Vergrösserung des Angebotes von Arbeitsgelegenheiten im Inland. So ist für Sonnenfels auch jeder Fremde, der mit seinen Bedürfnissen ins Inland kommt, gleichsam ein wandelndes Angebot von Arbeitsgelegenheit, jeder Auswanderer, jeder Verstorbene bringt die Nation durch den Ausfall seiner Konsumtion um eine bestimmte Menge von Arbeitsgelegenheit.

Um dieser Forderung der Beschäftigungsgelegenheit drehen sich alle Vorschläge von Sonnenfels für alle Massnahmen und Einrichtungen. Beschäftigungswege und Nahrungswege wendet er gleichbedeutend an. Arbeit war eben für ihn der nächste Weg zur Nahrung — ein so naher Weg, dass er ihre Aufeinanderfolge als etwas Selbstverständliches, nicht weiter zur Erörterndes betrachtete. Arbeit ist Unterhalt und folglich ist *Arbeit der eigentlich produktive Faktor*

Wie sehr Sonnenfels von dieser Überzeugung durchdrungen war, zeigt eine Stelle in seinem Wochenblatt, „der Mann ohne Vorurteil“ wo er, ohne an die Systematik seines Lehrbuches gebunden zu sein, seine wirkliche Ansicht einem König auf einer utopistischen Insel in den Mund legt und ihn sprechen lässt: »Einem Weisen dieser Insel ward einst von einem meiner Vorfahren aufgetragen, eine Gesetztafel für das gemeine Volk zu verfertigen. Er brachte dem Fürsten eine grosse Rolle Baumrinde, worauf aber nichts mehr geschrieben stand als — »arbeitet« [1]).

Aus der bisherigen Untersuchung lassen sich zwei Resultate isolieren:

Erstens: Die Bevölkerung war für Sonnenfels das Mittel zur Erreichung aller Wirtschaftszwecke, weil durch die vermehrten Bedürfnisse die Arbeitsgelegenheiten und damit die »Nahrung« erleichtert werde.

Zweitens: Die Handlung, worunter er die gesamte Wirtschaftspolitik versteht, hat zur Aufgabe die Nahrungswege zu vervielfältigen, also die Arbeitsgelegenheiten zu vermehren, denn dadurch wird die bürgerliche Gesellschaft vergrössert.

Diese Inkonsequenz, welche die Bevölkerung einmal zum Mittel, dann wieder zum Zweck der Wirtschaftspolitik macht, durchzieht alle Werke von Sonnenfels als ein immer wiederkehrendes Schwanken des Standpunktes. Die Meinung, dass die Bevölkerung die Ursache der Wohlfahrt sei, ist ja bei ihm nicht neu, sie ist im allgemeinen ein Merkmal des Merkantilsystems. Aber was Sonnenfels weit über seine Vorgänger, besonders in der Kameralwissenschaft, erhebt, ist die Tatsache, dass die Frage bei ihm ohne Nebenzweck, weder politischen noch fiskalischen erscheint, sondern, dass er den Schwerpunkt im rein Wirtschaftlichen sucht, im Zusammenhang mit der Bedürfnisbefriedigung. In dieser Form ist es ein Konflikt, der eine denkwürdige Rolle in der Geschichte der Nationalökonomie gespielt hat, denn er war ihr erster Dogmenstreit. *Quesnay* hat in seinem für dem Encyclopädie bestimten Artikel »Hommes« nachgewiesen, dass der Reichtum die eigentliche Ursache der Bevölkerung sei und nicht umgekehrt, in einer Unterredung mit Mirabeau diesen zu seiner Ansicht bekehrt und ihn dadurch zu seinem ersten physiokratischen Schüler gemacht [2]).

[1]) Ges. Sch. Bd. III. pag. 229.
[2]) Oncken, Gesch. d. Nat. pag. ؞18.

Sonnenfels hat die Frage zwar nicht bewusst entschieden, aber durch seine »Politik der Nahrungswege« und seine starke Betonung der Arbeit hat er sich von dem alten, rein merkantilistischen Standpunkt doch sehr weit entfernt.

Im Grunde erging es ihm auch mit dieser Frage, die hart an der Grenze der neuen Erkenntnis und des alten Vorurteils lag, so wie mit all seinen Reformideen: er blieb geistreich, wurde aber nicht schöpferisch. So wie er glühend gegen die Folter eiferte und sie dabei doch in einem Falle beibehalten wollte, so nahm er auch die Lehre seines Weisen im »Mann ohne Vorurteil«, der nur ein einziges Gesetz kannte: »arbeitet!«, nur bis zur einer gewissen Grenze an. Wäre er hier konsequent geblieben, so hätte es nur eines Schrittes bedurft, um die Arbeit auch in der Theorie zum obersten produktiven Faktor zu erklären. So aber blieb er bei der althergebrachten Form und füllte sie äusserlich unmerkbar, zum Teil mit dem neuen Inhalt. *Die Bevölkerungsvermehrung blieb der Grundsatz aller Teile der Staatswirtschaft, aber die oberste Leitung seiner Wirtschaftspolitik war die Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten.*

Er selbst hat diesen Zusammenhang nicht klar gelegt, ihn vielmehr durch die Betonung bald der einen, bald der andern Bestrebung eher verwirrt, und dadurch die Tatsache, dass er hier oft missverstanden wurde, zum Teil selbst verschuldet. Schon ein zeitgenössischer Autor *Lamprecht* [1]), warf ihm vor, er habe die Bevölkerung zum Endzweck des Staates gemacht und auch die neuere Kritik, insbesondere *Roscher* stellt die Bevölkerungstheorie so dar, als ob Sonnenfels durch seine Wirtschaftspolitik die vermehrte Bevölkerung habe ernähren wollen.

Unzweifelhaft am meisten aber zur Verdunkelung seines Standpunktes haben seine positiven Vorschläge zur Vermehrung der Bevölkerung im Staate beigetragen, die er in einer eigenen Abhandlung [2]) erörtert, und die in ihrer bis in das kleinste und oft auch kleinlichste Detail verbreiteten Gestalten wohl an Vollständigkeit der Massnahmen zur Förderung der Bevölkerungsvermehrung alles Vorangegangene übertreffen

---

[1]) Lamprecht, Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre.
[2]) Bd. X, Ges. Schr., 40 Sätze über die Bevölkerung.

dürften. Einige charakteristische Merkmale, die wir hervorheben wollen, werden vielleicht genügen, um es begreiflich erscheineu zu lassen, dass man dieser Politik den Vorwurf machte, sie erhebe die Bevölkerung zum Endzweck des Staates Die erste Pflicht sei, die Abnahme der schon vorhandenen Bevölkerungsmasse zu verhindern: also Verhütung von Krieg, Krankheit, Mord, Selbstmord, Zweikampf, Kindesmord und Unvorsichtigkeit.[1]) Ein grosser Teil seiner Polizeiwissenschaft ist mit den genauesten Angaben zur Erreichung dieses Zieles angefüllt. Um die Zweikämpfe zu verhindern ist er dem Vorschlag des Abtes *St. Pierre* [2]) nicht abgeneigt, die Duellanten in Tollhäuser zu sperren. Ein noch kräftigeres Mittel wäre »eine auf die Tat des Zweikapfes selbst unmittelbar gelegte Ehrlosigkeit« [3]). Findelhäuser sind eine »wohltätige Einrichtung«; nicht nur freiwillig überbrachte Kinder sollen aufgenommen werden, »die Polizey muss die Dürftigen in den Häusern selbst aufsuchen, von den Strassen hinwegholen«[4]). Verschwiegene Gebäranstalten nennt er »eine der unentbehrlichsten Anstalten« und weist auf den Vorschlag Mirabeaus hin, der rät, den entlassenen Mädchen, wenn sie bedürftig sind, 10 Taler zu geben »für das Geschenk, das sie dem Staate gemacht haben«[5]). Seine Massregeln für den Schutz der schwangern Frauen, also zugleich des ungeborenen Geschlechtes, gehen bis ins Abenteuerliche. So sollen »ungestalte, verstümmelte Menschen« von den Kirchentüren verwiesen werden, damit durch die Verbreitung eines« bedenklichen Eindrucks auf die Einbildung der Mütter«[6]) Missgeburten vorgebeugt werde. Gefährliche Künste, wie »Seilschwinger, Luftspringer, Freifechter, Kirchbaumsteiger« [7]) muss eine »fehlerfreie Polizei« auf das strengste verbieten. Mit beissendem Spotte zieht er über die »sympathetischen Heilmittel und Segensprechereien« der Kurpfuscher her und verlangt, dass man diese »schädlichen Betrüger« ins Irrenhaus sperrt.[8]) Dagegen erklärt er sich nicht für Auswanderungsgesetze, da

---

[1]) Bd. X. pag. 378.
[2]) I. pag. 263.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda, pag. 92 ff.
[5]) Ebenda, pag 271 f.
[6]) I. pag. 277.
[7]) Ebenda, pag. 289.
[8]) Ebenda, pag. 321 f.

sie dem Staat »das Ansehen eines Kerkers geben« [1]). Ebensowenig sind Landesverweisungen als Strafen zu empfehlen, da sie »der Masse der Arbeitsamkeit zwo Hände entziehen, die man nutzbar beschäftigen könnte« [2]). Dasselbe könnte man »vielleicht« von den Todesstrafen sagen, da der »Schade immer auf den Staat selbst zurückfalle« [3]). Zu der Beförderung des Ehestandes schlägt er alle damals gebräuchlichen Mittel vor. Doch will er den Mitgiftzwang auch auf die Söhne erweitern. Selbst die Vielweiberei, wenn man die Religion ausser Acht liesse, möchte er vom Staatsmann in Erwägung gezogen wissen, wenn der Krieg das numerische Verhältnis der Geschlechter aus dem Gleichgewicht gebracht hat [4]).

Den Gedanken an eine mögliche Übervölkerung weist er zurück, zwar erklärt er in der Einleitung der Polizeiwissenschaft: dass die Volksmenge ein Maximum habe, »und diese Grenzen sind von der Natur der Staaten von der politischen und physikalischen Lage und den Umständen vorgezeichnet« [5]). Dann aber meint er, man könne und müsse sich beruhigen in dem Glauben an die natürlichen Schranken der Fruchtbarkeit der Menschen, weil man sonst der »Weisheit eines allgemeinen Planes zu nahe träte« [6]). Deshalb dürfe die Vermehrung der Bevölkerung »ohne Gränzen« angestrebt werden.

Die extreme Form dieser Bevölkerungspolitik, welche Sonnenfels auch durch einzelne Sätze in sein System übertragen hat, musste immer den Anschein erwecken, als ob die Bevölkerungs*grösse* eigentlich das von ihm erstrebte Ziel sei, Wie sehr er aber auch hier immer wieder zuletzt an die rückwirkende Produktivität der Konsumenten dachte, beweist der Satz, den er am Schlusse seiner Abhandlung hinzufügt: »Der Einwurf, dass zu viele Menschen einander in der Nahrung hindern, ist bloss von dem Geiste des ausschliessenden Eigennutzes eingegeben. Die Menge der Menschen vermehrt vielmehr die Nahrungswege, da sie die Verzehrung vergrössert« [7]). Wo immer er also auch von der zu erstrebenden Bevölkerungsgrösse spricht, immer ist sein letztes Wort: Die

---

[1]) Bd. X. pag. 381.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda, pag. 406.
[5]) I. pag. 29.
[6]) Ges Schr. Bd. X. pag. 415.
[7]) Ebenda, pag. 416.

Vermehrung der Menschenzahl ist gleich der Vermehrung der Arbeit. Die Wirtschaftspolitik von Sonnenfels kann deshalb nicht als eine Voraussetzung seiner Bevölkerungspolitik angesehen werden, diese war vielmehr ein untergeordneter Teil der ersteren, ein mitwirkender Faktor, um das eigentliche Ziel zu erreichen und dieses Ziel heisst: *Arbeit.*

* * *

Die Analyse des Hauptsatzes, den Sonnenfels seinem Lehrgebäude der Staatswissenschaft zugrunde legte, hat demnach ergeben, dass er die grösstmögliche Summe der vorhandenen Arbeit für das erfolgreichste Mittel hielt, den Zweck des Staates zu erreichen. Die Untersuchung hat aber, wie wir glauben, auch gezeigt, dass diese Schlussfolgerung nicht das Ergebnis einer theoretischen Überlegung war, denn die Frage *warum* er die Arbeitsgelegenheiten vermehren wollte, also jene Frage, von der das Verständnis des eigentlich Charakteristischen in seinen ökonomischen Schriften abhängt, lässt sich durch die Erklärung, die er selbst dafür gegeben hat, nicht beantworten. Seine eigene Begründung ist ein Trugschluss, sie enthält eine petitio principii. Indem er mit Hilfe der Handlungswissenschaft den Beweis seines Hauptgrundsatzes konstruierte und mit diesem dann jene regulieren wollte, musste er naturgemäss zu dem Schluss kommen, die Arbeit muss vermehrt werden, weil die Arbeit vermehrt werden muss. Nicht theoretisch begründet hat er seinen Grundsatz, sondern er hat ihn umschrieben und an seine Stelle eine Forderung aus dem Gebiete der praktischen Politik gesetzt.

Aber eben weil Sonnenfels an Systematik der Darstellung seinen Vorgängern überlegen war, weil er in der Gliederung des Stoffes bewusst nach einem Stützpunkt, einer obersten Deduktion suchte, lässt dieses Beispiel deutlich erkennen, warum das Merkantilsystem nicht zu wissenschaftlichen Ergebnissen kommen konnte. Der Grund lag in dem Mangel einer Methode. Besonders auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften zeigt es sich, dass die Methode nicht nur ein logisches Instrument ist, sondern dass sie schon alle Voraussetzungen enthält, welche den ganzen Charakter der einzelnen Auffassungen bestimmen. Diese Voraussetzungen müssen prinzipieller, allgemein philosophischer Natur sein, sie müssen

entweder Tendenzen aus der Geschichtsphilosophie oder Gesetze über das Wesen der Menschen enthalten und deshalb ist auch Quesnay mit seinen »Lois naturelles« in der Geschichte der Nationalökonomie von A. Oncken als Begründer wissenschaftlicher Nationalökonomie bezeichnet worden.[1]) Auch die merkantilischen Werke haben Voraussetzungen gehabt, aber diese waren nicht philosophische Grundgesetze, sondern praktische Tendenzen. Wenn eine wissenschaftliche Denkweise aus den allgemeinen Sätzen die theoretischen Probleme formte und aus diesen dann die Richtung der praktischen Politik bestimmte, so hat umgekehrt das Merkantilsystem aus einer praktischen Grundanschauung heraus die einzelnen ökonomischen Faktoren bewertet. Was also die Methode als Schlüssel für ein wissenschaftliches System, das bedeuten die praktisch politischen Voraussetzungen für ein merkantilisches Lehrgebaude.

Die Bewertung der Arbeit durch Sonnenfels ist deshalb nicht das Produkt einer theoretischen Analyse ihres Wesens als ökonomische Kategorie, als Produktionsfaktor, sondern sie ist die Folgerung einer von vornherein erstrebten Richtung der wirtschaftlichen Politik, nicht eine »letzte Wahrheit«, für die er seinen »Hauptgrundsatz« hielt, sondern das Ergebnis von bestimmten Voraussetzungen.

Welches waren diese Voraussetzungen?

Der im Zeitalter des anfgeklärten Absolutismus herrschenden Ansicht folgend, hält auch Sonnenfels mit *Justi* die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit für den Zweck der staatlichen Gemeinschaft. Der Endzweck der bürgerlichen Gemeinschaft, heisst es bei ihm, ist »die Summe aller einzelnen Besten, die Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens, welche vereinbaret die öffentliche Wohlfahrt ausmachen.«[2]) Soweit stimmt er in der Feststellung der üblichen Aufgaben des Polizeystaates mit Justi überein, was ihn aber nicht nur von Justi sondern von der Kameralistik überhaupt scharf unterscheidet, ist, dass er als erster bei diesen Anforderungen stehen blieb. Die Aufgabe, welche Justi seiner Disciplin stellte, indem er bemerkt: »Alle Cameralisten werden ohne Bedenken zugeben, dass die Einkünfte des

---

[1]) A. a. O., pag. 4.
[2]) I. pag. 13.

Staates der Hauptforwurf aller ihrer Massregeln und Beschäftigungen ist«,[1]) hat Sonnenfels nicht erfüllt.

Dieser Ausspruch Justis wirft ein charakteristisches Licht auf die Denkweise der literarischen Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. Er ist keineswegs in Widerstreit mit dem auch von Justi anerkannten ersten Grundsatz: Die Glückseligkeit der Bürger ist der Endzweck des Staates. Aber er bezeichnet den Weg, auf welchem die Kameralisten ihr eudämoistisches Ziel zu erreichen strebten. Dieser Weg war ein verwaltungstechnischer. Die Finanzkammern bildeten das Herz, die Geldzirkulation versinnbildlichte den Blutkreislauf und die Wege der Einnahmen und der Ausgaben wurden verglichen mit den Venen und Arterien des staatlichen Organismus. Der treibende Motor war das Geld. Je mehr davon in das Zentralorgan, die Staatskasse gelangte, desto fruchtbarer war der Strom, der sich dann auf den Wegen der Verwaltung wieder über die Volkswirtschaft ergoss. Deshalb: Vermehrung des Geldes auf jede mögliche Weise, denn Geld ist relativer Reichtum, je grösser das Vermögen des Staates, desto leichter und erfolgreicher die Verwaltung, desto mehr kann also für das Wohl der einzelnen Bürger getan werden. Dieser Weg aber war so umständlich, die Funktionen des Staatsorganismus so weit verzweigt und so kompliziert, dass die Kameralisten schliesslich den einzelnen Bürger ganz aus dem Auge verloren und ihr Interesse so sehr auf den Begriff des Staatsvermögens konzentrierten, dass das Streben, den Reichtum des Staates zu erhöhen, zum eigentlichen Ziele der ganzen Wirtschaftspolitik wurde.

Auch Sonnenfels's Ausgangspunkt war die Wohlfahrtsidee, aber sein Denken hat sie gerade nach der entgegengesetzten Richtung hin ausgebildet. Ihm blieb das Einzelwohl immer *unmittelbar* Hauptsache und er verlor die Finanzkammer aus dem Gesichtskreis. Nichts kann diese Behauptung sicherer erweisen, als wenn wir die Anwendung betrachten, die Sonnenfels von seinem Hauptgrundsatz auf die Finanzwissenschaft macht. Während Justi argumentiert: je mehr Menschen, desto mehr Steuerzahler, desto grösser die Einkünfte des Staates, schreibt Sonnenfels: »Je mehrere

[1]) Justi, Ges. pol. & F. Schr. pag. 382. Im Kapitel: Von der Bevölkerung als dem Hauptaugenmerke eines weisen Finanzkollegiorums?

Bürger, desto grösser ist die Anzahl derjenigen, die zum öffentlichen Aufwande beitragen, *desto kleiner wird dann der Antheil eines jeden Beitragenden,* insbesondere ohne Verminderung der öffentliche Einkünfte selbst.«[1]) Von einer *Vermehrung* der Einkünfte ist in sämtlichen Werken von Sonnenfels niemals die Rede. Mit dieser Ablehnung der fiskalischen Seite aller Wirtschaftsinstitutionen hängt zusammen, dass Sonnenfels einen Begriff, der das Hauptaugenmerk der Kameralisten bildete, eigentlich nicht kannte, den Begriff: Reichtum des Staates. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Kameralisten nicht nur, sondern das ganze Merkantilsystem, gewisse Forderungen aufstellte, ohne sie theoretisch näher zu begründen, hat für viele dieser Begriffe ein Schwanken des Inhalts zur Folge. Neben dem Finanzzweck, den der Reichtum erfüllen sollte, wurde er meist auch als wichtiger politischer Faktor betrachtet und obgleich man von der rückwirkenden Aktion des Geldumlaufes, sowie der politischen Machtstellung des Staates auch Vorteile für den einzelnen Bürger erwartete, wurden diese Vorteile, eben weil man sie für Folgeerscheinungen hielt, allzusehr Nebenzweck. So verlangt *Justi* direkt, die Kameralwissenschaft müsse sich auf die Grundlehren der Politik stützen[2]) und die Polizei, welche sich mit dem Nahrungsstand der Bevölkerung abgibt, ist für ihn ein untergeordneter Teil der Finanzwissenschaft.

Gerade umgekehrt Sonnenfels. Die Politik spielt in seiner Lehre keine Rolle. In der Einleitung definiert er sie sehr enge als »die Sammlung derjenigen Grundsätze, nach deren Anleitung die äusserste Sicherheit der Staaten handgehabt wird«,[3]) und erklärt auch gleich, dass sie nicht zu der Absicht seines Werkes gehöre. Um seine, von der üblichen abschweifende Definition der Handlung, die auf Beschaffung der grösstmöglichen Arbeitsgelegenheit gerichtet sein soll, näher zu erläutern und zu rechtfertigen, fügt er mit einem deutlichen Seitenhieb auf *Justis* Definition, in einer Anmerkung hinzu: »Auch als das Mittel, das Vermögen des Staates zu vergrössern, wird die Handlung betrachtet. Der vergrösserte Reichtum des Staates ist eine beständige *Folge* der Handlung, aber

---

1) Bd. I. pag. 32.
2) Justi, Natur und Wesen der Staaten, Vorrede.
3) I. pag. 20.

nicht den Endzweck in Ansehung des Staates, dem der Reichtum ohne Bürger unnütz sein würde«[1]).

Diese Betrachtung erweist, dass Sonnenfels jene drei Forderungen, welche das Charakteristikum der kameralistischen Systeme bilden, den fiskalischen und den politischen Zweck, sowie das Streben nach Reichtum aus dem Geltungsbereich der von ihm erstrebten Ziele bewusst ausgeschieden hat. Was durch das Übergewicht dieser drei Faktoren bei den Kameralisten in den Hintergrund gerückt wurde, hat er in allen Teilen seines Werkes und ohne Verfolgung irgend einer Nebenabsicht zu seinem Hauptaugenmerk gemacht : die Vorsorge für das Wohl des einzelnen Bürgers. Justi, der nicht nur die Fähigkeiten der Bürger, sondern auch die einzelnen Personen selbst zum Vermögen des Staates rechnete, hielt die Volkswirtschaft für eine organisierte Maschine, welche Reichtum produzieren müsse, um den Staat, vermittelst dieses Reichtums tatkräftig zu machen ; Sonnenfels dagegen sah in der staatlichen Gemeinschaft vornehmlich eine Institution, deren Aufgabe die Erleichterung der materiellen und geistigen Bedürfnisbefriedigung der einzelnen Individuen sein müsse. Nicht den Reichtum des Staates wollte er vermehren, sondern den Wohlstand der Bürger begründen und sichern. Jede staatliche Massregel und Einrichtung sollte ohne Umwege und ohne vorher einen Nebenzweck zu erfüllen, unmittelbar darauf gerichtet sein, die »Sicherheit und Bequemlichkeit« des Bürgers zu fördern. Dies führt zugleich auf einen Punkt, der für die ganze Lehre von Sonnenfels von grösster Wichtigkeit ist : auf seine Auffassung des Begriffes Wohlfahrt und seine Begrenzung. Mit Einschluss der Sicherheit versteht er darunter »die Leichtigkeit, sich durch seinen Fleiss Unterhalt zu verschaffen«[2]). Dies nennt er Bequemlichkeit, und fügt in einer Anmerkung hinzu, man dürfe sie nicht mit Gemächlichkeit verwechseln. Die Bedeutung des Wortes Unterhalt hat er an dieser Stelle selbst nicht ausdrücklich erörtert, aber in Anbetracht des Umstandes, dass er diese Worte immer nur auf jene Klassen anwendet, »auf denen eigentlich die Bevölkerung beruht«,[3]) auf »den Mittelstand der Bürger und auf die

---

[1]) Ebenda, pag. 4.
[2]) I. pag. 15.
[3]) Ges. Schr. Bd. X. pag. 393.

Volksklassen, den Handwerker und Landmann»,[1]) und hier unter Unterhalt die Befriedigung der Lebensbedürfnisse »im ausgedehntesten Verstande genommen« und dazu noch einen »kleinen Überfluss« versteht, so kann man seinen Ausdruck Bequemlichkeit vielleicht durch Kulturminimum ersetzen. War demnach für ihn das Ziel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses Sicherheit und Bequemlichkeit, so heisst das mit anderen Worten : *der Zweck des Staates ist, den Bürgern mit Einschluss der Sicherheit, das Kulturminimum zu verschaffen.* Man könnte hier einwenden, dass das im Grunde auch das Bestreben der Kameralisten war, ganz der damaligen eudämonistischen Richtung entsprechend ; aber was Sonnenfels von der früheren Auffassung unterscheidet und das charakteristische seiner Stellung markiert, ist, dass er *in völliger Ausserachtlassung aller fiskalischen und politischen Tendenzen diese Schaffung des Kulturminimums als das oberste und einzige Ziel der wirtschaftlichen Staatstätigkeit hingestellt hat.*

Wohl keine seiner Ansichten könnte zwingender beweisen, wie ausschliesslich er jede Äusserung des wirtschaftlichen Lebens nur von dem Gesichtspunkte betrachtete, ob sie dieses Kulturminimum zu schaffen geeignet sei, als seine Meinung vom Luxus. Öfters in seinem Hauptwerke sowie in beinahe allen seinen politischen Abhandlungen finden sich nicht nur Verteidigungen, sondern fast begeisterte Lobreden, wenn er die Frage erörtert, ob die »Pracht« gerechtfertigt sei. Einmal sagt er sogar von ihr »sie ist kein Übel, sie ist vielmehr ein Wohltat für die Gesellschaft«[2]). Und so sonderbar in diesem Zusammenhange auch seine Definition der Pracht klingen mag, sie sei : »Der Gebrauch des Vermögens, seine Bequemlichkeiten durch fremde Arbeit zu vermehren, und sich dadurch das Leben angenehm zu machen«,[3]) so löst sich der Widerspruch sofort, wenn man die Erläuterungen hinzufügt, mit denen er seine Behauptung zu begründen sucht. »Denn«, heisst es, »so wie sie den Aufwand der Reichen, der höheren Klassen vermehrt, vermehrt sich zugleich auch die Arbeit der minderen und wenn die Pracht vielleicht die Ursache ist, dass die Ehen der ersteren seltener sind, so

---

[1]) Ebenda, pag. 382.
[2]) Ges. Schr. Bd. X. pag. 393.
[3]) Ebenda, pag. 392.

ersetzt die Vervielfältigung der Ehen bei der Klasse des Volkes, auf welcher eigentlich die Bevölkerung beruht, diesen Abgang mit reichem Wucher«[1]). Noch deutlicher aber enthüllt sich seine wahre Meinung, wenn er schreibt: »Und wenn hie und da ein Bürger, der seinem Aufwande nach den Regeln der Privathäuslichkeit keine Grenzen zu setzen weiss zugrunde geht; so ist erstens sein verschwendetes Vermögen für den Staat kein Verlust, weil es nur aus der einen Hand in die andere, oder in mehrere ist übertragen worden; zweitens hat der Untergang des einen vielleicht zehn Familien aus der arbeitenden Klasse Unterhalt verschafft«.[2]) Nach solchen Folgerungen erscheint die Definition der Pracht allerdings als halbe Ironie, und Sonnenfels ist demnach weit entfernt davon, mit seiner Verteidigung des Luxus die Berechtigung des Reichtums erweisen zu wollen. Er sieht, ganz im Gegenteil, in der Pracht ein Mittel, um die Dezentralisation der grossen Vermögen zu bewirken. Geht ein Reicher zngrunde, so ist das eher ein Vorteil, und bleiben die oberen Stände in der Wirkung zurück, so ist die Stärkung der Volksklassen hiefür eine überreiche Entschädigung.

Diese Auffassung kann man nicht anders als eine *soziale* nennen. Sie hat ihren Ursprung in dem Bestreben, alle wirtschaftlichen Institutionen dahin zu prüfen, ob sie dem Volks günstige Existenzbedingungen schaffen. Und von eben diesem Gesichtspunkt aus hat er sein viel bemerktes Urteil über die Einführung von Maschinen gefällt. »Jedoch in Beziehung auf das Ganze wird die Einführung von Maschinen nicht ohne alle Beschränkung, nicht unter allen Umständen anzuraten sein.«[3]) »Überall also, wo die Wege der Beschäftigungen mit der Bevölkerung in einem so genauen Ebenmasse stehen, dass derjenige Teil von Menschen, deren Stelle durch Maschinen vertreten wird, nicht zu anderen Arbeiten verwendet werden kann, würde die Einführung von Maschinen schädlich sein.«[4]) Treffend charakterisiert *Lustkandl* diese Ansicht mit den Worten »es ist eine Art Sorge vor dem Entstehen der sozialen Frage, die er in seiner Seele trägt«.[5]) Und nicht

---

[1]) Ebenda, pag. 393.
[2]) II. pag. 14 f.
[3]) II. pag. 221.
[4]) Ebenda.
[5]) Lustkandl, Rede auf Sonnenfels und Kudler, Wien, 1891.

nur für den Einzelfall bezeichnet dieses Urteil das Richtige, es ist dies der immer wiederkehrende Grundton in allen seinen ökonomischen Schriften. *Der erste und wichtigste Zweck des Staates ist die Sicherung des Kulturminimums für jeden Bürger. — Dies ist die Voraussetzung des Systems von Sonnenfels und diese Voraussetzung ist sozial-politischer Natur.*

In dieser praktisch-politischen Grundansicht wurzelt der Hauptsatz, den Sonnenfels seinem System vorangestellt hat und aus ihr lässt er sich auch begründen. Sonnenfels hielt die grösstmögliche Summe der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten für das erfolgreichste Mittel, den Staatszweck zu erreichen. Denn dieser war für ihn nicht Macht noch Reichtum, sondern der durch Arbeit zu erzielende Unterhalt, die Beschaffung des Kulturminimums. Jedoch nicht nur der Inhalt des Hauptsatzes lässt sich durch die Betrachtung der politischen Tendenz erklären, sondern auch die Form, in welcher er bei Sonnenfels erscheint. Die theoretischen Verwechslungen waren es nicht allein, die ihn bewogen hatten statt der Arbeits- die Bevölkerungsvermehrung zu verlangen. Indem er die Bürger des Staates als Individuen, als Menschen und nicht als Kollektivum, in den Mittelpunkt des Interesses rückte, konnte er in der Polizeiwissenschaft für ihren Schutz und in der Finanzwissenschaft gegen ihre Ausbeutung eintreten mit der Motivierung, nur die Folgerung seines Prüfungssatzes zu ziehen. So enthält seine Polizeiwissenschaft, abweichend von Justi und allen früheren Kameralisten, ausser der Rechtsphilosophie fast nur eine Reihe von Vorschlägen gemeinnütziger Natur, von denen viele nachmals unter der Regierung Kaiser Josefs II in der Errichtung zahlreicher humanitärer Anstalten ihre Verwirklichung fanden. In der Finanzwissenschaft aber gibt ihm sein Bevölkerungsprinzip die beste Handhabe, um, wiederum gegen Justi gewendet seine Forderung des kleinstmöglichen Beitragsanteils aufzustellen, wie denn seine ganze Abhandlung der Behebung der Staatseinkünfte den Eindruck hinterlässt, als ober die Besteuerung der Bürger mehr als ein notwendiges Übel betrachte, das auf das Mindestmass seiner schädlichen Wirksamkeit beschränkt werden müsse.

Da Sonnenfels so die fiskalischen Gesichtspunkte der Kameralisten völlig ignoriert hat und da auch die Verbindung von Machtpolitik und Volkswirtschaft, die ein typisches

Merkmal des Merkantilismus überhaupt ist, bei ihm stark im Hintergrunde bleibt, *so bezeichnet das Übergewicht der sozial-politischen Tendenz in seinen Ansichten zugleich auch das eigentliche Charakteristikum seines Standpunktes.*

Man hat auch wohl von ihm gesagt[1]) er vertrete den Liberalismus im weitesten Sinne des Wortes. Diese Bezeichnung erscheint uns für Sonnenfels unzeitgemäss, wenn man die damalige Lage der Bevölkerung in Betracht zieht, von der Aug. Oncken sagt : »Nur sehr langsam hat sich wieder ein dritter Stand, eine habliche Bourgeoisie, in Deutschland eingestellt. Nicht vor dem 19. Jahrhundert kann von einer solchen gesprochen werden.«[2])

Ohne anzunehmen, dass Sonnenfels sich des historischen Charakters der gesellschaftlichen Struktur seiner Zeit bewusst war, scheint uns doch seine Populationistik eben dieses Übert gangsstadium als ihre eigentliche Interessensphäre betrachte- zu haben.

---

[1]) Müller: J. von Sonnenfels pag. 114.
[2]) a. a. O. pag. 227.

II. KAPITEL.

Der Einfluss des französischen Reformmerkantilismus.

Die Stellung unseres Autors in der Geschichte der Nationalökonomie ist bisher mit dem Standpunkt *Justis* immer mehr oder weniger identifiziert worden. So schreibt *Roscher* in seiner »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland«, man könne Sonnenfels am besten so charakterisieren, dass »sein Standpunkt wesentlich an Justische Gedanken erinnert, dass er aber fast in jeder Hinsicht diese Gedanken viel systematischer zu begründen und in allen ihren Folgerungen auszuführen weiss.«[1]) Über *Justi* und dessen Ideen aber meint *Roscher*: es sei »ganz falsch, wenn ihn *Heeren* als klassichen Vertreter des reinen Merkantilsystems bezeichne,« allenfalls »könnte dies noch von seiner Staatswissenschaft« und dem »Grundriss aller ökonomischen und Cameralwissenschaften gelten.«[2]) Diese Ansicht Roschers wird lebhaft bekämpft von *G. Marchet*[3]), der Justi nicht nur von allen Schlacken des Merkantilismus säubern, sondern ihn auch in Beziehungen, besonders was die Systematik anbelangt, sogar über Sonnenfels gestellt wissen möchte.

Diese Divergenz der Meinungen über die wissenschaftliche Leistung Justis näher zu untersuchen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Dieser Punkt muss uns nur insoweit interessieren, als man eben auch stets die nationalökonomischen Ansichten von Sonnenfels nach ihrem Zusammenhang mit den Lehren Justis zu charakterisieren versucht hat.

---

[1]) Roscher, a. a. O. pag. 536.

[2]) Ebenda. Pag. 451.

[3]) In seinen Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland von Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Bevor wir aber eine solche Untersuchung einleiten, muss die Frage erörtert werden, ob diese Gegenüberstellung mit Justi für das Wesentliche im Lehrgebäude von Sonnenfels überhaupt die richtige Problemstellung ist.

Ursprünglich allerdings war man auf diesen Weg durch die Tatsache geführt worden, dass einer am Hofe Maria Theresias herrschenden Sitte gemäss, dem neu ernannten Universitätsproffessor zugleich auch ein Lehrbuch vorgeschrieben wurde, nach welchem er seine Vorlesungen einzurichten habe: Dieses Lehrbuch war Justis »Staatswirtschaft.«

Die Berichte jedoch, die Sonnenfels über diesen Punkt an die Kaiserin sandte, leiten die Spur erst nach jener Richtung, die seinen Werken ihr eigentliches Gepräge verliehen hat. So heisst es in einer Eingabe an die Kaiserin: »Obwohl nicht jedermann *Justi* zu seinem Lehrbuche gewählt und ich vielleicht lieber *Bielfelds* Lehrbegriff der Staatskunst vorgezogen haben würde, . . . bin ich für *Justi*, weil keines der vorhandenen Lehrbücher die erforderliche Allgemeinheit hat und das *Justische* Buch mehr als jedes andere auf die Erbländer passt.«[1])

Schon seine Einschränkung durch den Hinweis auf Bielfeld ist charakteristisch, denn es ist zugleich ein Hinweis auf die französische Literatur, mit der *Bielfeld* als erster die Deutschen bekannt gemacht hat.[2]) Ganz deutlich aber weist Sonnenfels auf die Richtung hin, nach welcher er Justi umformen will, indem er präzise erklärt: »Die berühmtesten Schriftsteller, deren Wert durchgehends anerkannt wird, als L'esprit des Loix, les Elements du commerce, la théorie et la pratique du commerce, l'Essai sur le Commerce de Mr. Mélon, le Traité Général du Commerce par Ricard, les Réflexions politiques sur les Finances et sur le Commerce, les Discours politiques de David Hume, nebst verschiedenen vortrefflichen deutschen und wälschen Schrittstellern waren meine Führer, sie haben mir die allgemeinen Grundsätze geborget«.[3])

Mit Ausnahme *Humes* ist das jene Gruppe von Schriftstellern, welche August *Oncken* unter der Bezeichnung »Reform-Merkantilisten« einer- und »Schule Gournays« andererseits

[1]) Mitgeteilt in Kopetzky, a. a. 0. pag. 32.
[2]) Vergl. Oncken Gesch. d. Nat. Pag. 233 f.
[3]) Mitgeteilt von Kopetzky. Pag. 32.

zusammengefasst hat. In der Tat ist auch jener Autor, der sozusagen das Verbindungslied der beiden Gruppen bildet, *Veron de Forbonnais,* von Sonnenfels als sein klassischer Meister bezeichnet worden, dem er, wie er in der Vorrede seines Hauptwerkes bemerkt, »Leser zubereiten« will.

Der starke Einfluss, welchen die hervorragendsten Werke der französischen Merkantilisten mit all ihrer Bearbeitung der ausländischen, besonders der englischen Literatur auf die Schriften der letzten Kameralisten im allgemeinen und besonders auf die von Sonnenfels ausgeübt haben, ist in den älteren Darstellungen der Literaturgeschichte der Nationalökonomie in hohem Grade unterschätzt worden. Finden sich bei dem allem Citieren sonst abholden *Justi* Anknüpfungen an *Melon* und werden in den »*Institutions politiques*« als die besten Handelsschriften die Werke von *Melon, Dutot* und *Nickols* empfohlen, und über Melon im besonderen gesagt, er sei »ein wahrhaft politischer Cameralist«,« den man »alle Augenblicke anführen muss, entweder um seiner Meinung beizupflichten, oder um sie zu widerlegen weil sie der Mühe wert sind«[1]), so erscheint es nicht ganz berechtigt, wenn *Marchet* findet, es sei »merkwürdig, wie die von den deutschen Merkantilisten propagierten Ideen damals international in der Luft lagen.«[2])

Auch *Roscher* hat den Einfluss der französischen Literatur nicht berücksichtigt und in einem wichtigen Punkte hat er sogar den Fehlgriff getan, die Worte eines französischen Reformmerkantilisten als einen Ausspruch von Sonnenfels zu bringen. So wenn er seine Behauptung, Sonnenfels habe die Naturgesetze der Bevölkerung erörtert, durch das Citat stützt: »In jeder einzelnen Person beider Geschlechter ist eine tätigere Begierde und Vermögen zu zeugen vorhanden, als sie insgemein ausgeübt werden. Die Hindernisse . . . . . können allein von den beschwerlichen Umständen der Menschen herrühren, welche eine aufgeklärte Regierung sorgfältig beobachten und entfernen muss.«[3]) Diese Worte rühren nicht von Sonnenfels her, vielmehr hat er sie seiner Abhandlung vorangesetzt als ein *Motto aus den Schriften Daugeuils,* der unter dem Pseudonym *Nickols* ein Anhänger der Schule

[1]) Bielfeld, a. a. O. Pag. 317.
[2]) Vergl. Marchet, a. a. O. Pag. 390.
[3]) Citiert von Roscher, a. a. O. pag. 537.

Gournays war. Das falsche Citat *Roschers* an dieser Stelle ist umso auffallender, als er gerade in Bezug auf die Bevölkerungslehre von Sonnenfels nachdrücklich hätte auf den französischen Einfluss hinweisen können. Über seine Anwendung des Bevölkerungsprinzipes auf alle Gebiete der Staatswissenschaften, die der leitende Gedanke in seinen Werken ist, sagt Sonnenfels selbs in einer spätern Ausgabe seines Hauptwerkes, dem »Handbuch der innern Staatsverwaltung« : »*Nickols* hat diese Anwendung in einem gewissen Sinne vor mir gemacht. Nach dem Verhältnis der Anzahl von Menschen, schreibt er, die ein Staat besitzt, kann er mächtig; nach dem Verhältnis der Anzahl Menschen kann sein Boden besser angebaut sein, nach diesem Verhältnisse sind die Hände bei Manufakturen, bei dem Heere zur Verteidigung in grösserer Menge, sind die Abgaben und andere Entrichtungen für jeden Einzelnen weniger beschwerlich (Remarques sur les avantages et desavantages de la France et de la Grande Bretagne).«[1]) *Also schon für seinen Hauptgrundsatz aller Staatswissenschaften hat Sonnenfels ein französisches Vorbild gehabt*, und dies führt zugleich auch auf den ersten fundamentalen Unterschied, der seinen Gedankengang von dem *Justis* trennt. Eine nähere Untersuchung des Bevölkerungsprinzipes von Sonnenfels hat gezeigt, dass es sich letzten Endes auf einen sozialpolitischen Grundton zurückführen lässt, während das gleiche Problem bei *Justi* immer wieder eine *finanzpolitische* Unterströmung erkennen liess.

Dieser tiefgreifende Gegensatz in den praktisch-politischen Voraussetzungen der beiden hat sich vor allem in der systematischen Gliederung des ganzen Stoffes geltend gemacht. So heisst es bei Justi von der Polizeiwissenschaft: »Diese ist gleichsam der erste Teil von der grossen Ökonomie des Staates, indem sie die hauptsächlichsten Massregeln von Erhaltung und Vermehrung des allgemeinen Vermögens der Republik in sich begreift. Alle Wege, wodurch der Reichtum des Staates vermehrt werden kann, insofern es dabei auf die Anstalten der Regierungen ankömmt, gehören daher unter die Vorsorge der Polizei. Sie ist folglich der nähere Grund zu der eigentlichen Cameral- und Finanzwissenschaft.«[2])

---

[1]) Sonnenfels, Handbuch der innern Staatsverwaltnng, Anmerkung X., pag. 109.
[2]) Justi, Staatsw. Vorrede pag. XXXIX.

Die Polizeiwissenschaft umfasst demnach bei *Justi das ganze Gebiet des schlechthin Nationalökonomischen in sich* Ihr wird die Finanzwissenschaft als eigentliche Kameralwissenschaft gegenüber gestellt und wie sich Justi das Verhältnis der beiden denkt, erhellt aus seiner Bemerkung: »Der Polizeiverständige muss gleichsam säen, damit der Cameraliste zu seiner Zeit ernten kann.«[1])

Diese Systematik Justis hat Sonnenfels in zwei Punkten durchbrochen. Seine Polizeiwissenschaft, die er definiert als: »die Grundsätze, die innere Sicherheit zu gründen und zu erhalten«,[2]) behandelt nur seine Rechtsphilosophie und die Sicherheitspolizei. Die ökonomischen Materien, die hier vollständig ausgeschieden sind, bilden in seinem Lehrgebäude ein ganz selbständiges Gebiet, das auch auf der anderen Seite völlig unabhängig ist von der Finanzwissenschaft, die als dritter Teil gleichsam als Annex dem Hauptwerke beigegeben ist. Wir kommen auf dieses Verhältnis bei der Behandlung der Finanzwissenschaft von Sonnenfels näher zurück Hier sei nur festgesetzt, dass der grosse Schritt, den Sonnenfels über Justi hinaus tat, wenn er die rein ökonomischen Probleme völlig loslöste von der Vermischung mit polizeilichen Gesichtspunkten, keineswegs, wie Roscher behauptet, als »konsequente« Weiterbildung von Justi angesehen werden kann, sondern vielmehr als eine prinzipielle Abkehr von dem alten Standpunkt.

Die Tatsache, dass Sonnenfels der »Staatswirtschaft« Justis so eminent kritisch gegenüber stand, findet sofort ihre Erklärung wenn man den Umstand berücksichtigt, dass Sonnenfels gar nicht an Justi, sondern vielmehr an die merkantilistische Literatur Frankreichs angeknüpft hat. Schon eine chronologische Übersicht über seine ersten Veröffentlichungen gibt uns darüber Aufschluss. 1764, also ein Jahr vor dem Erscheinen seines Hauptwerkes gab er zwei Abhandlungen heraus, welche für den spätern Ausbau seiner Schriften von grundlegender Bedeutung geworden sind. Die eine, »Vom Zusammenfluss in der Handlung« stützt sich auf das Kapitel »De la concurrence« in den *»Elemens de commerce«* von *Forbonnais*; die zweite »Über die neun Handlungsgrundsätze

---

[1]) Ebenda.
[2]) Sonnenfels I., pag. 20.

der Engländer« bringt eine wörtliche Wiedergabe von neun Handelsmaximen, welche *Forbonnais* als Fundament seiner Handelspolitik hinstellt, nebst einem angehängten Kommentar. Die wesentlichen Grundlagen der Ansichten von Sonnenfels hatten demnach ihr bestimmendes Gepräge bereits erhalten, bevor er überhaupt an die Abfassung seines Lehrbuches und damit an eine Stellungsnahme zu Justi herangetreten war. Ganz deutlich für seine Absicht, aber auch charakteristisch für die teils durch seine äussere Stellung zu Maria Theresia, teils durch seine eigene Wesensart bedingte Inkonsequenz heisst es in einer Eingabe an die Kaiserin: »Da Justi bei den 160. § von der Commercien-Kenntnis zu handeln anfängt- mithin das Commercien notwendig in das *innere* und äussere teilet, lässt er von dem *inneren*, welches doch die Grundfeste des äussern Handels ist, eine ganze Lücke zu ergänzen. Hier nur zeige ich erstens die Wichtigkeit und Notwendigkeit des innern Handels, welche ich meistenteils aus der *cameralistischen Bibel, aus Forbonnais, »Eléments du commerce» ausgezogen habe.«*[1])

* * *

Aus alledem ist ersichtlich, dass, wenn unsere Beleuchtung des Systems seinen *wesentlichen* Merkmalen gerecht werden will, unsere Fragestellung dahin formuliert werden muss in welchen Punkten und bis zu welchen Grenzen stimmen die Ansichten von Sonnenfels mit den Lehren der reformmerkantilistischen Schriftsteller Frankreichs überein?

Man hat des öftern hervorgehoben, dass Sonnenfels eigentlich die ganze Nationalökonomie in den Begriff der Handlungswissenschaft zusammenfasst, wie denn auch der zweite Band seines Hauptwerkes, in welchem er sowohl die Urproduktion als auch die Gewerbe- und Handelspolitik erörtert, den Titel »Grundsätze der Handelswissenschaft« führt. Man würde jedoch der Auffassung von Sonnenfels sehr unrecht tun, wenn man hinter diesem Titel nur eine Überschätzung des *äussern* Handels sehen würde, wie sie dem Merkantilsystem gewöhnlich vorgeworfen wird. Er ist vielmehr hier ganz dem Beispiele *Forbonnais* gefolgt, der den Begriff des Handels so weit fasst, dass er bemerkt: »L'agriculture, les manufactures, les

[1]) Mitgeteilt von Kopetzky a. a. O. pag. 30.

arts libéraux, la pêche, la navigation, les colonies, les assurances et le change forment huit branches du commerse«[1]). Die nähere Erklärung dafür, dass Sonnenfels diese Fassung des Begriffes übernommen hat, liegt wohl in dem Ausspruche Forbonnais, der die Funktion, die der Handel ausüben soll, näher bestimmt. »L'object du commerce dans un état est d'entretenir dans l'aisance le plus grand nombre d'hommes qu'il est possible«[2]). Berücksichtigt man die Tatsache, dass, wie wir im vorigen Kapitel nachzuweisen versucht haben, unser Autor die wirtschaftlichen Fragen vornehmlich von der sozialen Seite betrachtet hat, so wird es schon nach diesem Citat leicht erklärlich, warum Sonnenfels mit so grosser Verehrung zu dem »unnachahmlichen« Forbonnais aufblickte. Denn hier hatte er eine Definition gefunden, die seiner populationistischen Grundansicht vollkommen angepasst war, und ganz analog bestimmt nun auch er seine Handlungswissenschaft sie sei »die Sammlung der Grundsätze, nach deren Anleitung die grösste Menge von Menschen beschäftiget werden kann«[3]). Sind es so die sozialen Gesichtspunkte, welche diese Definition vor allem in den Vordergrund rückt, so weist sie zugleich auch schon darauf hin, dass in ihr kein Raum ist für die überragende Stellung, welche der äussere Handel in den merkantilistischen Systemen vorher eingenommen hatte, sondern dass dieser ein gleichwertiges Glied ist in der Kette von wirtschaftlichen Vorgängen, die alle nur einem und demselben Zwecke dienen sollen; den Menschen Arbeit und damit Wohlstand zu verschaffen. *Sonnenfels,* wie übrigens auch *Justi,* haben *Melons* berühmte Definition des Handels, er sei der Austausch des Überflüssigen gegen das Notwendige, acceptiert, aber während *Justi,* wenn er von dem Beitrag des Handels zur Vermehrung des Staatsreichtums spricht nur die Commercien mit den auswärtigen Völkern gelten lassen will, mit der Begründung: »denn man sieht leicht, dass die Kaufmannschaften, so sich bloss innerhalb der Gränzen des Landes einschliessen, die Güter und das wahre Vermögen desselben nicht vermehren können,«[4]) so wird Sonnenfels nicht müde, zu versichern, dass gerade der innere Handel das

---

[1]) Forbonnais Elemens du Commerce, chap. I.
[2]) Forbonnais a. a. O. pag. 40 f.
[3]) Sonnenfels II. pag. 3.
[4]) Justi, Staatsw. pag. 178.

Hauptaugenmerk der Verwaltung verdiene. So heisst es in den politischen Abhandlungen: »Man kann sagen, woferne der innere Handel ausser acht gelassen wird, man lasse den Stamm zu Grunde gehen und verspreche sich gleichwohl von den Zweigen Früchte«. Und weiter: »Es ist ohne Zweifel der Wohlfahrt jeder Nation vorzüglich daran gelegen, diesen Hauptstamm zu vergrössern. Ein Blick in die künftigen Zeiten muss uns die Augen aufschliessen, die Notwendigkeit zu erkennen, vor allem übrigen, vor der Ausfuhr auf die Bestreitung der innerlichen Verzehrung ernstlich zu denken«[1]).

Wird so der Schwerpunkt der Handelstätigkeit von Sonnenfels mehr in das innere des Handels verlegt, so zieht er aus dieser Auffassung auch ähnliche Konsequenzen, wie der Franzose *Melon*. Dieser unterscheidet neben der äussern Handelsbilanz noch eine innere Wirtschaftsbilanz und hielt diese, also den Ausgleich zwischen Hauptstadt und Provinzen sogar für die wichtigere.[2] Sonnenfels hat über dieses Thema eine ganze Abhandlung geschrieben: »Von der Teuerung in grossen Städten und dem Mittel derselben abzuhelfen«.[3]) Die eigentliche Ursache der Teuerung findet er in der Überfüllung der grossen Städte mit Menschen und der damit in Zusammenhang stehenden Entvölkerung der Provinzen. Daraus folgert er »der Ackerbau, die Ämsigkeit und Handlung müssen einen solchen Verlust notwendig empfinden. Die Felder sind entweder garnicht oder nur schlecht bestellt, weil es an Händen fehlet, die den Pflug führen. Und wäre dieser Verlust auch nicht nächst den Städten wahrzunehmen, so wird er doch immer mehr und mehr in die Augen fallen, je mehr man sich von denselben entfernet und den Grenzen der Provinzen nähert.[4]) Die schädlichen Folge pflanzen sich fort auf Industrie und Handlung und das Missverhältnis der Bevölkerung zieht auch ein solches des Geldumlaufes nach sich. Während die Städte »im Überflusse ersaufen«, gibt es auf dem Lande Menschen, »die in ihrem Leben nie ein hart Stück Geldes befühlt haben.«[5]) Diese ungleiche Verteilung des Geldes bewirke, dass der Ackerbau vernachlässigt werde, weil

---

1) Sonnenfels Ges. Schr. Band. X. pag. 273 ff.
2) Oncken, a. a. O., pag. 266.
3) Enthalten Ges. Schr. Bd. X.
4) Ebenda, Bd. X. pag. 10.
5) Ebenda, pag. 14.

der Landwirt keine Mittel in Händen habe, irgend etwas zu seiner Verbesserung zu unternehmen, und dass ferner auch die Manufakturen in den Provinzen darunter zu leiden haben.

Zur Verhütung all dieser Übel schlägt er vor, das Erblühen der Provinzialhaupt- und Mittelstädte zu befördern, diese seien dann »als Mittelpunkte der Verzehrung anzusehen, welcher zur gleichmässigen Unterteilung der kreislaufenden Masse glücklich beitragen«.[1]) Dazu sollen in die Provinz verlegt werden: die katholischen Klöster, alle Versorgungs- und Waisenhäuser, besonders aber, wie auch Forbonnais hervorhebt, die Fabriken und nicht zuletzt die Universitäten, für die man eigene Krankenhäuser auf dem Lande errichten solle, was gleichzeitig einem lange bestehenden Mangel abhelfen würde. Seine Sorge für das Gedeihen der Provinzen geht sogar so weit, dass er bekennt: er habe eine Gewohnheit der ehemaligen Regenten Deutschlands beständig bewundert: »die Provinzen ihres Staates zu durchreisen, um die Abgaben da zu heben, daselbst ihre Lehn- und Gerichtshöfe zu halten und ich kann nicht umhin zu wünschen, dass es möglich wäre, diese Art von wandernden Hoflagern wieder einzuführen, die ich als einen feinen Kuntsgriff ansehe, die Provinzen in gleichem Überflusse und den Umlauf des Geldes und der Waren in einem beständigen Gleichgewichte zu erhalten.«[2]) Zu den Grundursachen der übelbestellten Landwirtschaft aber rechnet er das Fernbleiben der Edelleute von ihren Gütern und er lobt die Verordnungen Jakobs I. Elisabeths und Karl I., die dem kleinen und grossen Adel befahlen, sich auf seine Güter zu begeben. Gerade der Adel sei mit seinen Kentnissen und seiner Erziehung dazu berufen, durch sein gutes Beispiel zur allgemeinen Verbesserung der Landeskultur beizutragen: »Das Beispiel des Adels würde dann auch andere Bürger von einer gewissen Klasse dahin ziehen und auf diese Weise würde man bald den Stand des Landwirts von dem verworfendsten, wie er dermals angesehen wird, zu derjenigen Achtung wieder emporheben sehen, in deren Besitz er einst gestanden und worauf der *allgemeine Ernährer* vor anderen den begründetsten Anspruch hat.«[3])

---

[1]) Ebenda, pag. 74.
[2]) Ebenda pag. 69.
[3]) Ebenda pag. 81.

So kommt Sonnenfels durch seine starke Betonung des innern Handels schliesslich zu einer Apotheose des Ackerbaustandes, eine Wendung, die ebenfalls charakteristisch ist für den ganzen französischen Reformmerkantilismus, da ja *Montesquieu* und *Forbonnais* in vielem *Melons* Schüler waren und *Melon* selbst in seiner grossen Sympathie für den Landbau sogar behauptet hatte, mann müsse das Gesamtwohl nach dem Einkommen der Landbevölkerung und nicht nach dem der Städte schätzen.[1]) So weit ist Sonnenfels allerdings nicht gegangen. In seiner Hochschätzung der Landwirtschaft stimmt er ja auch mit den deutschen Schriftstellern seiner Zeit überein, wie ja die ganze Cameralwissenschaft einen stark agrarischen Charakter trug.[2]) Dennoch aber zeigt die Form, in der das Interesse für den Ackerbau bei ihm erscheint, deutlich den Einfluss der agrarpolitischen Ansichten seines französischen Vorbildes Forbonnais. So wie dieser den Ackerbau für die Basis des ganzen Wirtschaftslebens hält, meint auch Sonnenfels: »Der Zustand der Landwirtschaft bestimmt den Grad der Bevölkerung, den Zustand des Manufaktur- und Fabrikwesens, den Zustand aller Nahrungsgeschäfte«[3]). Dem Beispiele Englands müsse man — nach Forbonnais — folgen und die Landwirtschaft vom Standpunkte des Exports aus treiben, was aber nicht etwa mit dem zu erwartenden Gewinn im äusseren Handel motiviert wird, sondern in Rücksicht auf den inneren Verkehr, indem nur so einem Mangel vorgebeugt werden könne: »Les peuples qui n'ont envisagé la culture des terres que du côté de la substistance, ont toujours vécu dans la crainte des disettes . . . Ceux qui l'ont envisagé comme un object de commerce ont joui d'une abondance assez soutenue pour se trouver toujours en état de suppléer aux besoins des étrangers«[4]

Fast wie ein Kommentar dazu lesen sich die Sätze von Sonnenfels, wenn er von der landwirtschaftlichen Produktion sagt: »Daher denn gleich Anfangs auf Überfluss der Erzielung und auf die Ausfuhr gedacht werden muss . . . Zu gleicher

---

[1]) Oncken a. a. O. pag. 266.

[2]) Vergl. Oncken, Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise, Berlin 1901, pag. 14.

[3]) Sonnenfels, Ges. Schr. Bd. X. pag. 197.

[4]) Forbonnais, Elemens du Commerce, pag. 112 f.

Zeit ist kein unfehlbares Mittel, den inneren Mangel stets abzuhalten, als die Aussicht des Absatzes von Aussen. Jedes Land, das seinem Erdbaue, seiner Kunstarbeit nur die Nationalverzehrung zum Ziele setzt, wird sich Teuerung und jeden die Teuerung begleitenden übeln Folgen aussetzen. Man wird nie genug haben, wenn man nur so viel zu erzielen verlangt, als genug ist. Die Engländer, welche diese Bemerkung bei dem Feldbaue gemacht, haben aufgehört ihn bloss in Absicht auf den Unterhalt zu betrachten, sie haben ihn zum Gegenstande des Handels erhoben und seit der Zeit, ohne Vorratshäuser nie Mangel empfunden«[1]).

Diese Übereinstimmung mit Forbonnais erstreckt sich aber nicht nur auf die Produktionspolitik, sie umfasst auch die gesamte Preispolitik, sowohl die des inneren wie die des äusseren Verkehrs. Für die zweckmässigste Versorgung des Landesinneren mit Getreide empfiehlt Forbonnais den Plan von Duhamel, der öffentlich eingeschriebene Privatmagazine angelegt wissen will. Auch Sonnenfels, der ein Mittel sucht, einerseits die durch Misswachs hervorgerufene wirkliche Teuerung, wie auch die durch die Politik der Kornhändler bewirkte eingebildete Teuerung zu verhindern, andererseits aber dem Landmann den »Mittelpreis« sichern will, findet keinen bessern Ausweg als den Vorschlag von Duhamel, denn »allen diesen Besorgnissen wird dadurch abgeholfen, wenn viele kleine und öffentlich eingeschriebene Privatmagazine angelegt werden. Weil der Vorrat klein ist, so entsteht durch den Ankauf keine plötzliche Steigerung des Preises, ... weil viele Magazine vorhanden sind, so wird der Zusammenfluss des Verkaufenden durch wechselseitige Erniedrigung den Mittelpreis erhalten und dem Landmann dennoch eine gewisse Zahl von Käufern versichern, die dem Korn einen Wert geben, der ihn zum Anbau ermuntert. Weil endlich die Magazine eingeschrieben sind, erspart sich der Staat den Schritt, Magazine mit Gewalt zu öffnen«.[2]) Unter Mittelpreis versteht Sonnenfels hier den ebenmässigen Vorteil, den die Landwirtschaft vom Gewinn des Handels erhält, zugleich aber auch in Rücksicht auf den Handlohn der arbeitenden Klassen und mit dieser Betonung

---

[1]) Sonnenfels, Bd. X. pag. 201. ff.

[2]) Sonnenfels, Bd. I., pag. 377. f.

des Ausgleiches zwischen den gerechten Forderungen des Landmanns und den Bedürfnissen der anderen Klassen hängt auch seine Preispolitik für den äussern Verkehr zusammen. Auch hier sehen wir unseren Autor in voller Übereinstimmung mit dem französischen Reformmerkantilismus in der Bewunderung der Korngesetzgebung Englands. Schon *Melon* hatte dem *Korngesetz Wilhelm III. von 1689* seinen ungeteilten Beifall geschenkt, *Forbonnais* insbesondere weiss nicht genug Lob über dieses Gesetz auszuschütten und meint: »en 1689, l'Angleterre ouvrit les yeux sur ses véritables intérêts«[1]) und auch *Gournay*, sowie die mehr radikalen Anhänger seiner Schule, *Dangeuil* und *Herbert*, auf dessen berühmtes Buch »Essai sur la police générale des grains« Sonnenfels sich direkt bezogen hat, treten für die Befolgung des Korngesetzes ein.[2]) Die freie Kornausfuhr, die Sonnenfels verlangt, müsse die Wirkung haben, »dem Teil den Absatz von aussen offen zu lassen, welcher der Landwirtschaft einen zur Erzielung ermunternden Preis sicher stellet, ohne der Nationalverzehrung den Unterhalt zu erschweren. Und dieses vereinbaret sich in einer Freiheit der Ausfuhr, welche nicht durch eine bestimmte Menge, sondern durch die Erhöhung über den Mittelpreis ihre Gränzen erhält«.[3]) Dies genüge jedoch nicht man müsse den Händler auch noch durch Ausfuhr-Prämien unterstützen. Dabei bezieht er sich auf England, welches 1689 angefangen »den übrigen Nationen das Beispiel zu geben, dass die Freiheit des auswärtigen Kornhandels nicht nur den Landmann in seinem Fleisse unterstütze, sondern auch den Ackerbau zu seiner Vollkommenheit zu bringen, fähig ist«.[4])

Der Standpunkt, den Sonnenfels der Landwirtschaft gegenüber einnimmt, lässt sich also dahin präzisieren, dass er ganz analog seinen französischen Vorbildern den Ackerbau nicht nur als einen ebenbürtigen Zweig des Handels, sondern auch als dessen notwendige Basis betrachtet, was ihn denn auch zu dem Schluss führt, es müsse »der Anfang mit der Unterstützung der Landwirtschaft geschehen«.[5]) Diese

---

[1]) Forbonnais, a. a. O. pag. 114.
[2]) Vergl. Oncken a. a. O. pag. 301.
[3]) Bd. II. pag. 76, f.
[4]) Ebenda, pag. 79.
[5]) X. pag. 199.

Unterstützung gipfelte, wie wir gesehen haben, in einer Politik, welche Sonnenfels »Freiheit des Kornhandels« nennt.

Der Begriff der Freiheit des Handels muss hier in den Werken eines merkantilistischen Autors unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken und wir werden diesen Punkt umsomehr einer nähern Untersuchung zu unterziehen haben, weil uns dies zugleich einen Schritt weiter führt, auf ein Gebiet, welches den grössten Raum im Wirtschaftsleben des Merkantilismus eingenommen hat, nämlich die Frage nach der Intervention des Staates und ihren Grenzen. Auf den ersten Blick scheinen Freihandel und Merkantilsystem zwei einander ausschliessende Prinzipien zu sein, aber die Auffassung von Sonnenfels wird uns sofort begreiflich, wenn wir die Tatsache berücksichtigen, dass auch die socialökonomischen Begriffe eine historische Entwicklung durchmachen und dass sie zu verschiedenen Zeiten gar nicht dasselbe bedeuten. Schon in betreff des Kornhandels sahen wir, dass Sonnenfels unter Freiheit keineswegs Nichtintervention und Zolllosigkeit verstand, da er ja im Gegenteil für Prämienunterstützung und gemässigten Schutzzoll eintrat. Freiheit war vielmehr für ihn nichts weiter, als Ablehnung aller Monopole für den inneren und aller Prohibition für den äusseren Verkehr. Es ist dies eine Auffassung von Freiheit auf ökonomischem Gebiet, die zuerst in England als Opposition gegen das Monopol auftrat, von hier kam sie nach Frankreich, wo sie der Reformmerkantilist *Melon* in das treffende Schlagwort fasste, man fordere vom Staatsmann, »liberté et protection«, eine Formulierung, der sich auch *Montesquieu, Gournay* und *Forbonnais* angeschlossen haben.[1]) Diese Schriftsteller sind darin einig, dass neben der kaufmännischen Handelstätigkeit noch eine politische Handelsleitung erforderlich sei. Das Interesse des Einzelnen stimme zwar mit dem der Gesamtheit überein, in gewissen Fällen aber muss die Freiheit dennoch zugunsten der Allgemeinheit beschränkt werden. Es lässt sich diese wirtschaftliche Parole dahin zusammenfassen: grösstmöglichste Freiheit und Ablehnung aller Sonderprivilegien für das Innere, Ablehnung aller Prohibition für den äusseren Verkehr, in jedem Falle aber Begünstigung des Inländers vor dem Ausländer. In die

---

1) Vergl. Oncken a. a. O. I. Buch III. Kapitel.

Praxis der damaligen Zeit übersetzt, heisst das: *Tendenz zur Gewerbefreiheit und ein gemässigter Schutzzoll.*

Dass diese Auffassung der Handelsfreiheit mit der Agrarpolitik Sonnenfels zusammenfällt, haben wir oben zu zeigen versucht, es wird deshalb nun unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob seine Übereinstimmung mit den Reformmerkantilisten auch zutrifft auf dem Gebiete der Gewerbe- und Verkehrspolitik.

Sonnenfels hat sich über den Begriff der Staatsintervention deutlich ausgesprochen. Wenn auch der Privatvorteil im Allgemeinen mit dem Gesamtinteresse harmoniert, »so sind Fälle dennoch nicht selten, wo die Speculation des Privathandelsmanns dem Vorteil des Staates wirklich entgegensteht«[1]) Deshalb sei neben der kaufmännischen die politische Handlungsleitung notwendig, deren Geschicklichkeit darin besteht: »Dass der einzelne Bürger, indem er nur seinen Privatnutzen zu befolgen scheint, zugleich das Werkzeug des allgemeinen Nutzens wird.«[2]) Freiheit, Zügellosigkeit und Unabhängigkeit sind nach ihm Begriffe, die nicht miteinander vermengt werden dürfen und die Anlehnung an den »Esprit des lois« ist unverkennbar, wenn er die Handelsfreiheit difiniert: »Die Handelsfreiheit ist wie die bürgerliche. Diese muss alles, aber aber auch nur das unbeschränkt lassen, was dem Zweck der bürgerlichen Vereinigung, die Handlungsfreiheit, alles, aber nur das was mit dem allgemeinen Handelszweck unverträglich ist.«[3])

Sehen wir so, dass sich die allgemeine Ansicht von Sonnenfels über Freiheit und Beschränkung auf wirtschaftlichem Gebiet in den Bahnen seiner französischen Vorbilder bewegt, so wird das noch deutlicher merkbar sein, wenn wir seine Ansichten über die Regelung des Verkehrs im einzelnen verfolgen und zwar vor allem in Bezug auf den inneren Verkehr.

Forbonnais hat in den »Elements de commerce« der speziellen Erörterung der einzelnen Handelszweige ein Kapitel vorausgeschickt über die Konkurrenz, von der er sagt, sie sei »le principe le plus actif du commerce utile . . . C'est à ce principe qu'on peut ramener tous les autres.«[4]) Wir haben

---

1) S. II. pag. 302.
2) Ebenda pag. 303.
3) Ebenda pag. 304.
4) Forbonnais a. a. O. pag. 91.

oben schon erwähnt, dass Sonnenfels eine parallele Abhandlung geschrieben hat »Vom Zusammenfluss in der Handlung« wobei das Wort Zusammenfluss mit dem Begriff »la concurrence« identisch ist. In diesem Zusammenhang kann man den Begriff der Konkurrenz nur dann richtig erfassen, wenn man, so wie es der Begriff der Freiheit erforderte, auch hier berücksichtigt, dass die wirtschaftlichen Dogmen einer historischen Entwicklung unterworfen waren. Was man in spätern Wirtschaftssystemen unter dem Schlagwort der »freien Konkurrenz« verstand, kann auf die Epoche des Merkantilsystems, mit der wir uns hier beschäftigen, keine Geltung besitzen. Nicht ein schrankenloser freier Wettbewerb war hier gemeint, sondern eine Befreiung des Verkehrs von schädlichen Hemmungen, die Beseitigung der alten Marktgesetze, des Taxenwesens und aller Monopole und Sonderrechte.

Sonnenfels ist ein entschiedener Gegner der Polizeitaxen: »Die Taxen sind im allgemeinen betrachtet schädlich oder überflüssig; wenn sie zu hoch sind, schädlich für den Käufer, wenn sie zu niedrig sind, für den Gewerbetreibenden und selbst für den Käufer, weil Niemand ein Gewerbe mit Nachteil treiben, mithin Mangel erfolgen wird. Sie sind überflüssig wenn die Taxe im Mittelpreis bestimmt ist, weil Käufer und Verkäufer dabei ihre Rechnung gefunden und ohne Dazwischenkunft der öffentlichen Aufsicht sich darüber vereinigt haben würden.«[1]) Nur wo Zünfte bestehen, dürfen die Taxen zu Hilfe genommen werden, aber auch da nur bei den notwendigen Lebensmittel der Volksklassen. Sonst sei das beste Mittel um den Mittelpreis zu erzielen: die Beförderung des Zusammenflusses und dies nicht nur bei den Lebensmitteln, sondern auch bei den Manufakturen.

In diesen seinen Ausführungen über den Wettbewerb steht Sonnenfels auf einem relativ hohen Standpunkt. Er ist sich klar bewusst, dass bei einer Ware, die Gewinn bietet, es ganz überflüssig sei, den Zusammenfluss künstlich aufzumuntern. »Alles« meint er »was von Seiten des Staates geschehen soll, ist, die Hindernisse zu entfernen, die vielleicht unüberdachte Verordnungen oder Vorurteile dem Fleisse einstmals entgegengesetzt haben mochten.«[2]) Bei einer Ware aber,

---

[1]) Sonnenfels I. pag. 394 f.
[2]) Sonnenfels, Ges. Schr. Bd. X. vom Zusammenflusse pag. 129.

die keinen Gewinn verheisse, sei alle Mühe der Staatsintervention vergeblich. Zu den unüberdachten Verordnungen rechnet er in erster Linie die *Monopole.* Schädlich sei vor allem der Alleinverkauf des Fabrikanten, denn die Folgen seien Unvollkommenheit und teurer Preis der Ware, noch schädlicher aber sei der Alleinverkauf des Handelsmannes, denn dieser beherrsche nicht nur den Markt, sondern er drücke auch den Produzenten: »Das ausschliessende Fabrikationsrecht hindert die Ausbreitung eines Nahrungsgeschäftes, das ausschliessende Verkaufsrecht entkräftet ein bereits gegründetes und ausgebreitetes. Diese letztere ist dem Staate immer nachteiliger.«[1]) Sonnenfels bekämpft das Monopol so energisch, dass er hier sogar in einen gewissen Gegensatz zu seinem Meister *Forbonnais* gerät, wie wir denn auch in der Folge zu beobachten Gelegenheit haben werden, dass Sonnenfels manchmal freiheitlicher gesinnt ist, als der mehr konservative Franzose. Bei Errichtung von neuen Manufakturen will *Forbonnais* eine Art gemässigten Monopols auf einige Jahre oder für einige Provinzen allein erteilt wissen. Sonnenfels aber lässt auch diesen Grund nicht gelten, da es für diesen Zweck auch andere Unterstützungsmittel gebe, die seinem populationistischen Hauptsatz nicht entgegenarbeiten. Letzteres aber sei der Fall, wenn man einen Beschäftigungszweig zu erweitern sucht, indem man seine Erweiterung hindert. Ein zweites Hemmnis des Verkehrs nennt Sonnenfels die *»ausschliessenden Gesellschaften«* zur Fabrikation oder zum Verkauf. Diese seien letzten Endes nichts anderes als ein Monopol von ganz besonderer Schädlichkeit, da der auf Kosten der Gesamtheit erbeutete Gewinn an mehrere Mitglieder vertheilt werden müsse, was eine noch grössere Bedrückung der Käufer zur Folge habe. Überhaupt verurteilt er auf das schärfste jede Art von Befreiung, vor allem aus dem socialen Gesichtspunkte »warum der Regent, der allen Bürgern zu gleichem Schutze verpflichtet ist, dem einem vor dem andern einen Vorzug einräumen sollte,«[2]) dann aber weil die Befreiung den übrigen, die Möglichkeit benehme, konkurrenzfähig zu sein, was schliesslich ebenfalls zum Alleinverkauf führe. Ganz konsequent in diesen Gedankengang fügt sich auch die radicale Art ein, in

---

[1]) Ebenda pag. 132.
[2]) Sonnenfels, Bd. II. pag. 172.

der Sonnenfels die *landesfürstlichen Manufakturen ablehnt.* Der Mangel an Sparsamkeit, verbunden mit der Beamtenwirtschaft hindere die rasche Vervollkommnung der betreffenden Manufactur und verteure die Preise; und da überdies kein Privater imstande sei, mit dem Landesfürsten in Wettbewerb zu treten, arte auch die landesfürstliche Manufactur zuletzt in ein Monopol aus. Nicht einmal anfangs will Sonnenfels ein Unternehmen vom Landesfürsten betrieben wissen, und ganz charakteristisch für seine von uns hervorgehobene praktisch-politische Grundanschauung, die jede fiscalische Ausbeutung der Staatsbürger schon im Keime verhindern möchte, fügt er hier gleich vorsichtig hinzu: »Bei dem glücklichen Fortgang einer Manufactur, ist die Versuchung sehr gross, sie als einen Zufluss der landesfürstlichen Einkünfte nicht aus den Händen zu geben. Leute, welche nur die augenblickliche und gegenwärtige Vergrösserung der eingehenden Summen vor Augen haben, überraschen die Wachsamkeit des Fürsten leicht und bemächtigen sich zum sogenannten Vorteile der Staatseinkünfte eines Zweiges der Beschäftigung, der eben darum nie die Verbreitung erhält, die man unter anderen Umständen erwarten dürfte.»[1]) So lange es also irgendwie möglich sei, müsse jedweder Gewerbebetrieb der privaten Tätigkeit vorbehalten werden. Sonnenfels steht immer durchaus auf dem Standpunkte des Konsumenten und führt seinen Grundsatz, dass die grösstmöglichste Zahl von Arbeitsgelegenheiten allen Bürgern gleichmässig zugänglich sein müsse, konsequent nach allen Richtungen hin durch. Aus eben diesem Grunde ist er ein heftiger Gegner der *geschlossenen Zünfte.* Niemand soll gehindert werden, seine Geschiklichkeit in einem Gewerbe betätigen zu können, die Hindernisse hier abschaffen heisst »die Fähigkeit des Bürgers in sein Recht einsetzen« Es ist charakteristisch für die reformerische Gesinnung von Sonnenfels, wenn er meint, die Einmischung des Staates dürfe sich nicht zu sehr auf das einzelne einlassen, denn: »So lange die Arbeiter bei einer Beschäftigung ihre Rechnung finden, sind sie dabei nicht überflüssig und finden sie dabei die Rechnung nicht, so werden sie selbe verlassen, ohne dass die Gesetzgebung sich darein menget.»[2]) Dabei will er keineswegs

---

[1]) Sonnenfels II. pag. 178.
[2]) Ebenda, X. pag. 195.

die gänzliche Aufhebung aller Handwerkervereinigungen fordern, soferne sie nur dem Wettbewerb kein Hindernis in den Weg legen. Auch die Lehrjahre und Meisterstücke will er beibehalten wissen, nicht nur weil sie eine tüchtige Bildung garantieren, sondern auch aus dem für seine agrarische Gesinnung charakteristischen Grunde, dass dadurch ein Aequivalent für die ermüdende Tätigkeit des Feldbaues gegeben sei, die Landbevölkerung nicht in die Städte gelockt werde und dadurch das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Handwerk erhalten bleibe.

In diesen beiden wichtigen Bestrebungen der Gleichstellung von Landwirtschaft und Gewerbe sowie in der Forderung, dass jede Beschäftigung jedem Bürger zugänglich sein müsse, ohne Beschränkung oder Unterstützung von Seiten des Staates zu Gunsten einer Minderheit, gipfelt die Politik von Sonnenfels für den inneren Verkehr. Die Intervention des Staates schrumpft demnach für ihn hier zu einem Minimum zusammen, so dass er ganz präcise erklärt: »Wenn die Volksmenge eines Staates bei dem Zusammenfluss in verschiedenen Zweigen der Beschäftigungen zureicht, hat der *Gesetzgeber nichts weiteres zu tun als sich leidend zu verhalten* und die Wagschale des Vorteils und Nachteils nach keiner Seite hin steigen zu lassen.[1]) Der Zweck der Volkswirtschaft wird auch bei dieser passiven Rolle des Staates erreicht und zwar durch das Mittel der Konkurrenz, wenn die Gewerbe allen Bürgern freigegeben sind. Die Gewerbepolitik von Sonnenfels ist demnach ganz analog jener, welche von den französischen Reformmerkantilisten empfohlen würde, nämlich eine *starke Tendenz zur Gewerbefreiheit.*

Zur Vervollständigung des Bildes gehört noch ein Punkt von Wichtigkeit. Sonnenfels fordert nicht nur die Freiheit der Gewerbe, er fordert auch die Freiheit des Verkehrs innerhalb der Grenzen eines Landes. Es hängt dies teilweise damit zusammen, dass er, wie wir oben auseinandersetzten mit *Melon* den Gedanken eines Ausgleichs zwischen Hauptstadt und Provinzen vertrat. Letzten Endes behandelt er aber auch hier die Frage nicht nur von allgemein staatlichen, sondern mehr von sozialen Gesichtspunkten aus, wenn er in den Zwischenzöllen des Inlandes eine ungleiche Begünstigung

---

[1]) Sonnenfels, Ges. Schr. X. pag. 147.

einzelner Provinzen sieht, »zu welcher kein Grund vorhanden ist, die aber den Unterhalt der einen schwerer macht als der Anderen; da doch das Recht der Bürger eines Staates, der Kinder eines einzigen Vaters, zu der allgemeinen Wohlfahrt gleich stark ist.«[1]) Aus diesen Gründen verwirkt er die Zwischenzölle mit solcher Entschiedenheit, dass er sogar erklärt, es sei dies eine Regel, die nicht eine einzige Ausnahme dulde.

Fassen wir die Volkswirtschaftspolitik unseres Autors für den inneren Verkehr dahin zusammen: er verwirft jede Intervention des Staates, welche die Begünstignng einer Minderheit zur Folge hat und fordert Freiheit der Gewerbe für jeden Bürger, so wie freie Cirkulation der Waren innerhalb der nationalen Zollgrenze, weil bei genügender Volksmenge der Gang der Wirtschaft am besten durch den Wettbewerb geleitet werde. In diese Begrenzung gefasst, bedeutet aber der Begriff: »die Beförderung des Zusammenflusses« bei Sonnenfels nichts anderes, als was *Melon* und die Reformmerkantilisten unter den ersten der beiden Prinzipien verstanden, die der Staatsmann zu befolgen habe: *liberté!* Die Geltung dieses Prinzipes erstreckte sich auf den *innern* Wirtschaftsbereich, aber an den Grenzen des landesfürstlichen Staates, bei der Berührung der inländischen Interessen mit denen der Fremden, verlor es seine Bedeutung, denn hier begann die Wirkungssphäre des zweiten staatsmännischen Prinzipes: der *protection.*

Auch diesem Gedankengang folgt unser Autor mit gleicher Konsequenz. So finden wir bei ihm nicht nur die für jedes merkantilistische Werk selbstverständliche Tendenz: »die Vorteile anderer Nationen mit den Vorteilen der Nationalhandlung verglichen, weisen auf die notwendige Unterstützung, welche die äussere Handlung von dem Regenten zu erwarten hat.«[2]) Viel charakteristischer für seine Ansicht vom Wesen der Protection ist es, wenn er nach Ablehnung aller Verkehrsbeschränkungen und Sonderprivilegien nun zu den Unterstützungsmitteln des Staates übergeht und es gerade hier für notwendig erachtet, den äusseren Handel in Betracht zu ziehen: »Sind die angeführten Hindernisse des Zusammenflusses bei Seite geschafft, so wird der Wetteifer der Aemsigkeit ungehemmt und seine glückliche Folge die Vollkommenheit der

---

[1]) Siehe Ges. Schr. Bd. X. pag. 364.
[2]) II. pag. 305.

Manufacturen sein, welche in der Wohlfeilheit, Güte, Schönheit und Mannigfaltigkeit des Erzeugnisses besteht. Jede dieser Eigenschaften entspringt aus einer Menge einzelner Teile, deren Kenntnis notwendig ist und bei deren Betrachtung es nicht wohl möglich sein wird, nicht einen Seitenblick auf die auswärtige Handlung zu werfen.«[1]) In der Folge aber bleibt es nicht bei einem Seitenblick, sondern *das gravierende Moment in der Staatsintervention ist stets die Gegenüberstellung des nationalen und des fremden Bürgers und die Regulierung der Konkurrenz zwischen ihnen zu Gunsten des Inländers.* Die Mittel, welche das Merkantilsystem für diesen Zweck empfahl, haben eine reiche Auswahl von aller Art Subvention direkter und indirekter Art. Die direkten Unterstützungsmittel nehmen im System von Sonnenfels einen verhältnissmässig geringen Raum ein und wir müssen es für unzutreffend erklären, wenn *Roscher* urteilt: »Als Hauptmassregel der Volkswirtschaftspolitik empfiehlt Sonnenfels ein System von Prämien Steuerfreiheiten und Steuerprärogativen . . .«[2]) Die direkten Subventionen hat Sonnenfels weder in so grosser Zahl vorgeschlagen, dass man sie ein System nennen könnte, noch hat er ihnen eine solche Bedeutung zugemessen, als dass er sie als Hauptmassregel der Wirtschaftspolitik hingestellt hätte. Nur ganz nebenher empfiehlt er Prämien für Rohstoffproduzenten, Erfinder und Exporteure. Von den Subventionen für angehende Manufacturen verwirft er die Unterstützung mit barem Gelde durch die Banken, weil grosse Fabriken zu wenig Sicherheit gewähren können, ebenso spricht er sich gegen den Vorschuss des Staates aus, weil dies oft missbraucht werde, desgleichen ist er nicht für den Materialverlag eingenommen und endlich meint er auch nicht für die Manufacturhäuser eintreten zu können, weil sie zu kompliziert und deshalb um ausführbar seien. Allenthalben erklärt er es für ein gutes Mittel, kleine oder angehende Manufacturen zu unterstützen durch staatliche Abnahme der Fabrikate, sei es zu Lieferungen, wie für die Armee oder zum Weiterverkauf in Zwischenniederlagen. Schliesslich beruft er sich auf *Nickols* und ist mit ihm darin einig,[3]) dass das gute Beispiel des Regenten und des Hofes bei Verwendung

---

[1]) Ebenda, pag. 185 f.
[2]) Roscher, Gesch. der Nat. in Deutschland pag. 542.
[3]) II. pag. 299.

von Nationalerzeugnissen viel wirksamer sei als alle Zwangsmassregeln.

Die ablehnende Haltung, die Sonnenfels den direkten Subvention gegenüber einnimmt, erklärt sich aus finanzpolitischen Gründen. In scharfem Gegensatz zu *Justi* will er mit den Staatseinnahmen auch die Staatsausgaben auf ein Minimum beschränken, und so wird es begreiflich, dass er das Schwergewicht der Handelsleitung in die *indirekten Subvention,* in *die Schutzzölle* verlegen will. Wie ausschliesslich Sonnenfels die Zölle als Subventionen aufgefasst hat, geht daraus hervor, dass er in einer eigenen Abhandlung »Von Mäuten und Zöllen« es unternimmt nachzuweisen, dass die Zölle ihrem Wesen nach nicht als Quelle von Einkünften anzusehen seien, sondern vielmehr als »der Zaum in den Händen des Regenten, die Handlung zu dem gemeinen Besten nach seiner Willkür zu leiten, ohne alle Absicht auf das Geld, welches zufällig dadurch eingeht.«[1]) Und wenn man in diesem Zusammenhange sein viel bemerktes Urteil hört, er habe für sein Vaterland keinen grösseren Wunsch als dass die Zölle »ganz und gar unfruchtbar wären«, so ist darunter nichts anderes gemeint, als dass er die heimische Volkswirtschaft auf einem Höhepunkt der Blüte sehen möchte, wo sie auf alle Subventionen verzichten könne. Die äussere Handelspolitik sollte eben wie alle anderen volkswirtschaftlichen Einrichtungen nur dem einen Zwecke dienen, der Nationalbeschäftigung die grösste Ausbreitung zu geben und wie sich so der äussere Verkehr auf den innern stützt und gleichsam als dessen Ergänzung zu betrachten ist, so hat Sonnenfels für den gemeinsamen Endzweck beider auch die gleiche Massregel empfohlen: den gegenseitigen Wettbewerb. Sollen die Zollanstalten richtig geleitet werden, dann »hat der Staat gleichfalls nur einen Weg, von dem er sich nicht entfernen kann ohne sich zu verirren, nämlich: dem Grundsatz des Zusammenflusses.«[2])

Aus diesem Grundsatz hat Sonnenfels für seine Zollpolitik zweierlei Folgerungen gezogen. Erstens die *Ablehnung aller Prohibition,* zweitens die Schulung und Anspornung der heimischen Produktion mittels einer durch *gemässigte Schutzzölle* regulierten auswärtigen Konkurrenz.

---

[1]) Ges. Schr. X. pag. 308.
[2]) X. pag. 309.

Gegen eine prohibitive Politik hat sich Sonnenfels in den meisten seiner Schriften und mit grossem Nachdruck ausgesprochen. Die beiden wichtigsten Verkehrsverbote, die das Merkantilsystem empfahl, waren die Einfuhrverbote der Manufakturen und die Ausfuhrverbote von Rohstoffen.

Von den Einfuhrverboten meint Sonnenfels, sie seien oft schädlich und beinahe niemals notwendig. Zwei Gründe sind es insbesondere, um derentwillen sie vermieden werden sollen. Vor allem sei die ausländische Konkurrenz an sich notwendig, um die einheimische Produktion zur Vervollkommung anzueifern, denn »weit entfernt, dass die Verbote den Einländer von einem nachteiligen Zusammenfluss befreien sollten, so sind sie vielmehr ein Mittel die Nacheiferung bei demselben zu ersticken. Versichert, keinen Nebenbuhler zu haben, wird er sich nicht mehr bestreben, jemanden zu übertreffen und wie es ein ungezweifelter Grundsatz ist, dass der Zusammenfluss die Güte die Schönheit, die Mannigfaltigkeit und den guten Preis der Erzeugnisse zuwege bringt, ebenso gewiss ist es, dass ohne Zusammenfluss diese Eigenschaften, die allein den vorteilhaften Absatz verursachen können, nie erhalten werden. Man wird also durch das Verbot die Vollkommenheit der inländischen Produkte nicht befördern, man wird sie hindern und den ganzen Verbrauch derselben auf einen inländischen Zwangsabsatz herabsetzen.«[1])

Einen zweiten Grund, den auch die französischen Reformmerkantilisten und besonders die liberale Schule Gournays[2]) angeführt hat, findet Sonnenfels im Schmuggel. Je höher die Zölle, desto grösser sei der Gewinn des Schleichhändlers, desto eher ist er imstande, den inländischen Kaufmann zu verdrängen. Bei verbotenen und dennoch beliebten Waren aber hat der Schmuggler eine Monopolstellung und kann willkürliche Preise diktieren. Wie sehr unser Autor gegen alle Zwangsmassregeln eingenommen ist, erhellt deutlich daraus, dass er zwar hinzufügt, man könne allenfalls auch dem Schmuggel, durch Gebrauchsverbote Einhalt tun, ein Vorgehen, zu welchem die Regierung durchaus berechtigt sei, aber, meint er, »so überzeugt jedermann von diesem Rechte ist, so sehr wünscht er auch, dass sich der Gesetzgeber

---

[1]) Ges. Schr. Bd. X. pag. 340 f.

[2]) Vergl. Oncken, Gesch. der Nat. pag. 295.

desselben selten gebrauche. Jeder Zwang drückt das Siegel der Unzufriedenheit auf die Stirne der Bürger.«[1])

Eine andere, nicht minder beliebte Prohibitionsmassregel des Merkantilsystems waren die Ausfuhrverbote von Rohstoffen, was einer einseitigen Unterstützung der Industrie gegen die Landwirtschaft gleichkam. Dass Sonnenfels diesen Standpunkt nicht teilte, vielmehr die volle Gleichberechtigung beider Handelszweige betonte, haben wir schon des öfteren bemerken können. Aus dem gleichen Grunde wendet er sich auch hier gegen die Verbote der Rohstoffausfuhr, da der auswärtige Absatz oft das einzige Mittel sei, um dem Landmann den mittleren Preis zn verschaffen, denn »*nur dann kann der Staat dauerhafte Vorteile erhoffen, wenn er beide zugleich unterstützt.*«[2]) Selbst jener Form der Ausfuhrverbote ist Sonnenfels nicht geneigt, welche für Rohstoffe erlassen werden, die eine Nation allein besitzt, und die infolge dieser Monopolstellung fremde Arbeiter ins Land ziehen kann; nach dem Beispiele der Wollenausfuhrverbote der Königin Elisabeth von England. Der Erfolg dieses Verbotes sei nur ein zufälliger gewesen, die Auswanderung der niederländischen Fabrikanten nur ein Ergebnis der Religionswirren, denn sie hätten statt der englischen ganz leicht spanische Wolle verwenden können.

An Stelle der Prohibition hat Sonnenfels ein gemässigtes Schutzzollsystem empfohlen, wobei er sich auch hier meist auf *Forbonnais* stützt. Beider Politik geht von dem *Melonschen* Grundsatz aus, dass man das Überflüssige ausführen und das Notwendige einführen solle. Der *Ausfuhrzoll* spielt keine Rolle, Industrieprodukte sollen ganz frei ausgehen: »Im Lande gearbeitete und auswärts zu verführen bestimmte Waren müssen mit keinen Ausgangsgebühren belegt werden,«[3]) eine Regel, bei welcher Sonnenfels nicht einen einzige Ausnahme gelten lassen will, wie er denn *Justis* Vorschlag eines Finanzzolles energisch zurückweist. Die Erschwerung der Rohstoffausfuhr müsse sehr vorsichtig gehandhabt werden, weil dadurch eine Einschränkung der Rohstoffproduktion selbst erfolge.

Als einen Mittelweg, welcher sowohl der Manufaktur als auch der Landeskultur zu ihrem Rechte verhilft, empfiehlt

---

[1]) X. pag 245.
[2]) II. pag. 196.
[3]) X. pag. 347.

Sonnenfels eine Massregel, welche er durch ein Citat aus dem 4. Kapitel des »Elemens de Commerce« belegt. Man müsse für sämtliche Rohstoffe die Einrichtung des englischen Korngesetzes zum Muster nehmen, wenn man »nach dem Mittelpreis aus vielen Jahren einen bestimmte, unter welchem die Ausfuhr mit Anwendung obiger Regel unbeschränkt wäre.«[1]) Die Absicht unseres Autors, die Zölle nicht auf absperrender Höhe, sondern auf einem gemässigten und möglichst niedrigen Niveau zu halten, kommt noch viel deutlicher zum Ausdruck bei seiner Einfuhrzollpolitik. Sowohl für Manufacturen als auch für Rohstoffe soll der Zoll eine Rechnungssache sein, aber die heimische Produktion soll nicht nur unterstützt, sie soll auch durch eine regulierte Zulassung des fremden Wettbewerbes zur Vervollkommung angespornt werden. So sind die Einfuhrzölle unseres Autors von einer ausgleichenden Tendenz, welche den Inländer bevorzugen soll, dies aber auch nur soweit, dass die ausländische Konkurrenz ihn immer noch nötigt, seinen Produkten die grösstmögliche Vollendung zu geben. Die Einfuhr von Rohstoffen, die man im Lande gewinnen könne, sei zu erschweren durch »eine Abgabe, die sich nach der Notwendigkeit der Manufakturen und dem Verhältnis des Preises der Ausländer zu dem Preise der Einländer richtet.«[2]) Vorsichtig und ganz im Sinne seiner sozialpolitischen Denkweise fügt er auch hier hinzu, dass man die Abgabe erst dann auferlegen dürfe, wenn die Hoffnung vorhanden sei, dass die heimischen Arbeiter nichts von ihrer Beschäftigung verlieren.

Der wichtigste Zoll, den das Merkantilsystem forderte, war der Einfuhrzoll für fertige Fabrikate. Wir haben oben gesehen, dass Sonnenfels eine Prohibition für diesen Zweck ablehnt und ebenso zu hohe Zölle, weil diese ja an Wirkung den Verboten gleichkämen. Sind die inländischen Manufakturen im Stadium der Blüte, so soll der Zoll den Verkaufspreis des Ausländers und jenen des Inländers soweit ausgleichen, dass der Inländer noch den Vorzug der Fracht voraus hat, also eine verhältnismässig geringe Abgabe. Für Manufacturen in der Kindheit aber seien Verbote und gewaltsame Mittel noch viel überflüssiger, da man durch ein gemässigtes Vorgehen sein Ziel ebenso leicht erreichen könne.

[1]) X. pag. 355.
[2]) Ebenda, pag. 317.

Für diesen Fall schlägt Sonnenfels nach dem Muster Forbonnais einen Rechnungszoll von 15% vor. Wenn diese Subvention nicht genüge, fügt Sonnenfels ganz richtig und im Einverständnis mit Forbonnais hinzu, so sei dies nur ein Beweis dafür, dass das Unternehmen schlecht geführt sei oder sonst ein innerliches Hindernis bestehe, das erst behoben werden müsse, wenn das Unternehmen lebenskräftig bleiben solle.

Aus alledem folgt, *dass Sonnenfels für das gesamte Zollwesen nach Ablehnung der Prohibition ein gemässigtes Schutzsystem vorgeschlagen hat,* dass er sich hierbei meist auf seine französische Vorbilder beruft, und also auch in dieser Seite seiner Volkswirtschaftspolitik die Ansichten der Reformmerkantilisten geteilt hat.

* * *

Fassen wir nun das Ergebnis der Gegenüberstellung unseres Autors mit den französischen Reformmerkantilisten zusammen, so erhellt daraus eine Übereinstimmung beider in den grundlegenden Fragen der Volkswirtschaft. Schon für seinen Hauptgrundsatz der Staatswissenschaften, für sein Bevölkerungsprinzip, hat Sonnenfels in *Dangevil* ein Muster gehabt. Seine allgemeine Auffassung des Handels ist diejenige *Melons* und *Forbonnais.* Wie diese fordert er eine innere Wirtschaftsbilanz, einen Ausgleich zwischen Hauptstadt und Provinzen, indem er das Schwergewicht des Handels im *inneren* Verkehre sieht. Damit im Zusammenhange betrachtet er mit *Forbonnais* den *Ackerbau als einen der Industrie völlig ebenbürtigen Zweig des Handels* und ist mit allen Reformmerkantilisten ein eifriger Bewunderer der englischen Korngesetzgebung. In seiner Gewerbepolitik *lehnt er mit den Reformmerkantilisten alle Monopole und Sonderrechte der Bürger innerhalb der nationalen Zollgrenze ab, bezeichnet die Konkurrenz als das fruchtbarste Prinzip der Volkswirtschaft und zeigt eine starke Tendenz zur Gewerbefreiheit.*

In seiner Zollpolitik endlich ist er ebenfalls unter steter Bezugnahme auf seine französischen Vorbilder, *ein Feind aller Prohibition und ein Vertreter einer gemässigten Schutzzollpolitik.*

Zieht man im Betracht, dass es sich für den Merkantilismus durchaus um ein System der praktischen Nationalökonomie handelt, so besagt die Übereinstimmung der gesamten Volkswirtschaftspolitik, die wir zwischen unserem Autor und den französischen Reformmerkantilisten nachzuweisen versucht haben, zugleich auch eine Übereinstimmung des ganzen ökonomischen Lehrgebäudes in seinen grundlegenden und umfassenden Hauptbestandteilen. Im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung wird es nun unsere Aufgabe sein zu zeigen, dass auch alle Einzelprobleme, die das besondere Interesse von Sonnenfels erregten, auf dieser Grundlage aufgebaut sind.

III. KAPITEL.

Sonnenfels Kritik des physiokratischen Systems.

Dass ein Mann wie Josef von Sonnenfels, der mitten im literarischen und politischen Leben seiner Zeit stand, zu den Physiokraten Stellung nehmen musste, erscheint notwendig aus der Tatsache hervorzugehen, dass in der Epoche seiner Wirksamkeit, dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts, in den meisten Ländern Europas das neue System allenthalben begeisterte Anhänger auf der einen und skeptische Kritiker auf der andern Seite gefunden.

Zu jener Gruppe, welche die Lehren *Francois Quesnays* priesen und befürworteten, gehörten nicht nur Schriftsteller und Politiker; auch regierende Fürsten, zumal in Deutschland, wie *Karl Friedrich von Baden* oder *Leopold II. von Toskana* schlossen sich in praktischen Versuchen der Propaganda für das neue System an. Die für uns bedeutsamste Erscheinung aber ist, dass auch von *Kaiser Josef II.* behauptet wird, er habe in seiner Agrarpolitik physiokratische Neigungen geäussert. Diese Tatsache, in Hinsicht auf die Stellung, die Sonnenfels am Wiener Hofe eingenommen, macht es uns zur Aufgabe, den Standpunkt klarzulegen, den der »Theoretiker Josef's II.« dem physiokratischen System gegenüber vertreten hat.

Diese Untersuchung wird sich auf die Fragen erstrecken: Welches waren die Quellen, aus denen Sonnenfeld seine Kenntniss der physiokratischen Ideen schöpfte, hat er das System richtig erfasst und mit welchen Argumenten hat er es bekämpft?

Das Verfahren, nach welchem Sonnenfels sich den Ideengehalt des physiokratischen Systems anzueignen versuchte, weist jene beiden Merkmale auf, welche für die Aufnahme

der Physiokratie in Deutschland überhaupt charakteristisch sind: ein geringes und oberflächliches Studium der Originalwerke neben einer ausgiebigen Benutzung von Darlegungen aus zweiter Hand, deren Autorität dem richtigen Inhalt des physiokratischen Systems gegenüber aber wiederum höchst zweifelhaft erscheint.

Ein solch mangelhaftes Studium der Quellenschriften und demnach eine Auffassung auf bedenklich schwankender Grundlage ist das hervorstechendste Merkmal, welches die Kritik unseres Autors dem physiokratischen System gegenüber kennzeichnet. Nur an einer einzigen Stelle seiner Werke, in seiner Polemik gegen das »impôt unique« finden wir Citate echt physiokratischer Autoren, wobei er sich besonders auf ein Buch von *Mercier de la Riviére*[1]) stüzt. Dort jedoch, wo er die Ansichten der »französischen Ökonomisten« in der Agrar-, Gewerbe- oder Handelspolitik beleuchten will, bezieht er sich meist auf einen andern physiokratischen Autor, auf *Mirabeau*, besonders auf dessen Werk »L'Ami des Hommes«. In Anbetracht des Umstandes, dass sich Sonnenfels gerade auf dieses Werk mit Vorliebe berufen hat, bedarf die Frage, ob dieses Buch das geeignete Material für eine Beurteilung der physiokratischen Ideen bieten konnte, einer näheren Erläuterung. Wir stützen uns hierbei auf die grundlegenden Forschungen August *Onckens* über die Entstehungsgeschichte des physiokratischen Systems, wonach wir in der ökonomischen Denkrichtung des Marquis von *Mirabeau* zwei Hauptperioden zu unterscheiden haben, deren wissenschaftliches Glaubensbekenntnis in vielen Punkten von einander verschieden ist. Während der ersten Periode ist die Stellung Mirabeaus in der Geschichte der Nationalökonomie gekennzeichnet durch seine Angehörigkeit zu jener Gruppe von Schriftstellern, die einen *ökonomischen Radikalismus*[2]) vertreten, wie *St. Pierre* oder *d'Argenson*, und diese Zeit war es auch, in welcher Mirabeau seinen »Ami des Hommes« (1756) fertiggestellt und (1757) veröffentlicht hatte. Seine Abkehr vom alten Standpunkt ist genau bestimmt durch eine Unterredung mit *Quesnay*, deren Endergebnis dahin führte, dass Mirabeau Quesnay's erster physiokratischer Schüler wurde. Der »Ami des Hommes« ist

---

[1]) M. d. l. R. Rentablissement de l'impot dans son ordre naturel.
[2]) Vergl. A. Oncken, Gesch. d. Nat., p. 271 ff.

demnach ein Buch, welches mit den Lehren Quesnays nicht den geringsten direkten Zusammenhang hat, und die Verwechslung, die Sonnenfels beging, in dem er es für ein physiokratisches Werk hielt, ist, wie wir sehen werden, zur Hauptquelle aller Irrtümer geworden, die in seiner Kritik mit unterlaufen sind.

Diese ganz unzulängliche Quellenkenntniss hat Sonnenfels ergänzt durch seine Berufung auf Autoritäten, die nach seiner Meinung die »Feldphilosophie gründlich widerlegt haben«. Es ist dies vor allem eine Autorität, die auch sonst sein nationalökonomisches Denken beherrscht hat: Veron de *Forbonnais*, hier besonders in seinen »Principes et observations économiques«. Von diesem Werke aber heisst es in *Onckens* Geschichte der Nattonalökonomie, Forbonnais habe darin »direkt Quesnays Tableau économique angegriffen und zu widerlegen versucht, ohne dass man jedoch sagen kann, er habe das, was er bekämpfte, auch richtig aufgefasst«.[1])

Voll des Lobes ist Sonnenfels auch für einen deutschen Kritiker der Physiokraten, für Christian Wilhelm *Dohm*, von dessen Abhandlung »Über das physiokratische System« man sagen könne: »der Deutsche tauchte tief unter und holte herauf, was im Schwalle einer mystischen Terminologie ersäuft war: in 21 Sätzen gab er den Begriff einer Lehre klar, die ihre Erfinder und Anhänger in einigen hundert Bänden zu verdunkeln sich alle Mühe zu geben scheinen«.[2]) *Dohms* Abhandlung war eine jener Schriften, welche sich wie die von *Pfeiffer, Fürstenau* u. A. um den von *Mauvillon* angeregten Streit für und wider das physiokratische System drehten. Wie es aber mit der von Sonnenfels gerühmten Klarheit bestellt war, möge ebenfalls das Urteil *Onckens* über diese Streitschriftenliteratur entscheiden: »Allen einschlagenden Schriften haftet der Fehler an, dass ihre Verfasser mit den französischen Originalwerken nicht oder doch nur wenig vertraut sind, weshalb mancherlei Missverständnisse unterlaufen«.[3])

---

[1]) eda p. 424.

[2]) Vergl. d. Schrift »Über das physiokratische System von Chr. W. Dohm. Ausgeteilt als Josef Graf von Dietrichstein die angehängten Sätze aus den sämtlichen politischen Wissenschaften öffentlich verteidigte«. Unter der Vorrede Sonnenfels. Obiges Citat daraus p. 6.

[3]) a. a. O. p. 413.

Weder seine Quellkenntnis noch die Autoritäten, auf die er sich berufen, konnten Sonnenfels demnach auf den richtigen Weg führen und es ist klar, dass eine solche Methode es ganz unmöglich machte, den wahren Geist des Systems zu erfassen, dass Interpretation und Kritik so nur auf falsche Bahnen geführt werden konnten und dass er infolgedessen nicht selten mit grossem Eifer angeblich physiokratische Meinungen bekämpfen zu müssen glaubte, die François Quesnay in Wirklichkeit niemals ausgesprochen hatte.

Dem Urteile Sonnenfels fehlte die erste und wichtigste Grundlage, welche erforderlich ist, um einzelne Ideegänge der physiokratischen Lehre zu erfassen, die Erkenntnis nämlich, dass dieses System ein strenggeschlossener Gedankenbau war, getragen von einer Gesellschaftsphilosophie und einer Weltanschauung. Von einer solchen Gesamtauffassung, aus der allein heraus die Analyse einzelner physiokratischer Ansichten erst möglich wird, findet sich in den Werken von Sonnenfels keine Spur. Vielmehr hat er überall dort, wo er die inneren Zusammenhänge der Probleme mit der ganzen Lehre streifte, jenes erprobte Hilfsmittel angewendet, welches bis in die neueste Zeit für die Kritik des physiokratischen Systems das bequemste Asyl der Verständnislosigkeit gewesen ist: er hat für das physiokratische Ideengebäude nur die einzige aber vielsagende Bezeichnung, es sei »metaphysisch«, ein Wort, das im Munde eines Enthusiasten des gesunden Menschenverstandes — und ein solcher war Sonnenfels — eines stark ironischen Beigeschmackes nicht entbehrte. Wie wenig Berechtigung diese Ironie hatte und wie sehr sie nur in der Unkenntnis wurzelte, möge das Beispiel beweisen, dass Sonnenfels den wichtigsten Begriff in der Staatslehre Quesnays vollkommen missverstanden hat. Es ist dies der Dualismus von »ordre naturel« und »ordre positiv«. Unter der natürlichen Ordnung verstand Quesnay ideale Gesetze, die zwar nicht absolut verbindlich sind, aber als von Gott herrührende Gebote den Charakter der Ewigkeit tragen und alle gesellschaftlichen Institutionen überdauern. Die praktische Anwendung dieser natürlichen Gesetze auf die Verschiedenheit der Völker ist dann Gegenstand der »positiven Ordnung«.[1]) Indem nun Sonnenfels in seiner Polemik gegen die physiokratische Steuerlehre auf

---

[1]) eda. p. 349.

diese Unterscheidung zu sprechen kommt, meint er: »Ob eine Art der Einhebung mehr oder weniger der *ursprünglichen Ordnung* der bürgerlichen Gesellschaft näher komme, scheint mir von minderer Wichtigkeit. Es dürfte sogar ein ungünstiges Vorurteil gegen ein System erwecken, wenn es hauptsächlich einer Verfassung angemessen ist, welche Zeit und Lage der Umstände ganz umgestaltet haben«.[1])

Die zeitlosen, über aller Menschensatzung stehenden göttlichen Gebote hält Sonnenfels demnach für eine dem *Urzustand* der bürgerlichen Gesellschaft angepasste Verfassung! Das Misstrauen, das er mit dieser fraglichen Motivierung dem System entgegengebrachte, hat ihn denn auch veranlasst, den »metaphysischen Spekulationen der Oekonomisten« nicht weiter auf den Grund zu gehen. Er hat sich vielmehr damit begnügt, in verschiedenen Teilen seines Werkes einzelne physiokratische Grundsätze zur kritischen Beleuchtung heranzuziehen, aber seine Kritik kam nie an den Wesenskern der fremden Lehre heran, sondern beschränkte sich auf eine Gegenüberstellung und Rechtfertigung seines eigenen Standpunktes.

Jenes Teilgebiet im Lehrgebäude eines Autors, das mit Vorliebe mit physiokratischen Ideen in Verbindung gesetzt wurde, war die *Agrarpolitik*, kein anderes Gebiet aber war zugleich ein so fruchtbarer Boden für Irrtümer und Missverständnisse. Wer um die Wende des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland lebhaftere Sympathien für den Ackerbau verriet, der wurde von der registrierenden Literaturgeschichte sogleich zum Physiokraten gestempelt, ohne besondere Rücksicht darauf, ob diese Sympathien auch mit den wesentlichen Lehrsätzen Quesnays übereinstimmten. So hat sich auch in Bezug auf Sonnenfels, dessen agrarfreundliche Gesinnung wir oben schon gekennzeichnet haben eine Stimme erhoben mit der Behauptung, er sei für den Handel zwar Merkantilist, aber für »den Ackerbau Physiokrat«[2]) gewesen. Dieses Urteil müssen wir als durchaus unzutreffend zurückweisen. Sonnenhat zwar den Ackerbau als die Basis des ganzen Wirtschaftslebens betrachtet, er hat den Stand des Landmannes als den

---

[1]) Sonnenfels III. pag. 299.

[2]) A. Wolf und H. von Zwiedineck-Südenhorst: Oesterr. unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. pag. 207 f.

allgemeinen Ernährer bezeichnet; — aber diese Auffassung war, wie wir gesehen haben, durchaus reformmerkantilistisch, denn sie gipfelte in der *Neben*einanderstellung von Landwirtschaft und Manufaktur als zweier völlig gleich wichtiger und gleich berechtigter Zweige des Handels. Nicht nur trifft diese Ansicht nicht mit der physiokratischen überein, sie ist sogar in vielen Stücken ihr gerades Gegenteil und Sonnenfels hat demnach — für seinen Gedankengang ganz konsequent — die physiokratischen Lehrsätze auch auf agrarpolitischem Gebiete bekämpft. Er hat dies besonders in zwei Punkten getan, nämlich in der Produktions- und der auswärtigen Kornhandelspolitik.

Indem er die Frage des grossen und kleinen Grundbesitzes erörtert, meint er: »Die französischen Oekonomisten überhaupt sind für grosse Kultur und nehmen es als entschieden an, dass es nicht möglich ist, kleine Stücke Grundsgut in Wert zu setzen.«[1]) Der Anschein eines wichtigen Grundes für diese Behauptung liege in der Betrachtung: dass kleine Eigentümer nur für den Unterhalt ihrer Familien bauen und daher nicht verkaufen. Dem hält Sonnenfels entgegen, es sei »unmöglich, Bauernfamilen zu denken, die nur zu eigenen Verzehrung, nicht auch zum Verkaufe bauen. Die Notwendigkeit, sich ihre übrigen Bedürfnisse zu verschaffen, die Landesabgaben zu entrichten, zwingt sie, mehr zu bauen um für den Ueberfluss Geld zu erhalten.«[2]) Obzwar er für die kleine Kultur auch technische Gründe anzuführen weiss, so kommt doch auch hier wieder der sociale Gesichtspunkt als entscheidend zur Geltung, wenn er am Schlusse seiner Auseinandersetzung bemerkt: »Endlich wird der Staat den Vorteil so vieler Familien mehr empfinden, die sich anbauen, welches wegen des Einflusses in die übrigen Teile der öffentlichen Wohlfart wegen vergrösserter Verzehrung und der zugewachsenen Kräfte ihn schon allein bestimmen kann, diese Betrachtung nicht als gleichgültig anzusehen.«[3]) Aus dieser seiner populationsistischen Grundanschauung heraus ist er für Erbteilung bis zu einem gewissen Grade, sowie für Umwandlung der grossen Herrengüter und der Domänen in kleine Bauerngüter.

---

[1]) S. II. pag. 128.
[2]) II. pag. 130.
[3]) II. pag. 120.

So hält er der physiokratischen Ansicht einfach die eigene entgegen, denn auf den wesentlichen Kern, der dieser physiokratischen Unterscheidung von »grande culture« und »petite culture« zu Grude liegt, auf die Frage des »produit net» geht er mit keinem Worte ein.

Ein weitern Angriff richtet Sonnenfels gegen die Physiokraten bei Besprechung der äussern Kornhandelspolitik: »Die Oekonomisten, ein Zweig der Encyklopädisten, fordern eine unter allen Umständen freie Ausfuhr. Aber diese ist in der Tat selbst ein Unding. Wenn Mangel im Lande ist, wird immer nicht ausgeführt und eine Regierung, die eine allgemeine freie Ausfuhr verheissen hätte. würde ihre Zusage in solchen Umständen nicht erfüllen können, denn sie muss den Unterhalt des Volkes versichern. Die Ausfuhr, die nur mit dem Überfluss geschehen kann, hört auf, wo ein Staat selbst auf das Notwendigste herabgesetzt ist.«[1]) Die Physiokratische Ansicht, die Sonnenfels hier zu widerlegen glaubt, ist aber nicht die Lehre *Quesnays;* denn dieser forderte keineswegs unbeschränkte Ausfuhrfreiheit, sondern eine dem englischen Korngesetz von 1689 analoge Politik.[2]) Wogegen Sonnenfels hier ankämpft, ist vielmehr die extreme Auffassung *Mirabeaus,* der besonders in seinem »Ami des Hommes«, aber auch in seinen spätern Schriften eine »liberté générale et indéfinie du commerce« verlangt.[3]) Dass Sonnenfels mit Vorliebe gerade den vorphysiokratischen »Ami des Hommes« zur Widerlegung physiokratischer Ansichten heranzieht, zeigt auch eine andere Stelle, in welcher er gegen die von den Physiokraten postulierte allgemeine Handelsfreiheit einwendet, sie »gründe sich auf die von ihnen so genannte allgemeine Gesellschaft der Nationen, die, wenn sie auch *der Wunsch des Menschenfreundes* sein kann, in der Wirklichkeit ein Unding ist.«[4])

Die Polemik von Sonnenfels gegen die physiokratische Kornhandelspolitik beruht demnach auf einem Irrtum, auf der Verwechslung des ökonomischen Radicalismus im »Ami des Hommes« mit physiokratischen Grundsätzen. Wenn aber in den Augen unseres Autors die physiokratische Politik in der Forderung eines extremen Freihandels bestand, so können

---

[1]) II. pag. 77.
[2]) Oncken, a. a. O. pag. 376.
[3]) Ebenda pag. 403.
[4]) S. II. pag. 303.

wir andererseits dem Ausspruche Wilhelm *Roschers* nicht beistimmen, der von Sonnenfels meint »Wohl aber entnimmt er von den Physiokraten die Vorliebe für Kornausfuhr, die man durch Ausfuhrprämien einleiten solle».[1]) Nicht von den Physiokraten, deren Ansicht er für »ein Unding« erklärte, hat Sonnenfels seine Ausfuhrpolitik entlehnt, sondern wie wir an anderer Stelle näher ausgeführt haben, von den französischen Reformmerkantilisten, denn mit ihnen war er einig in der Befürwortung der Massregeln des englischen Korngesetzes von 1689. Sehen wir von den Irrtümern in der Auffassung unseres Autors ab, so zeigt sich, dass er auch hier in seiner Kritik der agrarischen Seite des physiokratischen Systems jene beiden Standpunkte vertrat, welche wir als charakteristisch für seine ökonomische Denkweise bezeichnet haben: aus *populationistischen* Gründen empfiehlt er den kleinen Grundbesitz und weist die »grande culture« zurück und mit *reformmerkantilistischer* Motivierung verteidigt er die beschränkte Ausfuhrpolitik des englischen Korngesetzes gegen den angeblich extremen Freihandel der Physiokraten.

Diese beiden Gesichtspunkte hat Sonnenfels als kritischen Masstab auch an einen andern und viel umstrittenen Lehrsatz der Physiokraten angelegt: an die Frage nämlich von der Unfruchtbarkeit des Handels. Dieses Problem ist für eine historische Betrachtung von umso grösserem Interesse, als es die Veranlassung zum zweiten Dogmenstreit in der Geschichte der Nationalökonomie war. *Quesnay* hatte die Kaufleute, Handwerker und Industriellen als »classes stériles« zusammengefasst; dieser Ausdruck aber wurde heftig angegriffen, auch die Reformmerkantilisten und namentlich *Forbonnais* waren dagegen aufgetreten. Bezeichnend für Sonnenfels und für sein ganzes Verhältnis zu Forbonnais ist es, dass er gerade auch diesen Satz der physiokratischen Doctrin energisch zurückgewiesen hat. Die Benennung »wodurch die (Physiokraten) Oekonomisten den Wert der Kunstarbeit und der ganzen Klasse der Manufakturanten herabzusetzen zum Zwecke haben«, nennt er ein »Wortspiel ohne Sinn».[2]) Der Beweis aber, den er erbringt, um dieses Wortspiel zu entkräften, zeigt, dass er den Sinn des physiokratischen Ausdrucks in der Tat gar nicht

---

[1]) Roscher, Gesch. d. Nat. in Deutschland pag. 514.
[2]) II. pag. 150.

erfasst hat. Er meint: »Wenn der Uhrmacher von Genf aus Messing und Stahl im Werte von etwan 2 Gulden eine Uhr verfertigt, die er um 30 Fl. auswärts absetzt und dann für diese 30 Gulden 15 Metzen Korn kommen lässt, ist seine Kunstarbeit für Genf nicht ebenso fruchtbringend, als eines Landmanns, der 15 Metzen von seinem Feldstücke gewonnen hätte?«[1]) Dieses Beispiel erweist deutlich, dass Sonnenfels die eigentliche Grundansicht, in der die Bezeichnung stéril wurzelte, gar nicht berührt hat. Für die Physiokraten war die Manufakturarbait unfruchtbar, nicht weil sie keinen Ertrag hervorbrachte, sondern weil dieser Ertrag im naturgemässen Zustande nur dazu ausreichte, um die während der Produktionsperiode notwendigen Nahrungsmittel zu bestreiten. Der Ackerbau hingegen war produktiv, weil er ausser den Produktionskosten noch einen von der Natur freiwillig gespendeten *Überschuss* hereinbrachte.[2])

Diese Frage der Produktivität, die den Zentralpunkt des physiokratischen Systems bedeutet, um den sich all ihre Vorschläge und Ansichten drehen, hat Sonnenfels überhapt nicht gekannt, sie ist ihm auch in seinem eigenen Ideengang niemals zum Problem geworden. Als Merkantilist blieb er theoretischen Erörterungen ferne und auch die Werturteile, die er über einzelne ökonomische Kategorien fällte, waren nur Konsequenzen seiner praktisch-politischen Grundanschauung. Auch in dieser Frage der Bewertung der Manufakturarbeit sind es durchaus populationistische Gründe, die er den Physiokraten als Hauptargument entgegenhält. »Es kommt darauf nicht an«, meint er, »ob die Manufakturen hervorbringen, sondern, ob sie die Beschäftigung vergrössern, das ist, ob sie die Mittel zum Unterhalt des Volkes vermehren und mit diesen die Bevölkerung, den Wohlstand des Staates«.[3]) Die populationistische Tendenz war demnach — und das kommt immer wieder zum Vorschein — der einzige Masstab, den unser Autor an die wissenschaftlichen Probleme anlegte und dass er diesen nicht als Ergebnis einer logischen Deduktion, sondern aus einer praktischen Überzeugung heraus verfocht, mag auch der entscheidende Grund dafür gewesen sein, dass er sich in den dogmatischen Kern des fremden Systems gar

---

1) Ebenda pag. 152.
2) Oncken pag. 360 f.
3) II. pag. 151.

nicht hineinfinden konnte. So blieb ihm der bedeutsamste physiokratische Begriff, die Lehre vom »produit net« vollkommen unbekannt und diese Ausserachtlassung war die immerwährende Schranke, die seine Kritik nicht auf den rechten Weg kommen liess.

Wohl am deutlichsten zeigt sich dies in seinem Versuch einer Widerlegung der physiokratischen Einsteuer. Er ist zwar voll des Lobes für die gute Absicht der Ökonomisten, wenn er schreibt: »Diese höchste Stufe der Vollkommenheit in dem Finanzwesen aber wird durch all die schönen Träume von einzigen Abgaben nicht erreicht, die von dem Herzen ihrer Urheber einen vorteilhafteren Begriff als von ihrem Finanzkenntnis geben«.[1]) Im einzelnen aber, meint unser Autor, seien fast alle Gründe, die für die Einführung der einzigen Steuer angegeben werden, unhaltbar. Die Polemik, in die Sonnenfels näher eingeht, erledigt sich aber von selbst, wenn wir einen einzigen Irrtum aufdecken, der bewirkt hat, dass er die ganze physiokratische Steuerlehre von einer falschen Voraussetzung aus behandelte. Man zähle, wie er glaubt, zu den angeblichen Vorteilen der Einsteuer auch: »Die Gewissheit der Einkünfte für den Staat, welcher, wenn die Angaben *auf den Boden selbst und nicht auf das, was darauf erzielt wird,* gegründet ist, nicht mehr von der Verzehrung abhängig sei«.[2])
Hier zeigt sich ganz deutlich, dass Sonnenfels den Charakter des »impôt unique« vollkommen missverstanden hat. Das »impôt unique« war keineswegs eine Steuer auf den Grund und Boden selbst, ohne Rücksicht auf den Ertrag, wie sie von Sonnenfels gedacht wurde, sondern sie war gerade im Gegenteil eine *reine Ertragssteuer*, aufgestellt nach dem Prinzip, dass die Erzeugnisse des Bodens als der einzigen Quelle der Fruchtbarkeit, die einen Überschuss liefert, auch die einzigen Objekte der Besteuerung bilden sollen.

Stützt sich so das »impôt unique« unmittelbar auf die Lehre vom »produit net« und zieht man dabei in Betracht, dass unser Autor den Begriff des »produit net« gar nicht gekannt hat, so erhellt schon aus diesen Voraussetzungen, dass die Kritik, die er an der physiokratischen Steuerlehre übte, deshalb unhaltbar ist, weil sie auf einer falschen Auffassung dieser Lehre beruht.

* * *

[1]) III. pag. 220.
[2]) III. pag. 299.

Das Ergebnis dieser Untersuchung können wir dahin zusammenfassen, dass Sonnenfels die Originalquellen der physiokratischen Lehre nur sehr oberflächlich gekannt hat, und dass ihm infolgedessen nicht nur der Geist des ganzen Systems fremd blieb, sondern dass er sogar die wichtigsten und elementarsten Grundsätze teils gar nicht kannte, teils missverstanden hat. Der zweite Grund seiner verfehlten Auffassung war die Tatsache, dass er sich auf Autoritäten berief, die als solche vor der Wissenschaft nicht bestehen können. Es ist hier vornehmlich das Werk *Forbonnais* gemeint, wie denn auch die meisten Gegenargumente unseres Autors ein reformmerkantilistisches Gewand tragen. Aus der überaus seichten und fast geringschätzigen Art der Behandlung, mit welcher Sonnenfels den wissenschaftlichen Gehalt der physiokratischen Probleme abtun zu können vermeinte, scheint uns deutlich hervorzugehen, dass seine Kritik nicht so sehr einem wahrhaften Interesse an den physiokratischen Ideen entstammte, sondern vielmehr zum grossen Teile nichts anderes war, als eine Konsequenz seiner Abhängigkeit von dem antiphysiokratischen Forbonnais.

IV. KAPITEL.

Geldtheorie und Wucherproblem.

Zweierlei Gründe sind es, die es uns zur Aufgabe machen, die Ansichten von Sonnenfels über den Zinswucher einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Einmal weil unser Autor die Frage der Wuchergesetzgebung in einer Reihe selbständiger Schriften behandelt hat, die ehedem zu einer gewissen Berühmtheit gelangt waren, zum andern weil dieses Gebiet der Wirtschaftspolitik in unmittelbarem Zusammenhange steht mit einer theoretischen Frage, die in jedem nationalökonomischen System zu den grundlegenden gehört: mit dem Problem *des Geldes.*

Die historischen Forschungen über die Entwicklung der ökonomischen Probleme haben gezeigt, dass die Fassung des Geldbegriffes stets ein wichtiger mitbestimmender Faktor für die Beurteilung der wirtschaftlichen Hauptfragen gewesen ist. Vornehmlich das Merkantilsystem mit seiner Epoche einer neuaufblühenden Geldwirtschaft war es, welches die Lehre von der Funktion des Geldes in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt zu haben schien, und diese Tatsache macht es begreiflich, dass Interpreten und Kritiker des Merkantilismus gerade hier den Schwerpunkt ihrer Untersuchung fanden. Allerdings stellten sich einer gerechten Bewertung des merkantilischen Geldbegriffes nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Die von Nation zu Nation wechselnden Eigentümlichkeiten des Systems, die unklare und unbeholfene Art, in welcher man versuchte die noch ganz an praktischen Zwecken haftenden Vorstellungen in theoretische Formen zu pressen, und wohl hauptsächlich die oberflächliche und unhistorische Methode der spätern Kritik, welche die berechtigte Wahrheit, den Kern der merkantilistischen Ansicht, von den Schlacken ihrer

theoretischen Umkleidnng nicht zu unterscheiden vermochten, — alle diese Umstände haben es mit sich gebracht, dass bis in die neueste Zeit der Geldbegriff des Merkantilsystems missverstanden und ungerecht verurteilt wurde. Es ist hier der Vorwurf gemeint, der dem Merkantilsystem gemacht wurde, indem man ihm die Behauptung unterschob, *es verwechsle Geld und Reichtum.* Besonders *Adam Smith* war es, der in seinem »Wealth of nations« diesen Vorwurf erhoben hatte und sein Standpunkt war lange Zeit über in der ökonomisch-kritischen Literatur der herrschende. Erst in der neuesten Zeit, als man begann, die Entwicklungsgeschichte der wirtschaftlichen Probleme von wahrhaft historischen Standpunkten aus zu betrachten, hat man den Irrtum dieser falschen Kritik aufdecken und den richtigen Gehalt der merkantilistischen Ansicht klarlegen können. Das Ergebnis der Forschungen, die über diesen Streitpunkt für die merkantilistische Literatur aller Länder angestellt wurde, können wir am besten mit *A. Oncken* dahin zusammenfassen: »Wenn nun die Merkantilisten darauf losstrebten, dass beim internationalen Kapitalverkehr ein Kapitalgewinn herauskomme, so war dies nach der Meinung ihrer Kritiker eine irrige Verwechslung von Geld mit Reichtum. In Wahrheit aber waren die Merkantilisten ganz im Recht. Nicht auf Gold und Silber, sondern auf den dadurch repräsentierten Vermögenswert kam es ihnen an. Dass dieser aber unter den Begriff des Reichtums zu fallen habe, kann doch Niemandem zweifelhaft sein«.[1] Dieser Ausspruch erfährt eine vollkommene Bestätigung, wenn wir nun dazu übergehen, auch die Ansichten von Sonnenfels über die Funktion des Geldes darzulegen und dieser Nachweis ist um so leichter zu führen, als sich die Meinung unseres Autors deutlich und unanzweifelbar selbst in der theoretischen Formulierung ausspricht, die doch sonst infolge ihrer Unklarheiten die Hauptquelle der Missverständnisse war. In ganz eindeutigen Worten heisst es in seinen Grundsätzen der Handlungswissenschaft: »Bei der glücklichsten Stellung eines Staates ist es nicht möglich, die Handlung ohne eine zusagende Summe Geldes weiter zu verbreiten oder eine schon verbreitete Handlung zu unterstützen. Die Anwesenheit des Geldes ist von zwei Seiten erforderlich: es muss dem Staate

[1]) a. a. O. pag. 157.

überhaupt zum Triebwerke der Nationalämsigkeit nicht an Geld mangeln: es muss auch der Handlung insbesondere nicht an zureichendem Fond zu ihren Unternehmungen mangeln: Die physische Anwesenheit des Geldes in einem Staate gibt der Ämsigkeit nicht den Schwung, welcher der Absicht der Handlung gemäss ist. Es ist notwendig, dass dasselbe seine Verrichtung mache und unter den Gliedern der Gesellschaft umlaufe.«[1])

Diese Sätze zeigen klar, wie Sonnenfels die wirschaftliche Funktion des Geldes aufgefasst hat: als Anlage und Betriebskapital. Die «physische Anwesenheit» des Geldes, die Thesaurierung von Edelmetall, spielt, so erklärt er ausdrücklich, im wirtschaftlichen Leben keine Rolle, und über eine noch so entfernte Identität von Geld und Reichtum findet sich in keinem seiner Werke auch nur die leiseste Andeutung. Noch in den Ausführungen von *Bielfeld* und *Justi* konnten allerdings die vielen Vorschläge zur Erhaltung und Vermehrung der im Lande vorhandenen Geldmasse die eigentliche Meinung dieser Autoren verwirren und verschleiern. Aber es darf hier nicht ausser Acht gelassen werden, dass das wirtschaftliche Leben bei *Justi* und *Bielfeld* noch viel zentralisierter erscheint, dass nach ihrer Meinung die Versorgung des Verkehrs mit Betriebsmitteln von einem einzigen Punkte ausgehen sollte, von der Saatskasse, und dass so ihr angeblicher Gelddurst im Grunde nur eine finanzpolitische Massregel zur Schaffung eines grossen nationalen Zentralkapitals war, welches dann, in viele kleine Bäche verteilt, befruchtend in den Gang der Volkswirtschaft einfliessen sollte. Auch in diesen kameralistischen Werken war demnach die Forderung einer Vergrösserung der Geldmasse letzten Endes nichts anderes, als das Bestreben, mit der Bereitstellung eines immer wachsenden Kapitals auch den Reichtum des Landes zu mehren.

War aber dieser Sachverhalt bei den Kameralisten deshalb verschleiert, weil sie bei ihrer unaufhörlichen Tendenz der Geldvermehrung nicht immer auch dessen Funktion als Kapital deutlich genug betonten, so lässt sich nunmehr in den Werken von Sonnenfels nicht einmal dieser trügerische Schein für eine Berechtigung des Vorwurfes entdecken, dass er Geld und Reichtum verwechselt habe. Dies aus dem Grunde weil

---

[1]) II. pag. 24 f.

unser Autor, wie wir in seiner Populationistik nachzuweisen versucht haben, ganz im Gegensatz zu seinen kameralistischen Vorgängern eine Vermehrung des Nationalreichtums überhaupt nicht als das direkte Ziel seiner Politik betrachtet hatte. Der Begriff einer Staatskasse, wie er als Sammel- und Durchgangspunkt alles Geldkapitals in der Anschauung *Justis* bestand, ist Sonnenfels immer völlig fremd geblieben und schon aus diesem Grunde konnte er, für den der Reichtum des Staates eigentlich gar nicht das nächste Ziel war, auch von einer unbeschränkten Vermehrung des Geldes niemals gesprochen haben. Was Sonnenfels mit seiner Bevölkerungslehre als Grundlage seines Systems erstrebte, war eine Versorgung der Staatsbürger mit Beschäftigung, also mit Betriebsmitteln, nicht durch Vermittlung eines dirigierenden Regenten, sondern vielmehr durch das wechselseitige Zusammenwirken der Menschen selbst. Nicht für den Staat als Ganzes sollte die Volkswirtschaft stets wachsenden Reichtum erzeugen, sondern vor allem und unmittelbar den einzelnen Individuen die Mittel und Wege zu einer leichten Ernährung schaffen. Infolgedessen richtete sich auch das Hauptaugenmerk unseres Autors nicht auf die *Geldanhäufung*, sondern auf den *Geldumlauf*, und wie sehr dieser Gedankengang von seinen populationistischen Ansichten angeregt ist, geht aus seinen Worten hervor, wenn er in dem Kapitel von dem Umlaufe des Geldes meint: «Die Verrichtung des Geldes ist, dass es den Unternehmungen der Ämsigkeit zum Mittel diene . . . Je öfter das Geld von Hand zu Hand geht, desto mehreren wird dadurch das Mittel verschaffet, etwas zu unternehmen. Die Wirkung des Umlaufes ist die Vermehrung der Beschäftigung, wo immer das Geld durchzieht . . . Hieraus ist offenbar, dass alles, was den Umlauf des Geldes hemmt, die Beschäftigungen einschränkt, mithin auch der Bevölkerung nachtheilig ist und umgekehrt.»[1]) Der sociale Gesichtspunkt, die Rücksicht auf die Ernährung der Bevölkerung ist demnach der alleinige Massstab, den Sonnenfels, wie an alle anderen wirtschaftlichen Institutionen, so auch an die des Geldumlaufes anlegt. Wenn aber die zirkulierende Geldmasse nicht die Aufgabe hat, Reichtum zu erzeugen, sondern möglichst viele Menschen zu beschäftigen und zu ernähren, so sind zu diesem Zwecke nur

---

[1] II. pag. 457 ff.

zwei Vorbedingungen erforderlich: Die Betriebsmittel müssen mit möglichster Geschwindigkeit umlaufen und in «zusagender Menge» vorhanden sein.

Die Ansicht, dass umso mehr Menschen beschäftigt werden können, je beschleunigter die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ist, bedarf keines weiteren Kommentars und es ist nur eine konsequente Anwendung seines socialpolitischen Mittelstandsprinzipes, wenn Sonnenfels an dieser Stelle die gegen die grossen Vermögen gerichtete Bemerkung macht, dass «zehn Bürger deren jeder ein Zehntheil an Vermögen besitzt, dem Staate weit mehr nützen, als einer, der allein soviel Vermögen hat, als die zehn zusammen. Der Umlauf nämlich muss bei jenen viel lebhafter sein.»[1])

Schwieriger ist die theoretische Begründung der zweiten Vorbedingung, in welcher Sonnenfels verlangt, dass die Umlaufsmittel in «zusagender Menge» vorhanden sein müssen. Die Beantwortung der Frage, was hier unter zusagender Menge verstanden werden soll, führt uns zur eigentlichen Geldtheorie von Sonnenfels, die ein ganz charakteristisches Gepräge zeigt: «Wie gross die kreislaufende Summe des Geldes in einem Staate sein müsse», so meint er, «ist darum zu bestimmen unmöglich, weil bei dem Umsatze der Waaren der Kredit mit in die Rechnung kommt, weil der Stand der Besitzer des Geldes, ihre Art zu leben, ihre grössere oder kleinere Neigung Aufwand zu machen, der Zustand der Handlung, der Zustand des öffentlichen Kredits und selbst die politischen Verhältnisse des Staates, alles sehr wandelbare Umstände, dabei ihren Einfluss haben. Indessen ist gewiss, dass zwischen dem in einem Staate vorhandenen Gelde überhaupt zu demjenigen, was gegen dieses Geld umgesetzt werden kann, ein Verhältnis ist, so zwar, dass die ganze Masse der verkäuflichen Sachen auf der einen und die ganze Summe des Geldes auf der anderen Seite genommen, einem bestimmten Theile von Waaren ein bestimmter Teil an Gelde zusagt, welche sich untereinander ebenso wie die ganzen Massen gegeneinander verhalten.»[2])

Die Lehre, welche Sonnenfels hier entwickelt, ist die von der späteren Nationalökonomie sogenannte *Quantitätstheorie*. Sie hat ihren Ursprung in dem ökonomischen Teil des

---

1) II. pag. 480.
2) II. Pag. 459 f.

«*Esprit des Lois*» von *Montesquieu*, auf den sich Sonnenfels auch neben *Hume* vornemlich berufen hat. Es mag diese Tatsache als ein neuer Beweis dafür gelten, wie tiefgreifend der Einfluss gewesen ist, den die Ansichten der französischen Reformmerkantilisten auf das Denken unseres Autors ausgeübt haben, ein Einfluss, der besonders an dieser Stelle sehr breite Wellen geschlagen hat, denn die Quantitätstheorie spielt in der Lehre von Sonnenfels eine grosse Rolle, seine Preis- und Zinstheorie, sowie seine Ansichten über den Geldverkehr überhaupt hat er ais Folgerungen aus dieser Theorie abgeleitet.

Dass die Preislehre unseres Autors mit jener von *Montesquieu* übereinstimmen müsse, folgt mit Notwendigkeit aus dem Wesen der Quantitätstheorie selbst, welche eine ihr entsprechende Preislehre schon in sich einschliesst. «Der Preis einer Sache», folgert Sonnenfels demnach ganz richtig, »von dem Werte derselben weit unterschieden, ist der gewisse Teil des im Staate vorhandenen Geldes, welcher einem grossen Teile der Waaren zusagt«. Und eben darum, weil er aus zwei gegeneinander zu messenden Grössen zusammengesetzt ist, muss er denselben Veränderungen unterliegen, welche im Verhältnis dieser Grössen selbst geschehen können »[1])

Aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in deren Anwendung auf die Praxis des Wirtschaftslebens ist Sonnenfels *Montesquieu* gefolgt, indem er unter neuerlicher Berufung auf ihn die obrigkeitliche Fixierung der Preise, das Taxenwesen verwirft. «Vergebens würde man dann», schreibt er, »den niedrigen Preis durch Taxierung der Notwendigkeiten zu erzwingen suchen. Es ist nicht möglich — *sagt Montesqieu*, durch eine Verordnung festzusetzen, dass Eines zu Zehn sich wie Eines zu Zwanzig verhallten soll.»[2])

So hat die von uns schon hervorgehobene durchaus reformmerkantilistische Abneigung unseres Autors gegen gesetzliche Hemmungen des Verkehrs in der Quantitätstheorie eine starke theoretische Stütze gefunden. Es zeigt sich dies auch ganz besonders bei seinen Ansichten über den internationalen Geldverkehr, wobei er sich, wie überall, in Bezug auf den Aussenhandel als ein entschiedener Gegner aller Prohibition erweist. Das Verbot der Geldausfuhr erscheint

---

[1] Ges. Schw. Bd. X. pag. 58 f.

[2]) Ebenda, pag. 62.

ihm »unnotwendig oder fruchtlos. Es ist unnotwendig, wo immer die Bilanz der Handlung für eine Nation ist; ist aber die Handlungsbilanz wider die Nation, so ist das Verbot fruchtlos: ein solches Verbot hiess ebensoviel, als den Nationalschuldnern untersagen wollen, ihre auswärtigen Gläubiger zu bezahlen, welches wohl nie einem Gesetzgeber beifallen wird.«[1]) Hier führt uns unsere Untersuchung weiter zu den Folgerungen, welche Sonnenfels in Bezug auf den Geldverkehr des Inlandes gezogen hat, zu seiner *Lehre vom Zins.*

Dass die Ansicht unseres Autors über den Zins mit jener von Forbonnais übereinstimmt, ist so offenbar, dass selbst die Literatur über Sonnenfels, welche dem französischen Einfluss sonst nur wenig Beachtung schenkte, dies hervorgehoben hat. *Lustkandel*[2]) und auch *Böhm-Bawerk*[3]) haben ausdrücklich auf dieses Abhängigkeitsverhältnis hingewiesen. Für unsere Untersuchung, die den Entwicklungsgang der Ideen zu verfolgen trachtet, ist diese Tatsache das notwendige Ergebnis des historischen Zusammenhanges: einmal weil *Forbonnais* ein Verehrer und Schüler *Montesquieus* war, zum anderen, weil die Lehre von der Entstehung und Wirkung des Zinses mit logischer Konsequenz aus der Quantitätstheorie selbst folgt.

Böhm-Bawerk hat in seiner Besprechung der Sonnenfelsschen Ansicht über den Zins unserem Autor eine »widerspruchsvolle Beredsamkeit«[4]) vorgeworfen, da er den Geldzins einmal für berechtigt, ein andermal aber für schädlich erklärt habe. Wir glauben dem Urteile *Böhm-Bawerks* nur soweit folgen zu können, als es sich auf die Tatsache bezieht, dass Sonnenfels zwei verschiedene Ansichten über den Zins geäussert habe; den Vorwurf aber, dass die *Verschiedenheit* der Ansichten zugleich auch einen *Widerspruch* enthalte, glauben wir entkräften zu können, indem wir den Nachweis versuchen, dass diese verschiedenen Ansichten sich gar nicht auf ein und denselben, sondern auf zwei verschiedene wirtschaftliche Zustände beziehen. Diese verschiedenen wirtschaftlichen Zustände, die wir hier ins Auge fassen müssen, sind die zwei Möglichkeiten, welche nach der Quantitätstheorie in Bezug auf die

---

[1]) II. pag. 463 ff.
[2]) Lustkandel: Sonnenfels und Kudler, Rede, pag. 32.
[3]) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, pag. 48.
[4]) Böhm-Bawerk, a. a. O. pag. 49.

Funktion des Geldumlaufes eintreten können. Entweder entspricht der vorhandenen Warenmasse eine zusagende Summe Geldes — dann funktioniert der Umlauf normal; oder aber das Wechselverhältnis von Geld und Ware ist kein entsprechendes — dann ist der Umlauf gestört. Auf diese beiden Vorgänge, in denen der Zins jeweilen eine ganz verschiedene Wirkung zeigt, beziehen sich die beiden Urteile von Sonnenfels.

Betrachten wir den ersten Fall mit der Annahme, dass die Funktion des Geldumlaufes eine normale sei. *Unter dieser Bedingung hat Sonnenfels den Zins für durchaus berechtigt erklärt.* Er hat dies indirekt getan, wenn er die kanonistische Zinslehre mit aller Entschiedenheit zurückwies und ihr den Vorwurf machte, sie hätte »6% von Geld nehmen Wucher genannt, indessen mit diesem Geld in Ware umgesetzt, 100% gewinnen, erlaubter Handel hiess«,[1]) eine Ansicht, der man heute gar nicht mehr die Ehre erweisen sollte, sie einer Widerlegung würdig zu finden.

Er hat seine Ansicht aber auch direkt begründet, indem er die Entstehung des Zinses folgendermassen erklärt: »Der Besitzer eines Kapitals kann sein Geld benützen und sich mit demselben einen Gewinn verschaffen: dieser entgeht ihm, wenn er das Geld aus den Händen gibt und er sieht sich der Gefahr ausgesetzt, dasselbe entweder nicht zur bestimmten Zeit oder gar nicht wieder zu erhalten. Diese Umstände werdeu auf beiden Seiten, wann Geld verliehen, wann eines entlehnt wird, in Ueberlegung gezogen und die Bedingnisse, d. i. die Zinsen darnach festgesetzt. Der Geldzins hat also zwei Bestandteile: der Gewinn, der entgeht oder gemacht werden kann und die Gefahr der Zeit oder des Geldes selbst.«[2]) Diese Sätze und besonders die scharfe Polemik gegen die kanonistischen Zinsverbote zeigen, dass Sonnenfels die Legimität des Zinses als etwas durchaus Selbstverständliches betrachtete und keineswegs von schädlichen Folgen sprach — allerdings immer unter der Voraussetzung, dass die vorhandene Geldmasse dem ganzen Staatsbedürfnis genüge und der Umlauf demnach ein normaler sei.

Wesentlich anders jedoch gestaltet sich das Urteil unseres Autors über die Wirkung des Zinses, sobald der Fall eintritt,

---

[1]) II. pag 494 A.
[2]) II. pag. 494 f.

dass durch eine *Verminderung der Geldmasse* der Umlauf gestört wird. Die Entwicklungsgeschichte eines solchen gehemmten Kreislaufes ist »gleichsam die Geschichte von dem Verfall der Handlung.« Die Verminderung der Geldmasse musste, so folgert Sonnenfels, ganz richtig nach den Gesetzen der Quantitätstheorie, eine Verbilligung aller Waren herbeiführen, wenn sich das Gleichgewicht zwischen Geld und Waren sofort herstellen liesse, da eine solche augenblickliche Berichtigung aber nicht möglich ist, so wird die Verteilung der Geldmasse eine ungleiche sein, d. h. die Reichen behalten einen Ueberfluss, diejenigen aber »die nur sovief empfangen als ihnen zur Fortsetzung ihrer Beschäftigung zureichte, empfangen nun nicht so viel als sie zu empfangen gewohnt waren.«[1]) Das Uebel macht sich also zuerst bei den arbeitenden Klassen bemerkbar. Da sie ihre Beschäftigung nicht einschränken können, wenn sie ihren Unterhalt nicht verlieren wollen, so sind sie genötigt sich ihre Betriebsmittel durch Anlehen zu verschaffen. Dadurch entsteht eine Nachfrage nach Kapital und diese durch den gehemmten Kreislauf bewirkte und immer wachsende Nachfrage nach Geld ist die Hauptquelle aller Missstände, denn sie schraubt den Zinsfuss in die Höhe und die Lage der arbeitenden Klassen wird immer umso drückender, als das Einkommen der Geldbesitzer ins Uebermässige steigt. Der Gesichtspunkt, von dem diese Betrachtung ausgeht, betrifft wieder durchaus die sozialen Momente und Sonuenfels schildert den Vorgang in lebhaften Farben: »Je grösser aber die Zahl derjenigen ist, die borgen wollen, desto höher steigen aus dem allgemeinen Grundsatz des Zusammenflusses die Zinsen. Unter solchen Umständen fängt der Zustand der Kapitalisten an der reizendste zu werden, weil Geldrenten gewinnträgiger sind, als Einkünfte der Landgüter und die Erwerbung der Aemsigkeit. Diese Betrachtung bewegt eine grosse Zahl von Bürgern Kapitalien zu sammeln, wodurch der Mangel des Geldes im Umlaufe immer grösser wird. Die liegenden Gründe, deren Anschlag nach den gewöhnlichen Zinsen (!) gemacht wird, sind hier schon im Werte herabgesetzt. Aber da sich verhältnismässig die Einkünfte davon nicht, wie die Geldrenten vergrössern lassen, so ist dieses ein neuer Grund, dass man eine Menge Grundstücke feil bietet

[1]) II. pag. 484.

und ihr Wert noch mehr erniedrigt wird. Die Landwirtschaft ist also bloss der ärmsten Klasse des Volkes überlassen, die keine Verbesserungen, keine Unternehmungen wagen kann, die mit Not und Mühe ihre Auslagen bestreitet und ihr Leben kümmerlich durchbringt. Die Aemsigkeit wird von der Last der Zinsen unterdrückt und nicht für einen Stand, sondern für ein Mittel, für einen Übergang zu einem glücklicheren Stande angesehen. *Dieses ist die Klasse der Kapitalisten, das ist derjenigen, die nicht arbeiten und sich von dem Schweisse der arbeitenden Klasse bereichern.*«[1])

Diese fast sozialistisch angehauchte, jedenfalls von seiner populationistischen Grundanschauung deutlich gefärbte Krankheitsgeschichte, die man als eine wirtschaftliche oder besser soziale Krise bezeichnen könnte, hat also nach Sonnenfels ihren Erreger in einer übermässigen Erhöhung der Zinzen, die durch eine vermehrte Nachfrage nach Kapital verursacht wird, wenn der Kreislauf gestört ist. Wo immer er demnach hier von Zinsen spricht, meint er *nicht den landesüblichen, sondern einen hohen Zinsfuss und* lediglich über diesen hat er ein absprechendes Urteil gefällt, wenn er schrieb: »Die Zinse haben eine dreifache Wirkung: »Sie verteuern die Waare, sie vermindern den Gewinn der Ämsigkeit und lassen den Besitzer des Geldes ohne eigene Arbeit an diesem Gewinn teilnehmen.«[2]) Die beiden Urteile, die unser Autor über den Zins gefällt hat. können wir demnach nicht mit *Böhm-Bawerk* als einander widersprechend bezeichnen, denn sie mussten verschieden sein, weil sie sich auf verschiedene wirtschaftliche Zustände bezogen. Den *landesüblichen* Zinsfuss im gesunden Wirtschaftsleben hat Sonnenfels durchaus gebilligt, den *hohen* Zinsfuss aber als Folge abnormer Zustände konnte er, ohne inkonsequent zu sein, sehr wohl als ein Grundübel bezeichnen.

Dem Problem des hohen Zinsfusses mit seinen schweren wirtschaftlichen und sozialen Schäden hat Sonnenfels ein so grosses Interesse entgegengebracht, dass er dieses Problem im Zusammenhange mit der *Wucherfrage* sogar in einer Reihe selbstständiger Schriften bnhandelt hat, auf die wir in unserer Untersuchung nun einzugehen haben.

---

[1]) II. pag. 485.
[2]) II. pag. 485.

Den Vorschlägen, welche unser Autor zur Bekämpfung des Wuchers gemacht hat, hat er eine eingehende Analyse des Wucherbegriffes selbst vorangeschickt, die sogar einen gewissen Grad von Originalität aufweist. Er teilt vor allem die Erscheinungen, die man mit dem Namen Wucher bezeichnet, in zwei Gruppen ein. Die erste umfasst die nachteiligen einzelnen Handlungen, wodurch der Wohlstand einzelner Individuen zugrunde gerichtet wird: er nennt sie *positiven* Wucher. Die andere Gruppe bezieht sich auf die durch den Wucher hervorgerufene Krankheit der ganzen Volkswirtschaft und für diese führt er den Namen des *politischen* Wuchers ein. Welches sind nun nach der Ansicht von Sonnenfels die Mittel, welche die Volkswirtschaftspolitik oder die Gesetzgebung mit Erfolg gegen diese beiden Übel anwenden kann?

I. Der positive Wucher.

Die Massnahmen gegen die zu hohe Zinsforderung einzelner Gläubiger hat Sonnenfels teils in seinem Lehrbuche, teils in einer selbstständigen Schrift »Über Wucher und Wuchergesetze« behandelt. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, ist: dass dem positiven Wucher durch gesetzliche Strafbestimmungen nicht abzuhelfen ist und dies aus folgenden Gründen. Das scheinbar einfachste Mittel, den Zinsfuss durch eine gesetzmässige Taxe zu fixiren, ist undurchführbar, denn: sowohl die Grösse des Nutzens, den sich der Schuldner verschaffen kann, als auch die Höhe des Gewinnes, die dem Gläubiger entgeht, sowie die Grösse der Gefahr des Verlustes, mit der dieser zn rechnen hat, sind völlig variabeln und unkontrollierbaren Bestimmungsgründen unterworfen. »Da also«, schliesst Sonnenfels, »die Teile, aus welchen der Geldzins zusammengesetzt ist, sich nach der Natur und Wesenheit nicht bestimmen lassen, so schliesst auch der Geldzins selbst als das Ganze, nach der Natur und Wesenheit eine gesetzmässige Bestimmung aus. Auch muss eine solche Bestimmung die Absicht notwendig verfehlen und wird nach der Lage der Umstände entweder überflüssig oder schädlich. Überflüssig ist sie, wo immer Leiher und Borger ihres zusammentreffenden Vorteils wegen sich von selbst vereinigen, schädlich ist sie, so oft sie den Gläubiger nicht zur Rechnung

schlägt«.[1]) Die Schwierigkeiten einen Massstab zu finden für eine berechtigte oder übermässige Höhe des Zinses erscheint Sonnenfels so gross, dass er sich schliesslich gezwungen sieht der privaten Vereinbarung des weitesten Spielraum zu gewähren, da es unmöglich sei, von seiten der Gesetzgebung aus einen *Wucher in Zinsen* überhaupt festzustellen, geschweige denn zu bestrafen. So sehr aber diese Tatsache auch ein Übel bleibt, so hält sie unser Autor dennoch für das geringere im Vergleich zu einer anderen Art von Wucher, die er nun in den Vordergrund seiner Betrachtung rückt, nämlich den *Wucher im Hauptstamm*, im Kapital. Dieser ist die eigentliche Ursache, die die Familien so elend macht und die Wucherer so schnell bereichert und hiergegen anzukämpfen hält er auch die Gesetzgebung für berechtigt und für fähig. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, dass der Staat, wie jedes andere Eigentum so auch das Geldeigentum vor Missbrauch schützen müsse und dass die öffentliche Verwaltung die Geldbenützung beschränken dürfe, wo diese für das Allgemeinwohl schädlich werde. Eine solche Gemeinschädlichkeit bei Leihverträgen lässt sich aber genau nur am Hauptstamm selbst nachweisen und so kommt Sonnenfels dazu, als Wucher im strafgesetzlichen Sinne nur folgende Vereinbarungen gelten zu lassen:

> »Wenn ein in Geld angesuchtes Anlehen ganz oder zum Teile im Waare gegeben wird;
>
> wenn an dem Hauptstamme mehr verschrieben als empfangen worden;
>
> wenn unter dem Vorwande des Aufbringgeldes sogleich bei dem Empfange des Hauptstammes bestimmte Prozente abgezogen werden;
>
> wenn Zinsen vorhinein sogleich von dem Hauptstamme genommen werden«.[2])

Welches sind aber nun die strafgesetzlichen Bestimmungen, die gegen diese verbotene Geldbenützung zur Anwendung gebracht werden können?

Mit *Montesquieu* ist Sonnenfels darin einig, dass *Fiskalstrafen* ihren Zweck verfehlen würden, da sich auch die Lage des Schuldners verschlimmern müsste durch die härteren

---

[1]) II. pag. 498 f.

[2]) Über Wucher und Wuchergesetze, pag. 37 f.

Bedingungen, die der Gläubiger in Anbetracht dieser Gefahr stellen würde. Ein wirksameres Mittel aber, das den Schuldner schützen und den Gläubiger allein treffen würde, schlägt Sonnenfels in der gesetzlichen Bestimmung vor: »dass über eine Schuldverschreibung, die durch die Gesetze für wucherlich erklärt ist, dem Kläger Rechtsbeistand und Eintreibung versagt werden.«[1] Als Verschärfung aber und zugleich als Präventivmassnahme hält er es für empfehlenswert, »von dem Gewerbe des Wuchers durch eine darauf verhängte Art von bürgerlicher Schaude abzuhatten.«[2]

Man hat diese Strafbestimmungen als milde bezeichnet und in der Tat ist es Sonnenfels nicht gelungen für das Übel des positiven Wuchers auch ein positives Abhülfsmittel zu finden. Diese Tatsache scheint ihren innern Grund darin zu haben, dass Sonnenfels gar nicht die Überzeugung hatte, den positiven Wucher, den einzelnen Fall der Ausbeutung durch Strafgesetze aus der Welt schaffen zu können. Denn der Wucher war für ihn das Symptom einer Krankheit der ganzen Volkswirtschaft und eine Heilung erschien ihm nur möglich, wenn das Übel an der Wurzel ausgerottet würde. Diese Krankheit des Wirtschaftskörpers ist der politische Wucher.

II. Der politische Wucher.

Das Problem, um das es sich hier handelt, hat Sonnenfels ebenfalls in einer selbständigen Schrift erörtert, die den bezeichnenden Titel führt: »Was ist Wucher und welches sind die besten Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu tun.« Schon der Zusatz »ohne Strafgesetze« deutet an, dass die Lösung der Frage hier nicht vom juristischen, sondern vom rein wirtschaftlichen Standpunkt versucht werden soll. Und in der Tat knüpft Sonnenfels auch direkt an sein ökonomisches Lehrgebäude, namentlich an die Quantitätstheorie an. Aus dieser hat er, wie wir schon auseinandersetzten, das stetige und hohe Anwachsen des Zinsfusses erklärt, das durch eine vermehrte Nachfrage nach Kapital hervorgerufen wird, wenn der Umlauf durch einen Mangel an Geld gehemmt ist.

[1] Ebenda, pag. 48.
[2] Ebenda, pag. 50.

Wird dieser Mangel an Geld, als die eigentliche Wurzel des Uebels, behoben, so muss, folgert Sonnenfels ganz kosequent, auch die Folgeerscheinung, der Wucher verschwinden. Mit andern Worten: Wird der Volkswirtschaft auf irgend eine Art die fehlende Geldmasse zugeführt, so erhalten Landwirtschaft und Industrie wieder ihre notwendigen Betriebsmittel, die Nachfrage nach Kapital vermindert sich und der Zinsfuss muss unweigerlich auf ein normales Niveau herabsinken. Die Bereitstellung einer solchen Geldsumme kann natürlich nicht von Privaten ausgehen, sondern vom Staat, der dann der allgemeine Gläubiger würde und — der sozialpolitischen Absicht gemäss — sein Kapital zu niedrigen Zinsen verleihen müsste. Zu diesem Zwecke empfiehlt Sonnenfels die Errichtung einer von der Regierung eröffneten und von den Ständen der Monarchie geleiteten *Leihbank*: »die den Eigentümern liegender Gründe, die auch Manufakturanten und Handelsleuten, in deren Geschäften Ordnung und Kenntnis herrscht, Darlehen gegen mässige Zinsen zu geben, die erforderlichen Kräfte hat.«[1]) Die Höhe dieser erforderlichen Kräfte schätzt Sonnenfels auf 40 Millionen Gulden und die einzige Möglichkeit, diesen Fonds zu beschaffen, sieht er »in einer entschlossenen Anwendung des öffentlichen Kredits.«

Nun aber die für das Projekt wichtigste und zugleich schwierigste Frage: welcher Art soll dieser Kredit sein? Von den gebräuchlichen Mitteln verwirft er die innere und die äussere Anleihe. Die erstere schon deshalb, weil sie den Hauptzweck, die Umlaufsmittel zu vermehren, überhaupt nicht erfüllen könnte. Die äusser Anleihe aber hat den Nachteil, dass »sogleich der Ausfluss des Numerären durch die jährlichen Zinsen seinen Anfang nähme und beständig fortdauerte, bis zuletzt auch der Hauptstamm nachgefordert wird, vielleicht gerade in einem für die übrigen Staatsumstände höchst ungünstigen Augenblicke.«[2])

All diese Nachteile der Anlehen beseitigt Sonnenfels durch einen Vorschlag, der, wenn er in der Geschichte unserer Wissenschaft neu wäre durch seine Einfachheit verblüffen würde: der 40 Millionen Fonds der Leihbank soll in Papieren *ohne alle Metalldeckung* »erschaffen« werden und trotzdem

[1]) Sonnenfels, »Was ist Wucher und welches sind die besten Mittel, denselben ohne Strafgesetze Einhalt zu tun.« Wien 1789, pag. 35.

[2]) Ebenda pag 38.

wird jedes Bankpapier eine so volle Deckung haben, als es sonst bei Staatspapieren vielleicht noch nie der Fall gewesen ist. Dieser seltsame Zusammenhang soll durch folgende Organisation der Banktätigkeit erreicht werden. Ursprünglich hatte Sonnenfels eine Verfassung der Bank im Sinne, die ihr Kapital zu 4% verleihen würde, sowohl an Grundbesitzer gegen eine entsprechende Hypothek, als auch an Industrielle gegen ein Pfand in Effekten. Sicherer aber und mit dem Plane der Bank mehr vereinbar erscheint es ihm, wenn sie ihre Darlehen ausschliesslich an den Grundbesitz, abgäbe. Das Gleichgewicht in den übrigen Wirtschaftszweigen wird sich von selbst herstellen, wenn erst dem Grundbesilz der die grösste Masse der Nationalverschuldung tragt, geholfen ist. Die wichtigste Bedingung der Darlehen ist eine Belastung der Grundstücke bis zu 2/3 ihres Wertes, der Hauptgrundsatz der Bankverwaltung dagegen: «die Schuld von ihrer Seite nicht aufzukündigen, solange die Zinsen ordentlich entrichtet werden.»[1]) In 20 Jahren, so berechnet unser Autor, kann durch die Verwendung der eingehenden Zinsen eine Summe von 40 Millionen getilgt sein.

Sehen wir von den übrigen Nebenstimmungen, die doch nur als Ornamentik des Projektes dienen können, ab, so können wir die Vorteile der ständischen Leihbank mit Sonnenfels dahin zusammenfassen, dass die Geldmasse des Staates um eine ansehnliche Summe vermehrt wird, «ohne dass der Staat davon Zinsen zahlt, ohne dass er seine Schulden vergrössert, ohne dass er die Bedeckung seiner Gläubiger für jetzt oder für die Zukunft schwächt.»[2]) Der Erfolg dieser Finanzoperation, mittelst derer der Staat seinen Mittelkredit zum Wohle seiner Bürger anwendet, wäre demnach das vollständige Verschwinden des politischen Wuchers, denn die Wirkung der vermehrten Geldmasse müsste bald in einer Wiederbelebung aller Zweige der Volkswirtschaft zu Tage treten.

Indem wir zu Kritik dieses Projektes übergehen, kann es sich für uns nur darum handeln, den theoretischen Grundgedanken von allen Umhüllungen losgelöst zu betrachten. Dieser scheint in der Meinung unseres Autors zu liegen, *der Bodenwert eigne sich zur Deckung von Banknoten*. Dieser Gedanke ist in der Geschichte unserer Wissenschaft nicht neu,

---

[1]) Ebenda pag. 46.
[2]) Ebenda pag. 51.

er ist derselbe, der dem berühmten oder berüchtigten «System» von *John Law* zugrunde liegt und hier liegt auch die Quelle, aus der Sonnenfels unmittelbar geschöpft hat.[1]) Naturgemäss ruht deshalb das Projekt unseres Autors auf derselben falschen Grundlage, die dem System des geistreichen Schotten so verhängnisvoll werden sollte und die wir am besten mit den Worten A. *Onckens* charakterisieren: »Durch das Zaubermittel des Kredits sollen alle festliegenden Werte in den Umlauf gezogen und fruchtbar gemacht werden, d. h. — und das war die dem ganzen zugrunde liegende irrtümliche Voraussetzung des Systems — durch den Kredit werde gleichsam ein zweiter Wert geschaffen, der als Kapital werbend angelegt werden könne«.[2])

* * *

So sehr das Projekt unseres Autors deshalb auch als illusorisch bezeichnet werden muss, so lässt doch der ganze Gedankengang, aus dem heraus es entstanden ist, zwei Momente klar hervortreten. Einmal den reformmerkantilistischen Ursprung des theoretischen Kerns seiner Anschauung, der auf der Quantitätstheorie *Montesquieus* und der Zinslehre *Forbonnais* ruht, zum anderen die Tatsache, dass, wo immer Sonnenfels von einem wirtschaftlichen Einzelproblem gefesselt wird, dies die soziale Seite der Frage ist. Nicht in ihren Einwirkungen auf den Aussenhandel oder die Staatskasse betrachtet er die Möglichkeit einer Geldkrise, sondern in ihrem unmittelbaren Einfluss auf die «arbeitenden Klassen» und die Anderungen der durch eine solche Krise entstandenen Arbeitsbedingungen, «die das Mark ihres Fleisses austrocknen und ihre Zugrundrichtung nur auf kurze Zeit entfernen,»[3]) ist der Hauptzweck seines wirtschaftspolitischen Heilmittels.

---

[1]) In seiner Abhandlung über die Leihbank hat Sonnenfels den Namen Laws zwar nicht erwähnt, wohl aber in seinen früher erschienen «Grundsätzen der Finanzwissenschaft», wo er bei Gelegenheit der Besprechung des Staatskredits schon die Andeutung einer Leihbank macht, die dem Wucher abhelfen soll und die: «ihre Verfassung nach den entwickelten Grundsätze erhielte und vorzüglich nach dem Vorschlage Laws in d. Abhandlung» Money & trade considered with a proposal for supplying the nation with money auf liegende Gründe verleihte. Finanzw. pag. 455 A. A. gleichen Orte warnte er auch im Hinweis auf Law vor Übertreibungen und dem Missbrauche des Systems.

[2]) a. a. O. pag. 259 f.

[3]) W. i. Wucher, pag 95.

V. KAPITEL.

Sonnenfel's Grundzätze der Finanzwissenschaft.

«Einer der wichtigsten Grundsätze der Finanzverwaltung ist folgender: dass man mit unendlich grösserer Sorgfalt der Vermehrung der Staatsbedürfnisse vorzubauen als die Einkünfte zu vermehren bedacht sein soll.» *J. J. Rousseau.*

Man kann es als das Charakteristikum der politischen Tendenz unseres Autors bezeichnen, dass er seinen Grundsätzen der Finanzwissenschaft dieses Motto aus den Schriften *J. J. Rousseaus,* des grossen Anwaltes des vierten Standes, vorangesetzt hat. Was dieses Motto, die Anlehnung an den Gedankengang Rousseaus andeutet, hat Sonnenfels auch konsequent ausgeführt: die Betrachtung aller finanzpolitischen Massnahmen und Einrichtungen vom Standpunkt des Bürgers, besonders der arbeitenden Klassen, also von populationistischen Gesichtspunkten aus. Dadurch ist er in einen lebendigen Gegensatz getreten zu der *kameralistischen* Literatur seiner Zeit, in einen Gegensatz, der noch verschärft wurde durch die Tatsache, dass die fiskalische Umbiegung aller wirtschaftlichen Einrichtungen die wesentlichste Eigentümlichkeit der Kameralwissenschaft überhaupt war. Schon bei Behandlung des Bevölkerungsproblems und des Wechselverhältnisses zwischen Staatseinnahmen und Menschenzahl haben wir den fundamentalen Unterschied dahin kennzeichnen können, dass *Bielfeld* und *Justi* aus der vergrösserten Volkszahl eine Vermehrung der Staatseinkünfte folgerten, Sonnenfels dagegen aus derselben Ursache eine Herabminderung des einzelnen Beitragsanteils ableitete.

Sollte so, insbesondere für *Justi,* die Bevölkerungsvermehrung dem Finanzzwecke unmittelbar dienen, so war dies mittelbar nicht weniger bei allen anderen Wirtschaftseinrichtungen der Fall. In diesem Sinne schreibt er: «Die beste und

sicherste Vermehrung der Einkünfte des Staates ist unstreitig die Aufnahme des Nahrungstandes nnd die vergrösserte Bevölkerung derer zum Staate gehörigen Länder; denn da das bereitste Vermögen des Staates grösstenteils auf dem Gewinnste der Unterthanen gegründet werden muss, so kann es nicht fehlen, dass die Kassen des Regenten grösseren Zufluss haben müssen, wenn die Kommerzien, Manufakturen, Gewerbe, überhaupt der gesamte Nahrungsstand, in grösserer Aufnahme und in einen blühenden Zustande gesetzt und die Länder immer volkreicher werden.[1]) So durchzieht sein ganzes Lehrgebäude der von ihm selbst aufgestellte Grundsatz, dass die Polizei säen müsse, auf dass die Finanz ernten könne. Doch nicht allein die Sicherheit der Staatseinkünfte wollte Justi durch eine solche Politik bezwecken, sondern, und das ist ein Moment von grösster Wichtigkeit, er forderte auch eine stets wachsende Vermehrung des Einkommens bis zur höchstmöglichen Grenze, und er ist in dieser Beziehung so weit gegangen zu erklären, es sei «in der That eine unzeitige und der Wohlfahrt des Staates gar nicht gemässe Gütigkeit der Regierung, wenn sie nicht soviel bereitstes Vermögen gründe, als die Nutzung des gesammten Vermögens der Republik auf eine unnachteilige Art ertragen könnte.»[2]) Nichts aber ist charakteristischer für ihn, als wenn er zur Begründung dieses, wie er zugestehen muss, paradoxen Satzes nun hinzufügt, es sei besser, wenn der Staat das Vermögen nutzbringend verwalte, da der Untertan nicht weise genug sei, dies selbstständig zu tun. Die Versorgung der Staatskasse, des grossen, alles belebenden Triebrades der Volkswirtschaft: das war das Ziel der Justischen Politik; die Staatseinnahmen beständig und bis an die mögliche Grenze zu vermehren: das war ihm das geeignetste Mittel, diesen Zweck zu erfüllen; die Folgerungen aber, die sich von diesem Standpunkt aus für den einzelnen Bürger ergaben, lassen sich in die Formel zusammenfassen: *Justi vertrat das Prinzip des grösstmöglichen Beitragsanteils.*

Zieht man diese Grundsätze Justis zum Vergleiche heran, so liegt das Ziel, dem Sonnenfels zustrebte, genau in der

---

[1]) Justi. Staatswirtschaft II. pag. 63.

[2]) Ebenda pag. 53. Sonnenfels, Finanzw. pag. 210 A. nennt diesen Ausspruch Justis «eine Unverschämtheit» und fügt hinzu, dass man ihm den «Zwang anmerket, worein er sich durch die Begierde, den Souverainen vieles einzuräumen und die Schande, dem Untherthanen alles zu rauben, versetzt fand.»

entgegengesetzten Richtung. Die letzte Ursache dieser Divergenz wurzelt, wie überall, wo es sich um Principienfragen des Merkantilismus handelt, in der praktischpolitischen Grundanschauung. Sonnenfels betrachtete die Sicherung des Kultur minimums für den einzelnen Bürger als das *unmittelbare* Ziel der Volkswirtschaftspolitik — ein vermittelndes Organ wie die Staatskasse zur Erreichung dieses Zweckes hat er nicht gekannt. Das Staatsbedürfnis hat demnach in seiner Lehre eine ganz untergeordnete Rolle gespielt, und weit entfernt davon die Vergrösserung desselben als notwendige Vorbedingung für die Vermehrung des Gemeinwohls zu erklären, hat er vielmehr in einer vortrefflichen historischen Erörterung die Herabsetzung des Staatsaufwandes auf ein notwendiges Minimum verlangt. Der Staatsdienst, so führt er aus, bestand ursprünglich in wirklichen Dienstverrichtungen, aber das Mass derselben war begrenzt durch das tatsächliche Bedürfnis der Staates. Die Vergrösserung der Gesellschaft brachte auch hier eine Arbeitsteilung mit sich; die wirkliche Arbeitsleistung für den Staat, wie z. B. der Militärdienst, wurde nur von einem bestimmten Teil des Volkes verrichtet. Der andere Teil aber leistete Abgaben als Ersatz des Dienstes. Sonnenfels deutet demnach das Wesen der Staatseinkünfte ganz richtig als *Ersatzpflichtabgaben*. Und nun fügt er hinzu, dass es «für das allgemeine Wesen vollkommen unnütz würde gewesen sein, Dienste *über das Nötige* zu verlangen: man konnte von denselben keinen Vorrat bei Seite legen, noch leicht einen anderen Gebrauch machen.»[1]) Bei einem Ersatz der Dienstleistungen in Abgaben, wobei immerhin die Versuchung besteht, die Einkünfte über das Mass des Notwendigen zu vermehren, muss aber der Staat dieselbe Verpflichtung beobachten, nicht mehr zu verlangen, als ihn die Summe des öffentlichen Aufwandes zu fordern berechtigt. Über die mutmassliche Grösse dieses Aufwandes hat sich Sonnenfels nicht näher ausgesprochen; er meint zwar, es müsse dem Regenten genügen, «wenn soviel einkommt, um es an keiner Anstalt gebrechen zu lassen, die dem gemeinschaftlichen Wohl einen Zuwachs verschaffen kann,»[2]) aber diese Definition ist auch die einzige Andeutung, die er über diesen Punkt gemacht hat.

---

[1]) Sonnenfels. Finanzwissenschaft pag. 25.
[2]) III. pag. 27.

Umso eifriger und ausführlicher aber setzt seine Beredsamkeit an jenem Punkte ein, wo die Forderungen des Staates endigen und die Rechte des Bürgers beginnen. Es genügt ihm nicht, festzustellen, dass die Mässigkeit des Beitrages die erste Bedingung sei, die der Bürger stellen dürfe, er geht vielmehr in der Fassung der Rechte des Bürgers so weit zu erklären: «Wäre es möglich den Endzweck der bürgerlichen Vereinigung ohne allen Aufwand zu erreichen; oder fänden sich in dem allgemeinen Vermögen des Staates andere Quellen, die ergiebig genug wären, dem nötigen Aufwande zuzureichen, so hätte der etnzelne Bürger, welcher von dem Schutze der Gesellschaft für das Privateigentum den höchsten Grad der Sicherheit zu fordern hat, unfehlbar erwartet, von allem Beitrage frei zu bleiben.»[1]) Da aber die vollkommene Befreiung unmöglich sei, hat der Einzelne das Recht zu fordern, dass «der Staat sich an dem *möglichst kleinsten Beitragsanteile* genügen lasse.»[2])

Dieses Prinzip war für Sonnenfels, in geradem Gegensatz zu Justi, der führende Grundgedanke in allen finanzpolitischen Fragen und diese charakteristische Farbe seiner Grundsätze tritt umso deutlicher hervor, da er seine theoretischen Leitsätze für die beste Behebung der Staatseinkünfte in einem »*Finanzsystem*« zusammengefasst und seiner praktischen Steuerlehre vorangeschickt hat.

Die Finanzverfassung, die unser Autor entwirft, ruht auf dem Satze: »Die *Gewissheit* der Einkünfte und ihre *Dauer* vereinigen alles was immer bei einem Finanzsystem zum Vorteile des empfangenden Staates und des beitragenden Bürgers verlangt werden kann.«[3]) So sehr es den Anschein erweckt, als ob in diesen beiden Bedingungen lediglich Vorteile für die Staatskasse enthalten seien, so zeigt die Erläuterung, die Sonnenfels hinzufügt in einer für ihn ganz charakteristischen Weise, wie er immer darauf abzielt, sogleich das Interesse des Bürgers in den Vordergrund zu schieben Denn für die Gewissheit der Einkünfte ist zwar die Pünktlichkeit der Zahlung erforderlich, aber: »fürs erste muss darauf gesehen werden, dass die Zeit der Entrichtung überhaupt dahin verleget werde, wo der Bürger warscheinlich bei

[1]) III. pag. 31.
[2]) Ebenda pag. 36.
[3]) III. pag. 57.

Kräften ist, sie zu tragen. Fürs zweite müssen die Anteile in kleinere Teile zerstückt werden, um durch die Unterteilung ihm die Entrichtung weniger beschwerlich zu machen.«[1]) Die Gewissheit der Einkünfte beruht demnach auf einer günstigen Erhebungszeit für den Steuerzahler und das Interesse der Saatskasse haftet so an einer Vorbedingung, die durchaus ein Vorteil des Bürgers ist.

Noch deutlicher kommt dieser Gedankengang zum Vorschein, wenn Sonnenfels die zweite Eigenschaft der Staatseinkünfte erörtert: ihre Dauerhaftigkeit, worunter er die »Gewissheit für die folgenden Jahre« versteht. Die Dauerhaftigkeit, so führt er aus, beruht auf der unverminderten Beitragsfähigkeit. Diese aber ist umso beständiger, je grösser die Menge der Steuerzahler ist und je geringer der einzelne Anteil bemessen wird. Deshalb ist es einer der wichtigsten Finanzgrundsätze, dass jede Steuer schädlich ist, welche die Bevölkerung beschränkt oder die Beschäftigung vermindert. Und ferner: »Je mehr die Entrichtenden in dem Beitrage zu der öffentlichen Last geschonet werden, desto leichter wird es denselben, auf gleichem Fusse auch durch Folgende Jahre ihre Entrichtungen fortzusetzen. Die Beitragsfähigkeit und die Entrichtungen stehen also in einem entgegengesetzten Verhältnisse.«[2]) Mit anderen Worten: Die Dauerhaftigkeit der Staatseinkünfte ist umso gesicherter, je weniger der einzelne Bürger zu entrichten hat. Man sieht, diese ganze Beweisführung zielt letzten Endes auf das Prinzip des kleinstmöglichen Beitragsanteils ab, aus dem sich in der Tat auch direkt alle Folgerungen ableiten lassen, die Sonnenfels für seinen Finanzplan gezogen hat.

Vor allem sind es die öffentlichen Einkünfte selbst, die möglichst niedrig angenommen werden sollen und unser Autor wird nicht müde zu wiederholen, dass der Untertan von der Gerechtigkeit des Regenten eher eine Einschränkung als eine Vermehrung des Aufwandes zu erwarten habe. Aber auch mittelbar soll die Summe der Einkünfte nicht vergrössert werden, nämlich durch die Erhebungskosten. Diese sind am billigsten, wenn der Staat die Verwaltung selbst besorgt; jede andere Entrichtungsart vergrössert die Last des Bürgers ohne dem Gemeinwesen zu nützen. Besonders

[1]) III. pag. 109.
[2]) III. pag. 115.

heftig und mit scharfen Worten bekämpft Sonnenfels die Ausbeutung des Volkes durch das System der Verpachtung, indem er, gestützt auf *Montequieu, Forbonnais* und *Ustaritz,* nachzuweisen sucht: »dass die Verpachtung die Einhebungsart ist, welche dem Staat am theuersten zu stehen kommt, dass es die Einhebungsart ist, welche dem Unterthan am beschwerlichsten fällt; dass der Staat sich dabei aussetztet, den Feldbau, die Handluug, die ganze Klasse der Arbeitsamkeit zu Grund zu richten.«[1]) Sind so von Seiten der Finanzverwaltung alle Bedingungen erfüllt, um die Leistungskraft der Einzelnen zu schonen, so muss derselbe Zweck nun auch von seiten der Bürger als Gesamtheit erstrebt werden. Der Grundsatz, nach welchem der einzelne Beitragsanteil umso kleiner wird, je grösser die Menge der Steuerzahler ist, führt Sonnenfels zu einer nachdrücklichen *Bekämpfung der Steuerfreiheiten.* Kein Stand hat das Recht in Bezug auf die Abgaben eine Ausnahmestellung für sich in Anspruch zu nehmen, denn der Staatsvertrag erstreckt sich auf alle Bürger und wer den Schutz der Gemeinschaft geniesst, muss auch die Verpflichtungen mittragen. Die Steuerbefreiung des *Adels,* die ursprünglich ein Äquivalent für den von ihm geleisteten Militärdienst war, verliert ihre Berechtigung sobald der Staat die Verteidigung des Landes selbst besorgt. Wo die Sitte sich trotzdem erhalten hat, bleibt es »unstreitig, dass die Last auf die Schulter der übrigen Mitbürger gewälzt wird, wo ein solches Herkommen oder solche Verträge bestehen, durch welche gerade der vermögenste Teil sich mit dem Beitrage entzieht.«[2]) Besonders gegen *Justi* richten sich ferner Einwürfe, die Sonnenfels gegen die Befreiung der Gelehrten erhebt, »Ich wenigstens«, erklärt er mit dem ihm eigenen Pathos der Bescheidenheit, »lege gerne meine Hand auf mein Gewissen, um zu gestehen, das gemeine Wesen könne lieber aller meine Schriften als der nütztichen Arbeit eines Landmanns, der uns Brot durch seinen Schweiss hervorbringt, entbehren.«[3])

Nicht minder eifrig verurteilt er endlich die Steuerbefreiung des Klerus, der nach dem Staatsvertrag, die Bürgerpflicht und nach dem Apostel Paulus sogar die Gewissenspflicht

---

[1]) III. pag. 133.
[2]) III. pag. 172.
[3]) III. pag. 171.

habe, die Lasten der Erdenbürger zu teilen. Die Bewilligung dieser Steuerfreiheit durch den Staat wäre: »eine Verletzung des allen Bürgern gleichschuldigen Schutzes.«[1]) Bei alledem darf nisht ausser Acht gelassen werden, dass Sonnenfels die Steuerbefreiung nicht deshalb bekämpft hat, weil sie die Staatseinnahmen vermindert, sondern weil sie die Beitragsfähigkeit des einzelnen Bürgers schwächet, indem sie seinen Steueranteil erhöht.

Die möglichste Herabminderung des Budgets, die billigste Erhebungsart der Steuern, die ausnahmslose Heranziehung der begüterten Klassen zu den Beiträgen, — alle diese Massnahmen sind eigentlich nur Vorbereitungen für einen letzten Zweck, der, wie bei allen wirtschaftspolitischen Vorschlägen von Sonnenfels, so auch hier, ein populationistischer ist. Das Prinzip des kleinstmöglichen Beitragsanteils verwandelt sich in Anbetracht dieses populationistischen Endzweckes in die Forderung einer vollständigen Befreiung der arbeitenden Klassen von allen Abgaben. Der Grundsatz, der für alle Bürger gilt, dass weder ihr reeller noch persönlicher Vermögensstock durch die Entrichtungen angegriffen wird, bedeutet für die arbeitenden Klassen die absolute Steuerfreiheit des Existenzminimums, welches Sonnenfels die portio sacra, den geheiligten Anteil der Menschheit nennt: »Ein Fürst, welcher diesen geheiligten Anteil der Menschheit bei Ausmessung der Beitragsanteile aus den Augen setze, und durch seine Forderungen schmälerte, spräche der eigentlichen Folge nach: giebt mir! Du aber und die Deinigen hungert! er träte also der Sicherheit des Bürgers, diesem wesentlichen Endzwecke des gesellschaftlichen Vertrags ebenso nahe, als ein Feind, der mir die Saaten zu verheeren eingedrungen wäre, von welchen ich für mich und meine Kinder Brod erwartete. Eine solche Betrachtung beweist auf das unwidersprechlichste, dass die oberste bürgerliche Gewalt für ihre Finanzforderungen den notwendigen Unterhalt zu beschneiden nie berechtigt sey.«[2])

Mit der Unantastbarkeit des notwendigsten Unterhaltes aber ist Sonnenfels noch nicht zufrieden gestellt. Er verlangt ferner eine vollständige Befreiung aller Betriebskapitalien,

---

[1]) III. pag. 189.
[2]) III. pag. 195 f.

oder, wie er es nennt, derjenigen notwendigen und nützlichen Auslagen, ohne welche die Unternehmung nicht in gleichem Masse fortgesetzt werden könnte. Im Grunde heisst das nichts anderes als dass nur der Reingewinn besteuert werden solle. Aber auch die uneingeschränkte Besteuerung des Reingewinnes hält Sonnenfels für eine noch zu hohe Anforderung an die Leistungskraft des Bürgers und dies führt zu einem der bemerkenswertesten und — soweit wir sehen können — originellsten Punkte seiner Anschauungen. Er verlangt nämlich drittens die Steuerfreiheit für jenen Teil des Einkommens, der bei dem Entrichtenden »den Willen unterhält seine Beschäftigung ferners fortzusetzen«[1]) Etwas deutlicher heisst es an einer anderen Stelle: »Bleibt dem Bürger bei aller seiner darangesteckten Mühe zuletzt mehr nicht, als der trockene Unterhalt und Vorschuss, so verliert er den Willen, den Muth zu erwerben, da er nicht *sich* erwirbt.«[2]) Aus dieser nicht ganz scharfen Bestimmung lässt sich, wie uns scheint, doch soviel mit Sicherheit entnehmen, dass Sonnenfels nicht nur die Befriedigung der Existenzbedürfnisse des Bürgers sichern will, sondern darüber hinaus noch eine Art freien Besitzes, eine höhere Stufe von Lebenshaltung als sie die nackte Existenz zu bieten vermag; mit andern Worten: die Möglichkeit bis zu einem gewissen Grade an den Kulturgütern teilnehmen zu können, ohne von der Finanzverwaltung daran gehindert zu werden. In eine kurze Formel gebracht, lässt sich der ganze Standpunkt, den Sonnenfels hier einnimmt, vielleicht dahin zusammenfassend charakterisieren: er forderte für den Staatsbürger *die Steuerfreiheit des Kulturminimums.*

Es ist klar, dass diese Einschränkung der staatlichen Finanzforderungen eine praktische Bedeutung eigentlich nur für das Einkommen der arbeitenden Klassen hat; und so kann man es gleichsam als eine ergänzende Massregel dieser Politik betrachten, wenn Sonnenfels bei Bemessung des einzelnen Beitragsanteils auch eine Rücksicht auf das Vermögen der Mitsteuernden verlangt. Die Beitragsanteile sollen sich u einander verhalten nicht wie die Reingewinne, sondern zwie die *freien* Einkommen.[1]) Obgleich der Gedanke einer

---

[1]) III. pag. 195.
[2]) Ebenda, pag. 207 f.

Progression in diesem Vorschlag nicht enthalten ist, verfolgt er doch denselben Zweck: den vermögenderen Teil der Bevölkerung zu einer entsprechend höheren Leistung heranzuziehen. Diese Tendenz, die Hauptlast der Abgaben auf die vermögenden Bürger abzuwälzen und das Einkommen der arbeitenden Klassen zu befreien über das Mass der Lebensnotdurft hinaus, das ist im wesentlichen der leitende Gedanke, den Sonnenfels in seiner Finanzverfassung entwickelt hat. Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie er in seiner praktischen Steuerlehre diese Theorie in die Wirklichkeit umzusetzen bestrebt war.

* * *

In seiner Systematik hat Sonnenfels die Bewertung der Einnahmequellen des Staates in der Fassung angenommen, wie sie in der Kameralwissenschaft vor ihm üblich gewesen war. Darnach waren für die Bestreitung des ordentlichen Aufwandes in erster Reihe und als wichtigste Quellen die Domänen und Regalien angesehen, Steuern aber waren nur als Ergänzungsmittel betrachtet, die im Verein mit Gebühren und Taxen (ungewisse Gefälle) herangezogen wurden, wenn die beiden ersten Quellen nicht ergiebig genug waren. Der Umstand, dass Sonnenfels diese kameralistische Auffassung in die Einteilung seiner Finanzgrundsätze aufgenommen hat, ist aber nur eine rein änsserliche Formsache. Es is ein charakteristischer Beitrag zur Beleuchtung seines Charakters, der öffentlichen Meinung Wahrheiten möglichst vorsichtig beizubringen, wenn er in der weiteren Ausführung diese Einteilung in ihr gerades Gegenteil verkehrt und zur Entschuldigung dieses Widerspruches anführt, es sei dies nur geschehen, um sich »der gewöhnlichen Einteilung anzuschmiegen und durch eine von der allgemeinen zu sehr abgehenden Meinung nicht gleich

---

[1]) III. pag. 215 f. Der Begriff des freien Einkommens ist bei Sonnenfels sehr unklar entwickelt. Statt einer Definition bringt er ein Beispiel: Ein Taglöhner, dessen Verdinst 100, ein Rentier, dessen Einkommen 50.000 Fl. beträgt. Ist der Steuerfuss der 5. Teil, so wäre die Entrichtung des Taglöhners 20, die des Rentiers 10.000 Fl. Diese Proportion genügt ihm nicht. Er verlangt für den Taglöhner eine Art freien Besitz. In diesem Falle, trotz der Annahme, dass 80 Fl. für die Existenz des Taglöhners genügen, fordert er Steuerfreiheit für 90, für den Rentier Freiheit des standesgemässen Lebenshaltung von 10,000 Fl. Die Steueranteile der beiden sollen sich nun verhalten wie 10 : 40.000, d. h. für jeden Gulden, den der Taglöhner zahlt, entrichtet der Rentier 4000 Fl.

im Eingange zu empören«.[1]) In der Tat hat sich Sonnenfels von der alten kameralistischen Steuerlehre sehr weit entfernt, indem er sich auch hier meist auf *Forbonnais* [2]) stützte. Die wesentlichsten Eigentümlichkeiten aber seiner Anschauungen lassen sich direkt aus seinem Finanzsystem und dessen populationistischer Tendenz ableiten.

Wie sehr sein Standpunkt von dem der Kameralisten abweicht, tritt am deutlichsten zu Tage in seiner *Domänen- und Regalienlehre.* Hatte er diese beiden Quellen der Staatseinkünfte in der theoretischen Einteilung als die wichtigsten bezeichnet, so kommt er nur nach ihrer näheren Untersuchung zu dem Erbebnis, dass sie zu diesem Zwecke völlig ungeeignet seien. In Übereinstimmung mit *Forbonnais* und von demselben bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus wie dieser verwirft er die Staatsrenten aus Domänen mit der Begründung: »Da man überzeugt ist, dass bei der besten Verwaltung derselben, der Staat immer noch den Vorteil so vieler kleiner Familien verlöre, als sich auf diesen in gewisse Anteile zerstückten Grundstücken anzubauen Gelegenheit fänden«[3]); und er empfiehlt deshalb die *Verwandlung der Domänen in Bauerngüter,* da diese »sowohl der Bevölkerung eines Staates als der allgemeinen Kultur zuträglicher sei«.[4])

In eben diesem Sinne erklärt er sich gegen die fiskalische Ausnützung der *Regalität* und auch hier aus denselben politischen Gründen. Denn wenn er die meisten der landesfürstlichen Regalien (wie das Jagd-, Forst-, Post-, Münz- und Zollregal) als Polizei- und Handlungsanstalten bezeichnet, so heisst das in seinem Gedankengang nichts anderes, als dass der Zweck dieser Anstalten nicht ihre Nutzung, die Einnahmen für die Staatskasse sei, sondern die Sicherung und Erleichterung der Arbeitsgelegenheiten und somit des Unterhalts der Bürger. Die übrigen Regalien (Berg- und Fischereiregal) seien im Grunde nur monopolistische Geschäftsbetriebe, die nach den Regeln des Finanzsystems besteuert werden müssen. Der

---

[1]) III. pag. 235.

[2]) Besonders dessen Werk: »Recherches et considérations sur les finances de France«.

[3]) III. pag. 224.

[4]) III. pag. 226. Vergl. Forbonnais über Domänen: ». . . . il paroitroit avantageux, de les inféodor par petites portions de huit á neuf cent liv. pour cent ans á des familles qui les cultiveroient et amélioreroient comme leur propre bien.« »Cet un moyen sur d'augmenter le nombre des familles qui font le fonds de la population.« (Rech. et Cons. pag. 80.)

Nutzzweck steht also bei der Betrachtung der Regalien für Sonnenfels in Hintergrund, denn er sieht ihre Bedeutung für den Staat hauptsächlich in ihrem Schutzzweck.

In einer dieser Auffassung ganz analogen Weise kommt er nun auch dazu, die in der Finanzwissenschaft sogenannten hohen Regalien, die bei ihm unter dem Namen der zufälligen Einkünfte erscheinen, für finanzpolitische Zwecke als »unschicklich« zu erklären. Insbesonder wendet er sich gegen die Taxen, worunter er Polizei- Verwaltungs- und Gerichtsgebühren versteht. Dass der steuertragende Bürger nicht ausserdem noch Polizeitaxen zu entrichten habe, muss »auf den ersten Blick jedermann in die Augen fallen«; denn mit demselben Rechte könnte man von jedem Bürger auch dafür Bezahlung verlangen, »dass er nicht ausgeplündert und nicht vergiftet wird«.[1]) Mit Eifer bekämpft er sodann die Gebühren für Rechtsprechung, die Sporteln und Stempelpapiere, hauptsächlich aus sozialen Gründen. »Jedermann wird den Wunsch unterschreiben«, meint er, »dass die Verwaltung des Rechts geschehen könnte, ohne dass der Bürger, welcher den Beistand des Richters anruft, jeden Schritt desselben gleichsam erkaufen müsse, wodurch derjenige, der unglücklicherweise die Gerichtskosten zu tragen oder doch vorzuschüssen ausser Stande ist, sehr oft von dem Gesuche seiner Rechte ausgeschlossen ist und das Sprichwort des gemeinen Mannes eine grosse Wahrheit erhält, dass die Gerechtigkeit nur für Geld zu haben sei«.[2]) Aus der gleichen Erwägung heraus verwirft er die Erhebung von Taxen bei Verleihung von Ämtern, da diese sonst allen geeigneten aber unvermögenden Bürgern verschlossen bleiben müssten. Als eine ganz »unschickliche« Quelle der Einkünfte aber bezeichnet Sonnenfels die Strafgelder. Einmal weil sie eine käufliche Befreiung für den Reichen darstellen, während die Strafe für den Dürftigen bleibt; ausserdem, meint Sonnenfels nicht ohne Ironie: »Die Straf gelder also einem sicheren Aufwande zur Bedeckung anweisen, verrät den Wunsch, dass das Gesetz übertreten werdeu soll; verrät die Überzeugung, dass es übertreten werden wird.[3])

So kommen für Sonnenfels die Domänen ebenso wie die hohen und niedrigen Regalien als Quellen der Staatseinkünfte

[1]) III. pag. 245.
[2]) III. pag. 247 f.
[3]) III. pag. 262.

überhaupt nicht in Betracht und es bleibt als das einzige geeignete Mittel, den Aufwand des Staates zu bestreiten: *die Steuern.*

Im Finanzsystem unseres Autors ruht demnach *unvermindert die ganze Last des Staatsbedürfnisses auf den Steuern.* Dass diese vollständige Verschiebung des alten kameralistischen Standpunktes ein beitimmtes Ziel hatte, darüber werden wir nicht lange in Zweifel gelassen; denn der erste Grundsatz, den Sonnenfels für seine praktische Steuerlehre aufstellt, lautet: «Die ganze Summe der Bürger, betrachtet nach der Finanzbeziehung, sondert sich nur in zwei Klassen ab; in die Klasse der Geldbesitzer und in die Klasse der Arbeiter; die Summe der öffentlichen Einkünfte wird von der ersteren allein abgeführet: die Summe, wenn ich so sprechen darf, des öffentlichen Dienstes wird von der letzteren allein getragen.»[1]) Sonach muss die arbeitende Klasse, die mit ihrer Arbeit zugleich auch schon ihre Pflicht gegen den Staat verrichtet, von allen sonstigen Abgaben befreit sein, und die Steuern, d. h. also in diesem Zusammenhange die unverminderte Last des ganzen Staatsbedürfnisses muss von der geldbesitzenden Klasse allein getragen werden. Um diesen sozialpolitischen Grundgedanken, der die Theorie seiner Finanzpolitik beherrscht, nun auch in der Steuertechnik durchzuführen, muss er naturgemäss vor allem die Frage der Steuerüberwälzung untersuchen und er kommt hier zu dem Ergebnis, dass jede Steuer zuletzt vom Konsumenten gezahlt werde. In diesem Nachweis sucht er aber zugleich die Grenze zu bestimmen, durch welche die Befreiung der arbeitenden Klassen erreicht wird und so stellt er an die Spitze seiner steuertechnischen Vorschläge den allgemeinen Grundsatz: «Die Steuer ist unnachteilig so oft sie der arbeitenden Klasse das Mittel übrig lässt, die Vergütung davon hereinzubringen.»[2]) Die Forderungen, die er daran knüpft: dass das Regulativ jede Willkür ausschliessen und dass die Einhebungstermine in kleinen Anteilen und zur möglichst günstigen Zeit festgesetzt werden müssen, weisen von vorneherein darauf hin, dass Sonnenfels die indirekte Steuerform bevorzugen werde. In der Tat hat er die direkte Form auch nur bei Immobilien gelten lassen

[1]) III. pag. 266 f.
[2]) III. pag. 280.

und auch hier nur in sehr beschränkter Auswahl. Die *Grundsteuer*, wie sie bei den Physiokraten als «impôt unique» erscheint, hat er zwar heftig bekämpft, aber sie scheint ihm doch «gleichwohl die einzige Steuer zu sein, die dem offenen Lande zukömmt.»[1] Diese Grundsteuer ist als Ertragsteuer gedacht, Wohnungen und Gebäude sollen frei sein mit Ausnahme — der gutsherrlichen Schlösser. Alle andern Arten von Ertragsteuern aber, die auf bewegliches Vermögen gelegt werden können, verwirft unser Autor mit der Begründung, dass die beweglichen Güter nicht zuverlässig geschätzt werden könnten, ohne dass «in das innerste der Familien eindringende Nachforschungen geschehen.»[2] Dies aber würde zu Störungen im Handelsverkehr führen und Sonnenfels musste eben nach seiner Lehre alles im Keime unterdrücken, was irgendwie zu einer Verminderung der Arbeitsgelegenheiten führen könnte. Aus demselben Grunde spricht er sich gegen die direkten Personalsteuern aus. Die Kopfsteuer, der alle Mängel der Vermögensteuer anhaften: «vergrössert die Bürde des Ehestandes und wirkt unmittelbar auf die Bevölkerung.«[3] Im besonderen wendet er sich dann gegen *Justi* und dessen Projekt einer Gewerbesteuer: «Unter allen in Vorschlag gebrachten Steuern ist mir keine bekannt, bei welcher auf mehrere Vermutung gebaut werden müsste, als bei dieser; wo daher von Seite der Einhebung mehr Willkühr und bei der so oft wiederholten Berichtigung eine grössere Störung unterlaufen und zu Plagereien mehr Anlass genommen werden könnte.[4]) Ausserdem fürchtet er auch hier, von Seiten der Arbeitgeber, um die Schätzung herabzudrücken, eine Verminderung der Gehilfenzahl und somit eine Einschränkung der Beschäftigungsgelegenheiten. Es kommt somit für ihn nur noch die indirekte Personalsteuer oder Konsumtionssteuer in Betracht und von dieser hat er nun auch, in Übereinstimmung mit *Forbonnais*[5], die *Spezialaccise* als die bestmögliche Steuerform zur Einführung empfohlen. Seine «Particularaccise» ist als eine Auflage auf die notwendigen Bedürfnisse

---

1) Ebenda pag. 316.
2) III. pag. 324.
3) III. pag. 329.
4) Ebenda pag. 334 f.
5) Vergl. Forbonnais: Rech. u. Cons.: « . . . il n'en est pas mons évident que les impots modérés et proportionels sur les consumations sont les moins onéreux au Peuple, ceux qui rendent les plus au Souverain et les plus justes.» pag. 25.

gedacht, aber die Höhe der Abgabe soll bezeichnenderweise nur soweit gehen; als die dadurch veranlasste Preissteigerung bei den Beschäftigungen keine Verminderung befürchten lässt.[1]) Er ist sich zwar klar darüber, dass die Form der indirekten Verbrauchsteuer eine wesentliche Verteuerung der Erhebungskosten im Gefolge hat, aber diesen Nachteil schlägt er gering an im Vergleich zu den Vorzügen dieser Abgabe, die nicht nur in einem günstigen Erhebungstermin und einer kleinen Rentenzahlung besteht, sondern, und das ist ja für ihn die Hauptsache, weil die arbeitende Klasse diese Steuer abwälzen und sich so von ihr befreien kann. «Dadurch also», meint er, «kommt diese Abgabe der natürlichen Ordnung der Entrichtung am nächsten, nach welcher der Arbeiter nicht zahlet, sondern arbeitet, der Geldbesitzer nicht arbeitet sondern zahlet: der Arbeiter nämlich schlägt, was er zu entrichten hat, zu dem Lohne seiner Arbeit und er erhält dadurch den Ersatz seiner Abgabe.»[2]) Ob diese Grenze der Abwälzung nun richtig bestimmt ist oder nicht, jedenfals geht daraus klar hervor, dass Sonnenfels diese Steuer nur deshalb empfohlen hat, weil er ihr eine socialpolitische Wirkung zuschrieb. Der Geltungsbereich der Particularaccise — auch darin ist Sondenfels mit *Forbonnais*[3]) einig — sollte sich nur auf die Städte erstrecken, wo sie allenfalls durch eine Häusersteuer ergänzt werden kann, aber nur von Gebäuden, soweit sie «wirklich vermietet» sind.

Mit diesen drei Formen, der Grundertragsteuer, der Gebäudesteuer und der Specialaccise sind also jene Quellen der Staatseinkünfte bezeichnet, die im Finanzsystem von Sonnenfels für die Bestreitung des ordentlichen Staatsaufwandes genügen müssen. Derselbe Gedanke, der ihn zu ihrer Bestimmung führte, ist es auch, den er nun seiner Untersuchung über den *ausserordentlichen Aufwand* zu Grunde legt.

Sobald an den Staat die Notwendigkeit herantritt, seine Einkünfte temporär zu vergrössern, ist es die besitzende Klasse allein, die diesen Beitrag zu leisten hat. Denn auch bei der Erhebung ausserordentlicher Abgaben hat Sonnenfels den Grundsatz aufgestellt: «Die erzielende und arbeitende Klasse

---

[1]) III. pag. 355.

[2]) III. pag. 361,

[3]) Vergl. Forbonnals: Dans les villes le seul genre d'imposition convenable avec le dixiéme des maisons paroit être celui des droits sur toutes les consomations.» Rech. et Cons. pag. 520.

soll der Last des ausserordentlichen Aufwandes auch unmittelbar ganz enthoben bleiben.«[1]) Eine Erhöhung der ordentlichen Steuern aber würde dieser Forderung nicht Genüge leisten, denn die dadurch bewirkte Preissteigerung würde die Nachfrage nach Waren und somit auch nach Arbeitsgelegenheiten mindern. Es bleibt somit nur der Weg offen, neue temporäre Abgaben zu erheben -- immer aber unter der Vorbedingung, dass nur die vermögenden Klassen getroffen werden. Für diesen Zweck empfiehlt Sonnenfels eine Art Klassensteuer, welche die unbemittelten gar nicht einbezieht, sodann eine Verbrauchsteuer für Genussmittel und eine Luxussteuer Diese Abgaben, die sich zur dauernden Einführung nicht eignen, weil Sonnenfels als Reaktion der begüterten Klassen eine Abnahme des Konsums und damit der Beschäftigungen annimmt, sollen bei temporärer Einführung, die diese Befürchtung nicht aufkommen lässt, vollauf genügen, um den ausserordentlichen Aufwand des Staates zu bestreiten.

Die Betrachtung des Umstandes, dass das Staatsbedürfnis grosse Summen in kurzer Zeit benötigen könnte, gibt Sonnenfels Gelegenheit als das für diesen Zweck geeignetste Mittel den öffentlichen oder *Staatskredit* zu empfehlen. Seine allgemeine Ansicht über den Zusammenhang des Staatskredites mit der Regierungsform bewegt sich durchaus in den Bahnen der französischen Schriftsteller, besonders *Montesquieus.* In diesem Sinne schreibt er: »Eine Regierungsform, wo die Nation und Stände bei der Ausmessung der Abgaben und anderen Finanzoperationen mitzusprechen haben, ist dem öffentlichen Kredite günstiger, als wo dieses ganze Geschäft in den Händen eines unbeschränkten Ministers liegt. Je unbeschränkter also eine Monarchie ist, desto begränzter ist ihr Kredit: der Despotismus hat gar keinen.«[2]) Von den verschiedenen Wegen, die der Staat einschlagen kann, um sein Kreditbedürfnis zu decken, hält Sonnenfels die Form der äusseren Anleihe für die nachteiligere, denn er befürchtet Störungen des Kreislaufes einmal durch die ins Ausland abgehenden Zinsen, zum anderen durch die Möglichkeit einer plötzlichen Kapitalkündigung. Keines dieser Uebel aber trifft bei der inneren Anleihe zu, denn diese nennt er mit *Melon* »Schulden der linken Hand an die rechte.« Jedoch erklärt er jede Zwangsmassregel hierbei für durchaus

[1]) III. pag· 378.
[2]) III. pag. 389.

unzulässig; denn ein anbefohlenes Darlehen würde die ganze Natur des Kreditvertrages umstürzen. Dieselben verderblichen Folgen aber, die der *Zwangsanleihe* anhaften, bringt auch das Aushilfsmittel des *Steuervorschusses* mit sich und Sonnenfels hielt es für: »nicht wohl möglich, dass die Landwirtschaft und arbeitende Klasse nicht darunter leiden.«[1]) Jene Kreditoperationen, die *Justi* noch eifrig verteidigt, die *Leibrenten, Tontinen* und *Staatslotterien*, hat Sonnenfels ebenfalls als schädlich bekämpft: Die Leibrenten und Tontinen, weil sie die teuerste Form der Schuldentilgung darstellen, die Leibrenten insbesondere auch deshalb, weil sie zur »Ehelosigkeit anreizen und den Hang zum Müssiggang begünstigen.«[2]) Sollte jedoch der Staat in die traurige Notwendigkeit versetzt sein, Geld durch die den Gläubigern angebotenen Vorteile zu entlocken, so weist Sonnenfels auf einen Plan *Forbonnais'*, dieses »klassischen Schriftellers« hin, der für einen solchen Fall eine Mischform von Leibrente und einfacher Zeitrente vorgeschlagen hatte.

Statt all dieser Anleiheformen in Bargeld bezeichnet Sonnenfels die Herausgabe von Papierscheinen als das relativ beste Kreditmittel. In dieser seiner Vorliebe für Papiergeldschulden ist er stark beeinflusst von *Forbonnais* und dessen Darstellung des *Law*schen Systems. Er ist sich zwar der Gefährlichkeit dieser Kreditoperationen wohl bewusst, er warnt vor ihren Uebertreibungen und ihrem Missbrauche; aber er meint doch, es könne dem öffentlichen Papier: »dennoch *auf einige Zeit*, nach seiner Bestimmung die Schätzung des baren Geldes zuwege gebracht werden, wenn es die Begünstigung erhält, bei den Staatskassen ohne Weigerung angenommen zu werden.«[3]) Dadurch, dass den Papieren der Zwangskassenkurs verliehen würde, könne der Staat sich einen »ganz unentgeltlichen« Kredit verschaffen. Über den temporären Charakter einer solchen schwebenden Papiergeldschuld ist sich Sonnenfels nicht recht klar gewesen; er hält zwar für den Zweck der Schuldentilgung einen sinking fonds für ein zu langsam wirkendes Mittel und empfiehlt deshalb eine Vermehrung der Staatseinnahmen durch Steuern; aber er meint

---

[1]) III. pag. 405.
[2]) III. pag. 424.
[3]) III. pag. 437.

doch, dass dies sich »auf längere Zeit erstrecken wird, gewissermassen in die Klasse der ordentlichen Anlagen eintritt, mithin auch nach den nämlichen Grundsätzen geleitet werden muss.«[1]) Eine sehr sympathische Krediotperation ist ihm auch die Form der Banquieranleihe, indem er besonders auf das Beispiel der Bank of England hinweist. Dass er sich aber auch hier von der bestechenden Konstruktion des *Law*schen Systems nicht ganz frei machen konnte, hat sein Projekt der ständischen Leihbank[2]) bewiesen, wo er den Grund und Boden als geeignete Notendeckung empfahl, wenn auch immer zu »beschränktem Gebrauch.«

Die Anlegung eines *Staatsschatzes,* ein Mittel für das *Justi* lebhaft eintritt, hat Sonnenfels von seinem Standpunkt der Quantitätstheorie aus verworfen. Wenn der Geldumlauf normal funktioniert, so ist die Anlegung eines Schatzes überflüssig : »weil bei so glücklichen Umständen der Bürger der Kredit des Staates gross sein muss und der Regent dadurch augenblicklich grosse Summen zu erheben fähig ist.»[3]) Ist der Umlauf aber infolge von Geldmangel gestört, so würde das Uebel durch den neuerlichen Geldentzug nur noch vergrössert. Es durchzieht eben alle Finanzgrundsätze unseres Autors das Bestreben, nicht auf eine Vermehrung, sondern auf eine Verminderung der Staatseinkünfte, auf eine Entlastung der Bürger zu sinnen und deshalb hat er auch die Finanzverwaltung mit Nachdruck vor jenen Projekten gewarnt, die »grösstenteils von dem Geiste des Eigennutzes entworfen, der sich aber in den Mantel des Eifers für das öffentliche Wohl hüllet.«[4]) Schärfer in der Verdammung solcher Projekte kann wohl kaum eine Kritik sein, als wenn er schreibt : »Jeder Vorschlag, welcher keinen anderen Vorteil verheisst als überhaupt die Vermehrung der öffentlichen Einkünfte oder, wie die Mietlinge sich auszudrücken pflegen, den Nutzen des allerhöchsten Aerariums, verdient keine Aufmerksamkeit. Ein Vorschlag, der auf den einseitigen Vorteil der Rentkammer abzielt, ist der *Vorschlag zu einer Erpressung.«*[5])

---

[1]) III. pag. 484.

[2]) Vergl. d. Kapitel über das Wucherproblem.

[3]) III. pag. 473.

[4]) III. pag. 490.

[5]) Ebenda pag. 491 f.

Der leitende Grundgedanke, der im Finanzsystem von Sonnenfels überall in den Vordergrund tritt, ist ein *sozial-politischer; er wurzelt in der Aufstellung des Prinzipes des kleinstmöglichen Beitragsanteils und er gipfelt in der daraus abgeleiteten Forderung der Steuerfreiheit des Kulturminimums*; *was in der praktischen Politik nichts anderes heisst als die vollkommene Befreiung der arbeitenden Klassen von allen ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben.*

VI. KAPITEL.

Die Formulierung der Handelsbilanzlehre.

Die Handelsbilanz ist, mit einem Worte August *Onckens*, das einzige Dogma, welches das Merkantilsystem aufgestellt hat, der Zentralbegriff, der alles beherrscht. Wenn demnach die vereinzelten Ideen eines jeden merkantilistischen Lehrgebäudes diesem gemeinsamen Ziele zustreben; wenn sowohl alle praktischen Vorschläge als auch deren theoretische Bewertung von diesem obersten Begriff gleichsam ihre Direktive empfangen — so bezeichnet das Urteil über die Handelsbilanz im Gedankengange eines Autors jenen Punkt, wo sein ganzes System auf den kürzesten Ausdruck gebracht, sozusagen in seiner Quintessenz erscheint. Deshalb wird die Formulierung dieses bedeutsamsten Problems, wie sie im System von Sonnenfels den markantesten Punkt seiner Anschauungen isolieren muss, zugleich auch den Prüfstein bilden für die Richtigkeit jener praktisch-politischen Grundtendenz, die wir als das Charakteristikum der ökonomischen Schriften unseres Autors schon in seiner Populationistik darzulegen versucht haben.

Die Handelsbilanz ist aber nicht nur der wichtigste, sondern auch der umstrittenste Begriff des Merkantilsystems. Gerade seine zentrale Stellung, die den Inhalt des merkantilistischen Denkens in diesen Punkt verdichtete, hat es mit sich gebracht, dass alle Kritiker des Merkantilsystems von *Quesnay, Hume* und *Smith* bis in unsere Zeit in diesem Begriff den bestgeeigneten Zielpunkt für alle Angriffe finden konnten. Im Wesentlichen richten sich die Vorwürfe, die am lautesten von *Adam Smith* erhoben wurden, gegen einen Hauptirrtum des Handelsbilanzlehre, der in einer angeblich falschen Geldtheorie bestand. Dem Streben der Merkantilisten nach einem

Geldüberschuss in der Bilanz des internationalen Handelsverkehrs sollte eine Verwechslung von Edelmetall und Reichtum zugrunde gelegen sein. Schon bei der Erörterung der Geldlehre unseres Autors haben wir nachzuweisen versucht, dass dieser Vorwurf durchaus ungerechtfertigt war. Für das Merkantilsystem im Allgemeinen wird er durch die Tatsache widerlegt, dass die Funktion, die dem Gelde zugeschrieben wurde, die des umtreibenden Kapitals war. In bezug auf das System unseres Autors im Besonderen ist die Widerlegung noch radikaler, denn der Vorwurf einer Verwechslung von Geld und Reichtum einem Anhänger der Quantitätstheorie gegenüber, enthält schon aus logischen Gründen eine Unmöglichkeit. Diese von *Smilh* angeregte Kritik der Handelsbilanz musste demnach auf Irrwege geraten, weil sie der ganzen Theorie eine falsche Voraussetzung unterschob.

Dazu kommt noch ein weiterer Irrtum, der in der Annahme bestand, der Gedanke der Handelsbilanz sei von allen seinen Anhängern in einer sich stets gleichbleibenden und eindeutigen Form vertreten worden. Dies aber war keineswegs der Fall. In der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit all der Systeme, für die der Begriff des Merkantilsystems doch nur ein Sammelname ist, war die Formulierung der Handelsbilanz nichts weniger als ein ruhender Pol; sondern auch sie war, wie alle ökonomischen Begriffe und Probleme, einer historischen Wandlung unterworfen. Nicht immer basiert sie auf denselben theoretischen Voraussetzungen, nicht überall verfolgt sie dieselbe politische Tendenz: sondern sie verändert und entwickelt sich in steter Anpassung an den individuellen Charakter eines jeden Systems. Nicht als ein starres theoretisches Prinzip, dessen Analyse eine Generalisierung für alle Systeme zuliesse, darf daher dieser Zentralbegriff des Merkantilismus betrachtet werden, sondern seine gerechte Beurteilung macht es erforderlich, dass er selbständig in jedem einzelnen System auf seine Beschaffenheit geprüft werde.

Wenn wir nun dazu übergehen, die Durchführung dieser Aufgabe für das Lehrgebäude von Sonnenfels zu versuchen, so wird es sich vor allem darum handeln, bei seiner Ableitung des Handelsbilanzbegriffes an den richtigen Wurzeln zu beginnen. Diese müssen naturgemäss in jenem Teile seiner Anschauungen liegen, der eine unmittelbare Beziehung zur auswärtigen Handelspolitik hat, nämlich: in seiner *national-*

ökonomischen Bewertung der einzelnen Produktions- und Handelszweige.

Es ist schon darauf hingewiesen worden,[1]) dass Sonnenfels dem äusseren Handel in der Gesamtheit der wirtschaftlichen Vorgänge keineswegs die überragende Stellung eingeräumt hat, die, als ein Charakteristikum des Merkantilsystems, noch von *Justi* mit Eifer verteidigt wurde. Eine abermalige Konfrontierung dieser beiden Autoren in Bezug auf die Bewertung der einzelnen Produktionszweige wird den Gegensatz noch schärfer hervortreten lassen.

Justi erklärte jene Manufakturen für die wichtigsten und notwendigsten, welche den Geldausfluss verhüten,[2]) indem er hinzufügt: »Die Nahrung und der Unterhalt der Einwohner ist dasjenige, was nach dem Ausfluss des Geldes die meiste Aufmerksamkeit verdient«.[3]) Sein Standpunkt ist hier klar gekennzeichnet: der äussere Handel bildet den Masstab für den Wert der Manufakturen, die Rücksicht auf den äusseren Handel ist das Primäre, dem der innere Verkehr untergeordnet ist.

Sonnenfels dagegen schlägt in seinem Werturteil eine völlig entgegengesetzte Richtung ein, wenn er schreibt: »Bei der Anordnung der Manufakturen sind also die Stufen der Beförderung nach dem Grade abzumessen, als dadurch der Endzweck des Staates mehr erreicht, das ist, die allgemeine Masse der Beschäftigung vergrössert und dauerhaft gemacht wird«.[4]) Von diesem Gesichtspunkt aus bezeichnet er jene Gewerbe als die notwendigsten, welche einheimische Rohstoffe verarbeiten, weil dadurch auch die Landwirtschaft des Vorteils der vermehrten Arbeitsgelegenheiten teilhaftig wird. Die Rangordnung der nächstwichtigen Manufaktnren aber wird dadurch bestimmt: »je mehrere Zubereitung ihr Stoff nötig hat, bevor die Ware vollkommen ist, und je gemeiner ihr Gebrauch ist. Es ist also notwendig, die Waren von einer solchen Gattung vorzüglich zu befördern, welche dem Vermögen der gemeinen Klassen angemessen sind«.[5]) Diese Äusserungen zeigen, dass Sonnenfels den äusseren Handel aus

---

[1]) Vergl. das Kapitel über S. und franz. Reformmerkantilisten.
[2]) Justi: Von Manufakturen und Fabriken pag. 71.
[3]) Ebenda pag. 72.
[4]) S.: II. pag. 154.
[5]) II. pag. 158 f.

den Bestimmungsgründen seines Urteils vollkommen ausgeschaltet hat. Vielmehr erscheint wiederum ganz deutlich die einheitliche populationistische Tendenz all seiner ökonomischen Bestrebungen, die auch hier, mit Hintansetzung aller mittelbarer Nebenzwecke für die Bewertung der einzelnen Gewerbe nur den einen Massstab kennt: die Menge der durch sie geschaffenen Arbeitsgelegenheiten.

Die Bewertung der gesamten inländischen Produktion ging demnach bei *Sonnenfels* und *Justi* von zwei voneinander völlig verschiedenen Standpunkten aus. Für *Justi* war der reichtumschaffende äussere Handel das Primäre, neben welchem die Erwerbsverhältnisse der Bürger, als das minder Wichtige erst in zweiter Linie in Betracht kam: sein Standpunkt war ein finanzpolitischer. Für *Sonnenfels* dagegen kam der äussere Handel in diesem Zusammenhange überhaupt nicht in Betracht, für ihn waren die arbeitschaffenden Produktionszweige die wertvollsten, denn: sein Standpunkt war eben ein sozialpolitischer. In Anbetracht des Umstandes, dass Sonnenfels das gesamte innere Produktionsleben, unabhängig von allen Erfordernissen des äusseren Handels, rein von populationistischen Gesichtspunkten aus beurteilte, war es nur eine logisch notwendige Folge dieser Tatsache, dass er umgekehrt eben dieselben bevölkerungspolitischen Grundsätze nur als einzigen Massstab auch für die Bewertung des äusseren Handels anlegen musste.

Dieser Gedanke, die Unterordnung des äusseren Handels unter das Arbeitsbedürfnis der Bevölkerung, war es, welcher für die Formulierung des Handelsbilanzgedankens bei Sonnenfels bestimmend geworden ist und der erste Ansatz dazu zeigt sich schon in der Rangordnung, die er für die einzelnen Handelszweige der Ein- und Ausfuhr festgesetzt hat. Seine Ansicht, dass alle Einfuhr ein grösserer oder geringerer Verlust, alle Ausfuhr ein ebensolcher Gewinn sei, erscheint erst in der richtigen Beleuchtung, wenn er hinzufügt: »Die eigentliche Absicht der politischen Handlung, die Absicht die möglich grösste Menge von Menschen zu beschäftigen, führet auf die Grundsätze, nach welchen bei der Einfuhr der grössere Verlust vermieden, bei der Ausfuhr der grössere Gewinn erhalten wird«.[1]) Demzufolge ist die vorteilhafteste Einfuhr eine solche

---

[1]) II pag. 312.

von Rohstoffen, da in diesem Falle die ganze Summe der Verarbeitungsgewerbe der inländischen Bevölkerung bleibt und die ungünstigste Einfuhr ist jene von verkaufsbereiten Waren, da diese den Verlust sämtlicher Beschäftigungsgelegenheiten bedeutet, welche die Verfertigung der Ware den Arbeitern gab. Dazwischen liegt die ganze Reihe der Halbfabrikate, deren Einfuhr umsoweniger verlustbringend ist, je grösser die Summe der Arbeitsgelegenheiten ist, die der nationalen Bevölkerung noch vorbehalten bleibt. Dieser Rangordnung der Einfuhrwerte steht jene der Ausfuhr naturgemäss im umgekehrten Verhältnisse gegenüber, indem hier der Vorteil umso höher anzurechnen ist, je mehr das Ausfuhrprodukt verkaufsbereite, fertige Ware ist, d. h. je grösser das Arbeitsquantum war, das die auszuführende Ware im Inlande erzeugt hat.

Sonnenfels hat demnach, wie für die Bewertung der einzelnen Produktionszweige, so nun auch hier für die Rangordnung der Handelszweige nur den einen Massstab anzugeben: die Summe der durch sie hervorgerufenen Arbeitsgelegenheiten.

Diese Ausführungen, welche die Wurzel des Handelsbilanzgedankens schon enthalten führen uns nun direkt zu der Formulierung, welche Sonnenfels diesem Begriff in seinem Lehrgebäude gegeben hat. Das bedeutsame und entscheidende Moment hierbei ist die originelle Scheidung des Bilanzbegriffes in zwei Teile: in die *numerische* und in die *Bilanz des Vorteils.* In diesem Sinne schreibt Sonnenfels: »Die Bilanz zahlen heisst, den Überschuss des Empfanges in Geld abtragen; diese Berechnung gibt die numerische Bilanz; die Bilanz des Vorteils hingegen, ist die Berechnung auf welcher Seite eine grössere Anzahl von Menschen sei beschäftiget worden«.[1]) Gehen wir auf diese Zweiteilung des Bilanzbegriffes näher ein.

Wenn Sonnenfels auch zur Kenntnis der numerischen Bilanz nichts wesentlich Neues hinzuzufügen vermochte, so stand er doch in Bezug auf die Analyse dieses Begriffes ganz auf der Höhe der zeitgenössischen Ansicht. Es tritt dies ganz besonders darin zu Tage, dass er das Dogma keineswegs absolut nahm, sondern alle Einzelheiten berücksichtigt hat. So meint er. »Die Bezahlung der numerischen Bilanz ist unrichtig, wenn der Preis der ein- und ausgeführten Waren

[1]) II. pag. 575.

überhaupt angesetzt wird«, denn es ist »zu beiden Teilen alles abzuziehen, was an Fracht, Kommission, Stoff, Zugehörwaren etc. nicht von oder an die bilanzziehenden Staaten bezahlt worden«.[1]) Er erwähnt deshalb noch die Unterscheidung der *besonderen* Bilanz, welche die Ein- und Ausfuhr bei einer Nation allein vergleicht und der allgemeinen oder *Totalbilanz*, welche den Ausschlag gibt, durch eben diese Vergleichung mit allen Nationen, mit welchen man in Handelsbeziehung steht. Auch die Heranziehung des Wechselkurses zur Beurteilung der Bilanz hat Sonnenfels mit der richtigen Beschränkung erwogen, indem er, unter Beziehung auf *Forbonnais,* hervorhebt, dass zwar der Handel die hauptsächlichste Quelle der Nationalschulden sei, dass aber Nationen auch durch andere Arten von Geldversendung zu Schuldnern werden können und dass man deshalb bei der Beurteilung des Wechselkurses die Warenbilanz korrigieren müsse durch Berücksichtigung der gesamten augenblicklichen Zahlungsverbindlichkeiten der Nationen. Der bemerkenswerteste Teilbegriff aber in der Analyse der numerischen Bilanz scheint uns der Hinweis von Sonnenfels auf die Bedeutung des Warentransportes zu sein. Drei Funktionen sind es nach ihm, welche die Wichtigkeit der Fracht ausmachen: sie vermehre erstens die Summe der allgemeinen Beschäftigungen, sie sei ferner der sicherste Teil des Warenpreises, der selbst bei nachteiligen Unternehmungen bezahlt werde und endlich: »Die Fracht gibt den Waren gleichsam einen Wert und macht den Überfluss einer Nation wahrhaft geltend«.[2]) In diesem Sinne zählt Sonnenfels auch zu den Bewunderern der berühmten englischen Navigationsakte. Allerdings kann man in seinen Ausführungen nur Andeutungen erblicken, denn zu eigentlichen Transportgesetzen, wie sie nationalökonomische Schriftsteller einer späteren Zeit aufstellen, ist er nicht gelangt.

Diese Berechnung der numerischen Bilanz aber spielt im Lehrgebäude von Sonnenfels eine so untergeordnete Rolle, dass es fast scheint, er habe diesen Gedanken, wie er es ja öfters getan, mehr um einer Konzession an die Überlieferung willen in seine Erörterungen mit einbezogen. Denn die dominierende, ausschlaggebende Bilanz ist für ihn nicht die

---

[1]) II. pag. 579.
[2]) II. pag. 346.

numerische, sondern die des Vorteils. Er führt das folgendendermassen aus: »Die Absicht der Handlung von Seiten des Staates ist, die Beschäftigung der Bürger zu vermehren. Wenn daher das Bestreben der Nation dahinausläuft, die Bilanz zu gewinnen, so geschieht es nur insoferne, als dieser Gewinn für das gegenwärtige eine Folge und Anzeige von der vergrösserten Nationalbeschäftigung, für das Künftige eine Unterstützung für dieselbe ist. *Der Einfluss des Geldes, nach welchem die numerische Bilanz berechnet wird, ist also wenigstens nur ein untergeordneter Endzweck* und die Bilanz des Vorteils ist dann erst auf Seite eines Staates, wann die ausgeführte Ware eine grössere Menge Menschen in der Erzielung und in der Fracht beschäftigt hat, als die eingeführte, d. i. wann die öffentliche Verwaltung den eigentlichen Zweck der Handlung mehr erhalten hat. Nach dieser Erklärung kann die numerische Bilanz auf beiden Seiten gleich und die Bilanz des Vorteils dennoch für einen Staat sein; die erste kann sogar wider eine Nation sein und dennoch die letzte für sie sein. Folgendes Beispiel wird beiden Fällen zur Erörterung dienen. Oesterreich empfing von Portugal für 2½ Millionen Diamanten, Portugal empfing hingegen nur für 2 Millionen Leinwand. *Die numerische Bilanz ist auf Seite von Portugal, aber die Bilanz des Vorteils ist für Oesterreich.* Portugal hat mit seinen Diamanten einigen elenden Menschen, welche in den brasilianischen Diamantengruben arbeiten, etwa noch eir paar Juwelieren Gewinn gegeben: die Fracht hat nichts dabei gewonnen, weil die Ware keinen Umfang, kein Gewicht hat. Die Leinwand hingegen beschäftigte die Landwirtschaft, welche Flachs dazu gab, sie beschäftigte die Spinnerei, die Weberei, die Bleiche, der Manufakturant hatte seinen Vorteil dabei und weil alle diese Anteile des Gewinnes klein sind, so werden sie bald in den Umlauf gebracht, wrdurch auch noch der Vorteil der Verzehrung aller Teile dieses Gewinnes dazukommt.«[1])

Wir haben diese Stelle in ihrer ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben, denn sie zählt zu den wichtigsten, ist vielleicht die wichtigste, welche Sonnenfels geschrieben hat. Es ist nicht nur eine Abwehr der herkömmlichen Ansicht von der Bilanz, wenn er den Einfluss des Geldes als einen untergeordneten Endzweck bezeichnet; denn seine Behauptung, eine Nation

---

[1]) II. pag. 576 ff.

könne in der Geldbilanz passiv sein und dennoch jene des Vorteils für sich haben, sowie seine Erläuterung dieser Behauptung durch das berühmt gewordene Beispiel vom Leinwand- und Diamantentausch, bedeuten direkt die Fundierung des Handelsbilanzgriffes auf eine wesentlich veränderte Grundlage. War es bei den merkantilistischen Vorgängern von Sonnenfels hauptsächlich die umtreibende Wirkung des Kapitals, die sie dazu führte als das Ergebnis der wechselseitigen Hanbeziehungen eine aktive Geldbilanz zu fordern, so war die neue Grundlage, worauf nunmehr Sonnenfels den Begriff der Handelsbilanz aufbaute, das Beschäftigungsbedürfnis des Volkes, also unmittelbar der Gedanke an die Versorgung der Menschen mit Arbeit. Es ist unschwer nachzuweisen, dass der Gedanke der Handelsbilanz selbst in seiner primitiven Form der Forderung einer aktiven Geldbilanz schon den richtigen entwicklungsfähigen Keim in sich birgt, wenn man in der Wirkung des umtreibenden Kapitals seine arbeitschaffende Funktion mitinbegriffen sieht; aber der Fortschritt, den die Formulierung des Begriffes bei Sonnenfels zeigt, hat doch seine nicht zu unterschätzende grosse Bedeutung in der alle Nebentendenzen abstreifenden klaren Betonung dieses richtigen Kernes und in seiner scharf präcisierten Fassung in eine eindeutige Formel. So ist die Handelsbilanz bei Sonnenfels gar nicht mehr eine Waren- oder Geldbilanz, sondern sie ist eine *Beschäftigungsbilanz, eine Bilanz der Arbeitsgelegenheiten.* Es ist klar, dass Sonnenfals zu diesem Begriff keineswegs durch eine theoretische Analyse gelangt ist; er hat sich ihm vielmehr ergeben aus derselben praktisch-politischen Voraussetzung heraus, welche nicht nur die Populationistik, sondern sein gesamtes ökonomisches Denken beherrscht, einer vorausgesetzten Grundstimmung aller seiner Ideen, welche sozialpolitischer Natur ist. Die Forderung, welche Sonnenfels mit dem Begriff der Bilanz des Vorteils verbindet, ist nur der kürzeste Ausdruck, auf den sich seine sozialpolitische Tendenz bringen lässt, jene Forderung, welche die wichtigste Mission des Staates in der Aufgabe sieht, seinen Bürgern Arbeit zu verschaffen. Somit ist diese Bilanz des Vorteils nichts anderes *als eine vom Staat zu organisierende Form der indirekten Arbeitslosenversicherung.*

Das Wesen der Sonnenfelsschen Formulierung des Handelsbilanzgriffes ist in der Geschichte der Nationalökonomie

unseres Erachtens oft missverstanden worden und es muss deshalb an dieser Stelle unsere Aufgabe sein, diese kritischen Urteile einer Revision zu unterziehen. Am entschiedensten zurückweisen müssen wir den Versuch, durch welchen *G. Marchet*[1]) in seiner unverkennbaren Vorliebe für *Justi* den Unterschied zwischen den Ansichten seines Autors und jenen von Sonnenfels nivellieren will. Wenn *Marchet* den Nachweis unternimmt, Justi habe Handelsbilanz und Zahlungsbilanz unterschieden, sowie den Wechselkurs klargelegt, so ist es nicht zu verstehen, wieso Marchet nun zu dem Schlusse kommt, dass »Sonnenfels mit seiner Umformung des Handelsbilanzgedankens kaum etwas anderes als im letzten Sinne auch Justi meine«[2]) Dieses Urteil ist vor allem unvereinbar mit Justis eigener Definition, wenn er schreibt: »Ein Volk hat die allgemeine Bilanz gewonnen, wenn es nach dem Verhältnis des Wertes mehr Waren an Fremde verkauft als es zu seiner Konsumtion anderen Nationen Waren abnimmt.«[3]) Zeigt schon diese Definition, dass Justi an eine Umformung des Handelsbilanzgedankens nicht gedacht hat, so wird die Behauptung Marchets noch mehr entkräftet durch den Hinweis auf die Tatsache, dass Justi von aller Anfang an, schon an der Wurzel des Handelsbilanzbegriffes, die alten Bahnen nicht verlassen hat, indem er den Vorrang jenen Handelszweigen einräumt, welche einen Geld- also Kapitalsüberschuss bringen und erst in zweiter Linie jene berücksichtigt wissen will, welche die Arbeitsgelegenheiten vermehren. Diese Denkweise ist, wie wir gesehen haben, der von Sonnenfels gerade entgegengesetzt und deshalb scheint uns die Behauptung *Marchets*, Sonnenfels und Justi seien in diesem Punkte auf gleicher Niveauhöhe, unhaltbar zu sein.

Eine wenig zutreffende Interpretation des Sonnenfels'schen Gedankenganges scheint uns ferner die Ansicht *von Heykings* zu sein, welche in der Behauptung gipfelt, bei Sonnenfels werde «die Handelsbilanz als ein mitwirkender Faktor in dem System der politischen Bilanz bezeichnet.»[4]) *von Heyking* stützt sich zwar auf den Ausspruch von Sonnenfels vom

---

[1]) G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland von d. zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1885.
[2]) Marchet, a. a. O. pag. 338.
[3]) Justi, Polizeywissenschaft, pag 516.
[4]) Vergl. v. Heyking: Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie, Berlin 1880.

«Gleichewichte der Macht, welches gewissermassen auf dem Gleichgewichte der Handlung beruht»[1]); zieht man jedoch in Betracht, dass Sonnenfels diesen Gedanken in einem einzigen Satze einer angefügten Fussnote ausspricht, während er in dem ganzen XIV. Kapitel seines Werkes, welches von der Bilanzlehre handelt, lediglich die Theorie der Arbeitsbilanz ausführt und den Zusammenhang der Handels- und politischen Bilanz auch nicht mit einem Worte andeutet, so ist daraus ersichtlich, dass die Interpretation *von Heykings*, der eigentlichen Ansicht von Sonnenfels nicht gerecht wird, wenn sie eine Nebenbemerkung zur Hauptsache macht.

In eine Systematisierung, welche die Entwicklungsrichtung des Handelsbilanzgedankens darin sieht, dass die wirtschaftliche Bilanz zu einem untergeordneten Teilbegriff der politischen Bilanz wird, lässt sich eben die Ansicht von Sonnenfels nicht einzwängen, ohne dass seine Tendenz ihr wirkliches Charakteristikum verliert. Die Abschweifung, welche Sonnenfels durch eine Bemerkung in der Fussnote nach dieser Richtung unternimmt, hat vielmehr unseres Erachtens einen ganz speziellen Grund, der aus dem Unterbau seines Lehrgebäudes zu erklären ist. Ebenso wie sich uns bei der Betrachtung fast aller Teilfragen der Sonnenfels'schen Wirtschaftspolitik eine nahe Verwandtschaft mit den Lehren des Reformmerkantilisten *Forbonnais* ergeben hat, scheint uns auch hier die Betonung der politischen Bilanz nichts anderes zu sein, als eine Konzession an sein vielgepriesenes französisches Vorbild. Es zeigt sich zwar auch hier in der Bilanzlehre, dass die Argumentationen von Sonnenfels und Forbonnais des gleichen Ausgangspunkt haben und eine Strecke parallel laufen; aber schlieslich divergieren die weiteren Folgerungen dennoch und führen nicht zu den gleichen Endpunkten. Auch Forbonnais zieht das Beschäftigungsbedürfnis der Bevölkerung mit in den Kreis seiner Betrachtungen, aber zum Schlusse verlegt er den Schwerpunkt in die Betonung des Kapitalüberschusses bei der Bilanz und damit zusammenhängend in die Forderung der wirtschaftlichen Macht einer Nation, also einer aktiven politischen Bilanz. So heisst es bei ihm: «Quoique l'on n'évalue pas le nombre des hommes employés, il semble qu'il devroit être consideré suivant la nécessité réciproque de l'échange.

---

[1]) Sonnenfels, II. pag. 583.

Si la balance n'est pas égale, la différence du nombre des hommes réciproquement employés ne doit point être considerée par celui qui la gagne; car il est certain, que la somme payée en argent augmentera chez lui la circulation intérieure, et par consequent procurera une subsistance aisée à un plus grand nombre d'hommes.»[1]) Bei der Beschäftigung der Menschen, auf dem rein socialen Standpunkt, ist Forbonnais nicht stehen geblieben und konnte es auch nicht, denn wie sich aus dem ganzen Zusammenhang seiner «Elements du commerce» ergibt, lag sein Ziel darüber hinaus in der Sphäre des Machtpolitischen, welche in der wirtschaftlichen Übermacht den Sieg einer Nation im Wettbewerb auch der äusseren Politik sieht, ein Standpunkt, den er einmal kurz in die These zusammenfasst: «La balance du Commerce, c'est véritablement la balance des pouvoirs!»

Dieser Gedanke der Machtbilanz lag Sonnenfels durchaus ferne. Dass er ihn flüchtig andeutete, scheint aus der grossen Verehrung begreiflich, mit der er zu Forbonnais als einer hohen Autorität aufblickte; dass er aber seinem Meister hier nicht gefolgt ist, scheint anderseits ein Beweis dafür zu sein, wie stark die sozialpolitische Grundschauung in ihm war, wenn sie ihn veranlasste, abweichend von Forbonnais, den Gedanken der Arbeitsbilanz festzuhalten und ihn zur Hauptsache zu machen.

Bezeichnend dafür, dass Sonnenfels von der alten Bilanzlehre abgewichen ist, mag der Umstand gelten, dass Sonnenfels selbst auf eine Übereinstimmung seiner Bilanztheorie mit jener von *Hume* hingewiesen hat.[2]) So unleugbar zwar die Tatsache ist, dass zwischen der Sonnenfels'schen Umformung des Handelsbilanzbegriffes und seiner Zertrümmerung durch *Hume*, eine gewisse Aehnlichkeit besteht, so fällt es doch andererseits entscheidend ins Gewicht, dass die Denkrichtungen, welche zu diesen beiden Resultaten führten, völlig voneinander verschieden waren. Für *Hume*, wie übrigens auch für die ganze klassische Nationalökonomie, war der Ausgangspunkt, der zur Kritik der Handelsbilanz führte, ein *Geldbegriff*: für *Hume* war es die Quantitätstheorie, für *Physiokraten* die «Theorie der Absatzwege», ebendieselbe für *J. B. Say*,

---

[1]) Forbonnais: Elemens du Commerce, pag. 76.
[2]) Vergl. II. pag. 578 A.

für *Ricardo* und für alle darauffolgenden Generationen der Manchesterpartei bis in die modernste Zeit.

Sonnenfels aber kam zu seiner Umformung des Handelsbilanzgedankens überhaupt nicht durch eine theoretische Analyse, sondern, wie schon hervorgehoben wurde, durch seine praktisch politische Grundanschauung, welche eine populationistische war. Diese Anschauung führte ihn nicht nur zur Formulierung der Arbeitsbilanz, sondern sie zeitigte auf der anderen Seite auch eine gewisse Abneigung gegen die Einbeziehung der äusseren Politik in wirtschaftliche Fragen überhaupt. Bezeichnend dafür ist schon die für ein merkantilistisches Werk ungewöhnliche Toleranz, mit welcher er betont, dass nach dem Plane der Natur den verschiedenen Ländern verschiedene Erzeugnisse zugeteilt sind und dass demnach «Nationen einander wechselseitig bedürfen.»[1]) Damit im Zusammenhange steht die abwehrende Haltung, die er den Handelsverträgen gegenüber einnimmt, indem er zwar meint, die Verträge müssten zum wechselseitigen Vorteil errichtet sein, aber gleich hinzufügt, «oder doch das *Ansehen* wechselseitiger Vorteile haben;»[2]) wobei er den viel umstrittenen Methuen-Vertrag zwischen England und Portugal vor Augen hat. Dieses Beispiel führt ihn zu der Betrachtung. dass ein Staat vorteilhafte Handelsbeziehungen auch ohne Vertrag aufrecht erhalten werde, ungünstige aber jedem Vertrage zu trotz abbrechen werde, wenn er genügende politische Macht dazu besitzt. Aus diesem Grunde seien die Handelsverträge in den meisten Fällen ein «überflüssiges Gepränge.»

Diese kühle Haltung, die Sonnenfels den Fragen der äusseren Politik gegenüber einnimmt, steigert sich aber noch zu einer offenkundigen Feindseligkeit in seinem Verdammungsurteil über die zeitgenössische Kolonialpolitik der europäischen Grossmächte: «Diese sind die vorzüglichsten Grundsätze, nach welchen die Mutterstaaten ihre Kolonien behandeln: Grundsätze der bewaffneten Macht gegen die wehrlose Schwachheit, über deren Ungerechtigkeit die Erweiterungssucht und der Merkantilgeist alle Nationen blind erhält. Wenn die Engländer, welche das Privateigentum in ihrer Insel für so unverletzlich halten, aber das Eigentum unschuldiger Völkerschaften in anderen Welteilen zum Spotte haben,

[1]) Ges. Schriften Bd. X. pag. 220.
[2]) II. pag. 570.

wenn sie noch in diesem Jahrhunderte jedes Eiland, dass sie betreten, im Namen seiner Grossbritanischen Majestät in Besitz nehmen, sind sie dann noch in den Augen der Menschheit die achtungswürdige Nation, bei der sich die Begriffe von Freiheit und Recht beinahe nur allein erhalten zu haben scheinen? Und kann man die Holländer unter dem Drucke des Herzogs von Alba und der Inquisition bemitleiden, wenn man die empörenden Grausamkeiten vor Augen hat, durch welche sie sich ihre ostindischen Besitzungen und den Alleinhandel mit Gewürz zu versichern kein Bedenken trugen? Aber so viele Vorteile auch aus den Kolonien gezogen werden, so wird ihr Besitz nur so lange bestehen, als die Kolonisten in der Unwissenheit erhalten werden; woraus sie die Zeit, das Bestreben wetteifernder Nationen und der Zusammenfluss günstiger Umstände früher oder später, aber einst immer gewiss reissen und ihrer Abhängigkeit ein Ende machen wird«.[1])

So hat Sonnenfels diese ganze Kolonialpolitik nur von einem Standpunkt aus beurteilt. Das fast leidenschaftliche Pathos, mit welchem er gerade die sozialen Schäden in ein grelles Licht setzt, zeigt, dass es dieselben Grundsätze, die populationistischen waren, die ihm als Massstab für die Kritik der äusseren politischen Verhältnisse dienten, ebenso wie sie ihm für die Gestaltung des gesamten inneren Wirtschaftslebens bestimmend waren.

Demnach war für Sonnenfels das Wirtschaftspolitische keineswegs ein untergeordnetes Teilgebiet des Machtpolitischen, welches er vielmehr von demselben Standpunkt aus betrachtet hat, wie die ökonomischen Fragen. So hat seine Ansicht von der Handelsbilanz weder die *finanzpolitische* Biegung, wie sie bei *Justi* auftritt, noch die *machtpolitische* Tendenz, mit der sie bei *Forbonnais* erscheint, sondern sie hat als eine Bilanz der Arbeitsgelegenheiten nur eine Funktion: eine *sozialpolitische*.

---

[1]) II. pag. 344. »Dieses war im Jahre 1763 geschrieben; der Ausgang des Krieges mit Amerika macht es zu einer Prophezeiung«. (Anmerkung von Sonnenfels.)

SCHLUSSWORT.

Der Versuch, die Stellung eines Mannes in der Geschichte einer Wissenschaft zu fixieren, strebt naturgemäss darnach, die Vielgestaltigkeit der Äusserungen in ein oberstes Charakteristikum zusammenzufassen. Die Aufgabe einer solchen Vereinheitlichung aber wird erschwert, wenn es sich wie hier um eine Persönlichkeit handelt, deren Werk weder aus einem Guss gefertigt ist, noch selbstschöpferische Originalität aufweist. Obzwar ein Urteil unter solchen Bedingungen nicht den Anspruch einer umfassenden Vollständigkeit erheben darf, scheint es uns doch, als ob das nationalökonomische Denken von Sonnenfels sich durch den Hinweis auf zwei Hauptströmungen in seinen *wesentlichen* Momenten kennzeichnen liesse.

Die praktisch-politische Grundtendenz, welche die Voraussetzung all seiner Vorschläge und Ansichten bildet, war eine *populationistische*; die äusseren Formen, in denen das wirtschaftliche Leben sich in den einzelnen Zweigen bei ihm abspielt, zeigt eine starke Beeinflussung durch die reifsten Werke des französischen *Reformmerkantilismus.*

Das Urteil *Roschers,* Sonnenfels habe die Ideen *Justis* systematischer begründet und in allen ihren Folgerungen ausgeführt, muss deshalb einer Revision unterzogen werden. Justi und Sonnenfels haben zweifellos gemeinsame Züge. Schon der Umstand, dass Zeit und Ort ihres Wirkungskreises fast dieselben waren, deutet darauf hin, und in der Tat ist Sonnenfels bei der Zusammenfassung der Cameralistenschulen und in der Abstreifung des konfessionellen Charakters der Wissenschaft, Justi gefolgt:[1]) Von einer systematischen Begründung der Justischen Ideen, kann bei Sonnenfels aber schon deshalb nicht gesprochen werden, weil die praktisch-politische

---

[1]) Vergl. A. Onken a. a. O. pag. 234.

Grundanschauung beider, wie wir nachzuweisen uns bemüht haben, eine völlig verschiedene war. Die *finanzpolitische* Tendenz, die das Hauptcharakteristikum von Justis Schriften bildet, wie sie ja ein Merkmal der Kameralistik überhaupt war, hat Sonnenfels keineswegs weitergebildet, sondern im Gegenteil, heftig bekämpft. Für Justi war die Finanzwissenschaft die eigentlich ökonomische Disziplin, sie sollte ernten, was in der Polizeiwissenschaft gesät worden war; denn der Staatskasse gebührt der grösstmögliche Beitragsanteil von dem Vermögen des Bürgers. Sonnenfels dagegen hat in seinen »Grundsätzen der Handlungswissenschaft« die das schlechthin Nationalökonomische umfassen, die fiskalische Seite wirtschaftlicher Institutionen, auf das schärfste abgelehnt. In geradem Gegensatz zu Justi fordert er dann von der Finanzpolitik die Heranziehung der Bürger nur mit dem *kleinstmöglichen* Beitragsanteil ihres Vermögens, sodann die Aufhebung der Steuerfreiheiten bevorrechteter Stände und dafür die vollständige Entlastung der arbeitenden Klassen von allen ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben. Dies können wir nicht mit *Roscher* eine konsequente Weiterbildung nennen, sondern vielmehr eine prinzipielle Abkehr vom alten Standpunkt.

In den grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik zeigt Sonnenfels eine weitgehende Übereinstimmung mit den Lehren *Forbonnais,* und nimmt wie dieser eine Mittelstellung ein zwischen den konservativen Reform-Merkantilisten *Melon* und *Montesquieu* und der mehr liberalen Schule Gournay's.[1]) Mit diesen ist er ein Anhänger des englischen Agrarmerkantilismns und ein Gegner der *Physiokraten,* indem er den Landmann zwar für den allgemeinen Ernährer hält, aber Ackerbau und Industrie als zwei *gleich*wertige Zweige des Handels bezeichnet. In der Frage der Staatsintervention hat er dieselben Grundsätze verfolgt, die *Melon* in dem Schlagwort »liberté et protection« zusammenfasst; aber auch für Sonnenfels war Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet nichts anderes als Ablehnung aller Begünstigungen und Beschränkungen zu Gunsten einer Minderheit innerhalb der nationalen Grenzen, und Protektion war auch für ihn nicht mehr, als Bevorzugung des Staatsbürgers vor dem Ausländer. In diesem Sinne verlegt er den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens in den *innern* Verkehr und

---

[1]) Ebenda, pag. 265 ff.

wie die Vertreter der Schule Gournay's, ein Gegner aller Monopole und Sonderrechte, zeigt er eine starke *Tendenz zur Gewerbefreiheit*. Erst in zweiter Linie kommt die äussere Handelspolitik in Betracht und diese gipfelt, — der Form nach — in einer Ablehnung aller Prohibitionsmassregeln und in der Befürwortung eines *gemässigten* Schutzzollsystems.

Jene Probleme, welche Sonnenfels relativ am selbständigsten behandelt hat, sind die der Bevölkerung und der Handelsbilanz. Sie haben -dieselbe Wurzel, wenn uns der Nachweis gelungen ist, dass Sonnenfels »Hauptgrundsatz der Staatswissenschaften«, die Vermehrung der Bevölkerung, letzten Endes nichts anderes ist, als eine Forderung vermehrter Arbeitsgelegenheiten. Schon die Ähnlichkeit seiner Bevölkerungstheorie mit der *J. J. Becher's*, dessen Vorschläge ebenfalls einen halbsozialistischen Charakter[1]) tragen, deuten auf diesen Zusammenhang hin. Erst in der Formulierung der Handelsbilanz aber kommt der Gedankengang unseres Autors in scharf präcisierter Weise zum Ausdruck. Seine »Bilanz des Vorteils« ist als eine Bilanz der Arbeitsgelegenheiten, nichts anderes als *eine Form der indirekten Arbeitslosenversicherung*. Bedeutet aber die Handelsbilanz den Zentralbegriff des Merkantilsystems, der alles beherrscht so ist die *sozialpolitische* Forderung an den Staat, seine Bürger mit Arbeit zu versorgen, der leitende Grundgedanke im nationalökonomischen Denken von Sonnenfels.

---

[1]) Ebenda, pag. 229.

